



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Entmachtete Erinnerung

Geschichtspolitische Diskurse bei der Errichtung eines
permanenten Erinnerungszeichens in Wien für die
Verfolgung homosexueller Handlungen im
Nationalsozialismus

verfasst von / submitted by

Johanna Taufner, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it
appears on the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Ao.-Univ. Dr. Walter Manoschek



Gefördert von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

„Because we remember, we are human.“

Ghost in the Shell

Für

Henrike M. Pauli

INHALTSVERZEICHNIS

Sprache und Macht	6
Einleitung	8
1. Theoretische Kontextualisierung	14
1.1. Erinnerung, Macht und Identität	14
1.1.1. Kollektives Gedächtnis	14
1.1.2. Geschichtspolitik	27
1.2. Methodenwahl	30
1.2.1. Kritische Diskursanalyse	30
1.2.2. Diskurshistorischer Ansatz	32
1.2.3. Operationalisierung	37
2. Historische Kontextualisierung	45
2.1. Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in der NS-Zeit	45
2.2. Kontinuitäten strafrechtlicher Verfolgung in der Zweiten Republik	50
2.3. Erinnerung an NS-Verfolgung	53
3. Ein permanentes Erinnerungszeichen für Wien	62
3.1. Der Diskurs über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens	62
3.2. Die Prozessphase 2005/2006 im Vergleich zu 2014/2015	83
4. Fazit	92
5. Literaturverzeichnis	94
6. Quellen	104
7. Chronologie eines permanenten Erinnerungszeichens für Wien	106
8. Abkürzungsverzeichnis	107
9. Abbildungsverzeichnis	108
10. Danksagung	109
11. Abstract (Deutsch)	110
12. Abstract (Englisch)	111
13. Curriculum Vitae	112

SPRACHE UND MACHT

Aus einer Foucault'schen Denktradition hervorgehend, begreift die *Historische Diskursanalyse*, die angewandte Methode der vorliegenden Masterarbeit, Sprache als „soziale Praxis“ (Fairclough/Wodak 1997, zitiert nach Wodak 2001a: 1). Ungleiche Machtverhältnisse – z.B. hierarchisierte Zweigeschlechtlichkeit – artikulieren sich gesellschaftlich umfassend diskursiv (und nichtdiskursiv). Dadurch werden sie einerseits ständig konsolidiert, in einem „zweiseitigen Bedingungsverhältnis“ (Foucault 1983: 99) erzeugen Diskurse andererseits ebendiese ungleichen Machtverhältnisse von Neuem (vgl. Wodak 2001b: 66). Der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität im Nationalsozialismus liegt eine heteronormative Ordnung zugrunde, die, von einer hierarchisierten Zweigeschlechtlichkeit (Mann und Frau) ausgehend, Heterosexualität zur Norm setzt und Homosexualität als deviant kategorisiert (vgl. Hauer 2015: 30f). Einer *historischen Diskursanalyse* der Erinnerung an ebendiese Verfolgungspraxis muss folglich eine Reflexion der verwendeten sprachlichen Form vorausgehen. Vordergründig müssen hierbei zwei Punkte diskutiert werden:

Erstens läuft Forschung über strafrechtliche NS-Verfolgung sowie die Erinnerung daran Gefahr, NS-Kategorien zu perpetuieren: Bestimmte Personen wurden im Nationalsozialismus als „Asoziale“, als „Juden“, als „Homosexuelle“ usw. verfolgt. Es handelt sich hierbei um Fremdbezeichnungen, die zunächst nichts über das Selbstverständnis der Betroffenen aussagen, sondern einzig über die Weltanschauung derer, die sie verfolgten. Durch eine perspektivische Betrachtung einzelner Verfolgtengruppen periklitieren der die Wissenschaftler in ebendiese konstruierte Kategorisierung zu bestätigen. Ob es gelingt, dies zu vermeiden, bleibt offen. Dennoch muss es an dieser Stelle problematisiert werden.

Zweitens stellt sich am Beginn dieser Untersuchung die Frage nach Identitätsbegriffen und Zeitlichkeit: Zum einen generiert sich der aktuelle Wissensstand über Homosexualität in der NS-Zeit zu einem großen Teil aus überlieferten Straftaten, demnach Täter-Dokumenten. Im Gegensatz zu Ego-Dokumenten können diese nur bedingt einen Einblick in die vielfältigen Lebensrealitäten der Verfolgten – vom Strichjungen, über die Liebesbeziehung zweier Frauen bis hin zum „neugierigen“ Wehrmachtssoldaten etc. – und deren Identitätsverständnis geben

(vgl. Micheler 2005: 78f).¹ Die historische Kontextualisierung dieser Forschungsarbeit konzentriert sich auf die strafrechtliche Verfolgung wegen § 129 Ib StG.², der homosexuelle *Handlungen* pönalisierte. Aufgrund dessen wird im vorliegenden Text sowie im Titel die Bezeichnung „Verfolgung homosexueller Handlungen im Nationalsozialismus“ verwendet. Da sich der hier analysierte Erinnerungsdiskurs aber aus einer Opferrhetorik bildete, wird auf den nachstehenden Seiten gleichwertig die Bezeichnung „homosexuelle NS-Opfer“ bzw. „Verfolgung von Homosexualität“ gebraucht, um dieses gegenwärtige Begriffsspektrum ansatzweise abzubilden. Im historischen Exkurs über die Lebenssituation von Trans_ - bzw. Inter_Personen wird die historische Bezeichnung „Transvestit“ verwendet (vgl. Reiter-Zatloukal 2014).

Als sprachliche Dechiffrierung binärer Geschlechterkonstruktion, deren letztendliche Konsequenz auch die Diskriminierung sexueller Devianz und die Unsichtbarmachung (der Geschichte) von Trans_ - und Inter_Personen ist, wird in dieser Masterarbeit der „Gender Gap“, symbolisiert durch einen Unterstrich, gesetzt. Wenn lediglich die männliche Schreibweise Verwendung findet, wird damit angezeigt, dass es sich hierbei ausschließlich um Männer handelt(e). Zitate und Eigenbezeichnungen wurden aus dem Original übernommen und nicht, im Sinne einer stilistischen Vereinheitlichung, der geschlechtssensiblen Schreibweise dieser Arbeit angepasst (vgl. Fischer 2011).

¹ Das laufende Forschungsprojekt von QWIEN – Zentrum für schwul/lesbische Kultur und Geschichte „,Warme‘ vor Gericht. Zu Selbst- und Fremdbildern Homosexueller in der NS-Zeit in Österreich“ von Manuela Bauer und Christopher Treiblmayr versucht erstmals, eine umfassende Bestandsaufnahme von Identitätskonzepten von Verfolgten in der NS-Zeit durchzuführen.

² Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1852, S. 521. Abrufbar unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1852&page=607&size=45> [Stand: 20.06.2016].

EINLEITUNG

Anlässlich des Projektes zur Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens³ am Wiener Morzinplatz, das den „homosexuellen und transgener Opfern des Nationalsozialismus“⁴ gewidmet sein sollte, lud die Stadt Wien im „Gedankenjahr“ 2005 zu einer Pressekonferenz. Die öffentliche Bekanntmachung des bereits ausgelobten Wettbewerbs stand hierbei im Zentrum. Bereits ein Jahr später wurde das Mahnmal „Der Rosa Platz“ von Hans Kupelwieser zum Siegerentwurf gekürt. Trotz anfänglicher Dynamik wurde die Umsetzung immer wieder verzögert, bis die Errichtung 2009 aufgrund „unlösbarer technischer Probleme“ vonseiten der Stadt Wien eingestellt wurde (Tomberger 2015: 15). Im Anschluss daran wurde die GmbH Kunst im öffentlichen Raum (KÖR) beauftragt, vier temporäre Installationen, die der Erinnerung an „homosexuelle und transgener NS-Opfer“ gewidmet waren, zu realisieren: „Mahnwache“ von Ines Doujak 2010, „Zu spät“ von Carola Dertnig und Julia Rode 2011/2012, „Schwule Sau“ von Jakob Lena Knebl 2013 sowie „raising the bar“ von Simone Zaugg 2015. Im Herbst 2015 wurde das Projekt zur Umsetzung eines permanenten Erinnerungszeichens erneut aufgenommen und die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen (WASt) veranstaltete gemeinsam mit QWIEN – Zentrum für schwul/lesbische Kultur und Geschichte die Tagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“, die Akteur_innen aus der Zivilgesellschaft, der Politik, Wissenschaft und Kunst zusammenbrachte, um gemeinsam über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens zu diskutieren. Bis heute wurden keine Informationen über eine erneute Wettbewerbsauslobung oder einen Zeitplan bis zum Abschluss des Projektes veröffentlicht.

³ Da das Projekt bis heute nicht realisiert wurde, wird in der vorliegenden Masterarbeit der neutrale Begriff „permanentes Erinnerungszeichen“ verwendet. Denn sowohl der Begriff „Mahnmal“ als auch „Denkmal“ können auf Zwecke des Erinnerungszeichens, die Widmungsgruppe etc. deuten (vgl. Blimlinger 2015; vgl. Tomberger 2015).

⁴ Zu Beginn des Projektes gab es nur vereinzelte wissenschaftliche Arbeiten über die Strafverfolgung homosexueller Handlungen in Österreich. Um Trans_Personen nicht im Vorfeld auszuschließen, wurde das erste Erinnerungszeichen „homosexuellen und transgener Opfer[n] des Nationalsozialismus“ gewidmet (Tomberger 2015: 36). In ihrem 2014 erschienenen Artikel über juristische Geschlechtsumwandlungen im Nationalsozialismus konstatierte die Rechtshistorikerin Ilse Reiter-Zatloukal aber, dass Inter- bzw. Transsexualität per se in Österreich keinen Verfolgungsgrund darstellten, insofern betreffende Personen nicht unter Verdacht standen, homosexuelle Handlungen begangen zu haben (vgl. Reiter-Zatloukal 2014). Daraus folgend änderte sich die Diskussion über die Widmung des permanenten Erinnerungszeichens. Auch der Titel dieser Masterarbeit wurde dementsprechend formuliert.

Seit der ersten Projektphase im Jahr 2005 gibt es veränderte politische, rechtliche und zivilgesellschaftliche Rahmenbedingungen. Einerseits wurden mit der Novellierung des „Opferfürsorgegesetzes“⁵ 2005 Homosexuelle rechtlich als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Andererseits fanden die ersten Diskussionen über die Errichtung eines Erinnerungszeichens im sozialdemokratisch geführten Wien vor dem Hintergrund einer ÖVP-FPÖ-Bundesregierung statt. Zusätzlich wurde durch aktuelle Forschungsprojekte über die Strafverfolgung homosexueller Handlungen im Nationalsozialismus neues Wissen generiert (vgl. Brunner/Sulzenbacher 2015; vgl. Kirchknopf 2012; vgl. Reiter-Zatloukal 2014). Dies veränderte die Diskussion über die Errichtung auch inhaltlich.

Forschungsstand

Erinnerungszeichen, die NS-Verfolgung von Homosexualität im deutschsprachigen Raum thematisieren, sind bisher nur ungenügend untersucht worden: Ein umfassender Artikel, der den Verlauf des ersten Wettbewerbes und das Scheitern von „Der Rosa Platz“ nachzeichnete, wurde von Corinna Tomberger geschrieben. Dieser basiert auf ihrem Vortrag „Späte Anerkennung oder symbolpolitisches Feigenblatt? Zur Bedeutung eines Mahnmals für homosexuelle und transgender NS-Opfer in Wien“, den sie im Rahmen der Fachtagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ im Jahr 2014 gehalten hatte und der im begleitenden Tagungsband 2015 erschien (Tomberger 2015). In ihrem 2016 erschienenen Artikel „Marginalisierte Erinnerung. Auseinandersetzungen um homosexuelle NS-Opfer im Nachkriegsösterreich“ untersuchte die Historikerin Elisa Heinrich Wiener LSBTI_Aktivist_innen⁶ als „erinnerungspolitische AkteurInnen“ (Heinrich 2016). Sie konzentrierte sich in ihrer Forschung auf identitätsbildende Funktionen von Erinnerungsdiskursen innerhalb der Homosexuellenbewegung der 1970er- und 1980er-Jahre in Österreich (ebd.). In ihrer Diplomarbeit „Wessen Denkmal? Zum Verhältnis von Erinnerungs- und Identitätspolitik im Gedenken an homosexuelle NS-Opfer“ diskutierte Heinrich das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“, dem Berliner Pendant zum hier analysierten Wiener Erinnerungszeichen, ebenfalls unter

⁵ Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz). Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008113> [Stand: 20.06.2016].

⁶ LSBTI_ = Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans_Personen, Inter_Personen

identitätspolitischen Fragestellungen (Heinrich 2013). Einen umfassenden Beitrag, der permanente Erinnerungszeichen für homosexuelle NS-Opfer in Europa und den USA kunstanalytisch vergleicht, schrieb die Kunstpublizistin Stefanie Endlich mit „Denkmäler für Homosexuelle. Entstehungsbedingungen, Debatten und künstlerische Konzepte“, der ebenfalls im Tagungsband „Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus“ erschien (Endlich 2015).

Forschungsfragen

Während bisherige Forschungsarbeiten primär akteurszentrierte beziehungsweise kunstanalytische Untersuchungen von Erinnerungszeichen für homosexuelle NS-Opfer vornahmen, soll in der vorliegenden Masterarbeit mittels *diskurshistorischer Analyse* der Frage nachgegangen werden, mit welchen Diskursthemen Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer verknüpft werden. Wie diese Arbeit zeigen wird, ist es ein heterogenes Ensemble an tagespolitischen Inhalten, das sich in der Diskussion über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens für die Verfolgung homosexueller Handlungen im Nationalsozialismus in Wien verdichtet. Für eine systematische Aufarbeitung des Diskurses werden im Besonderen Zwecke des geforderten Erinnerungszeichens, nach einer idealtypischen Kategorisierung von Jan-Holger Kirsch (Kirsch 2003) untersucht. Daraus ergeben sich drei Teilfragen, welche in der vorliegenden Arbeit zu klären sind: 1. In welchem Verhältnis stehen die Begriffe Macht, Identität und Erinnerung zueinander und welche Möglichkeitsräume gab es in der Zweiten Republik, um homosexueller NS-Opfer öffentlich zu gedenken? 2. Welche Zwecke (vgl. Kirsch 2003) soll ein geplantes Erinnerungszeichen erfüllen? 3. Und wie werden gegenwärtige Diskursthemen mit der Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer verknüpft?

Relevanz der Forschungsergebnisse

Die Ergebnisse dieser Masterarbeit sollen zum Verständnis des *geschichtspolitischen* Diskurses bei der Errichtung eines dauerhaften Erinnerungszeichens in Wien für homosexuelle NS-Opfer beitragen. Einerseits werden hierbei die Besonderheiten dieses spezifischen Diskurses sichtbar gemacht. Andererseits wird gezeigt, warum 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch immer über die Errichtung von Erinnerungszeichen diskutiert wird.

Kapitelübersicht

Im ersten Teil der Arbeit, „Theoretische Kontextualisierung“, wird zunächst im Kapitel „Erinnerung, Macht und Identität“ der Begriff des *Kollektiven Gedächtnisses* definiert. Hierbei wird das *Kollektive Gedächtnis* im Begriffsverständnis von Aleida und Jan Assmann (Assmann 1988) mit *collective memory* von Jeffrey Olick (Olick 2008) vergleichend betrachtet. Es wird der Frage nachgegangen, welche Verbindungen es zwischen Erinnerung und Macht gibt. Um Machteffekte in Erinnerungsdiskursen zu verdeutlichen, werden alle theoretischen Überlegungen mit ausgewählten erinnerungskulturellen Phänomenen belegend dargestellt. Darauf folgend werden am Beispiel der Homosexuellenbewegung der 1970er- und 1980er-Jahre in Österreich Verbindungen von Erinnerung und Identität diskutiert. Hierbei soll geklärt werden, warum Erinnerungsdiskurse eine zentrale Funktion in der Stabilisierung und Produktion von Gruppenidentitäten übernehmen. Diese theoretischen Überlegungen sind aus zwei Gründen zentral: Erstens, um die prekären Anfänge von geschichtspolitischem Aktionismus in der Homosexuellenbewegung und seine identitätsbildenden Funktionen nachzuzeichnen. Zweitens, um im letzten Teil dieser Arbeit den Diskurs bezüglich der geforderten Zwecke des Erinnerungszeichens untersuchen zu können, müssen Verbindungen von Macht, Erinnerung und Identität diskutiert werden, da diese allen Erinnerungsdiskursen immanent sind. Im letzten Teil des Kapitels wird das Handlungsfeld der *Geschichtspolitik* beleuchtet, die eine zentrale Instanz in der Filtration und Bündelung von Erinnerungsnarrativen sowie in der Ressourcenvergabe stellt, um gruppenspezifischen Narrativen Öffentlichkeitsräume zu schaffen und somit die Einschreibung spezifischer Erinnerungen im *Kulturellen Gedächtnis* zu ermöglichen.

Im Kapitel „Methodenwahl“ wird die *Historische Diskursanalyse* nach Ruth Wodak (Wodak 2001a) vorgestellt. Dieser multi-theoretische Ansatz erlaubt es, argumentative Strategien innerhalb der Mikro-Ebene von Diskursen mit einer historischen, sozialpolitischen sowie situativen Kontextualisierung der Makro- und Meso-Ebene zu verbinden (vgl. Wodak 2015). Die Beschreibung der Vorteile und Herausforderungen dieses Ansatzes, der unter die *Kritische Diskursanalyse* subsumiert wird, sowie die Diskussion seiner theoretischen Grundlagen bilden den ersten Teil dieses Kapitels. Für die Operationalisierung der vorliegenden Untersuchung wurde mit der Analysesoftware Atlas.ti gearbeitet. Eine Darstellung der Software sowie die Beschreibung des Quellenkorpus, der sich u.a. aus Pressetexten, Transkripten von politischen Reden und Tafeln von Erinnerungszeichen

zusammensetzt,⁷ findet sich ebenfalls dort. Die analysierten Quellen wurden nach den von Jan-Holger Kirsch definierten fünf Zwecken von Erinnerungszeichen, *Erinnern als Akt der Pietät*, *Erinnern als Akt der Prävention*, *Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld*, *Erinnern als Reflexion eines gesellschaftlichen Lernfortschritts* und *Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung* (vgl. Kirsch 2003), untersucht. Die „idealtypischen“ (Thünemann 2005: 165) Erinnerungsdimensionen von Zwecken sowie die einzelnen Analysephasen sind im letzten Teil des Kapitels beschrieben.

In der „Historischen Kontextualisierung“ wird im ersten Kapitel die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in der NS-Zeit aufgegriffen. Die spezifische NS-Verfolgungspraxis weiblicher und männlicher Homosexualität sowie die Frage nach strafrechtlicher Verfolgung von „Transvestiten“ stehen hier im Zentrum. Für ein inhaltliches Verständnis des Diskurses bei der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens werden im zweiten Kapitel, „Kontinuitäten strafrechtlicher Verfolgung in der Zweiten Republik“, Kontinuitäten der Strafverfolgung bis zur Aufhebung des §129 I b StG. im Zuge der „Kleinen Strafrechtsreform“ 1971 nachgezeichnet sowie die darauf folgende Einführung vier neuer Straftatbestände betrachtet, die homosexuelle Beziehungen weiterhin im Vergleich zu heterosexuellen diskriminierte. Das dritte Kapitel der „Historischen Kontextualisierung“, „Erinnerung an NS-Verfolgung“, greift die zu Beginn diskutierten Verbindungen von Erinnerung und Macht sowie die Marginalisierung spezifischer Erinnerungsgemeinschaften auf und zeigt anhand vergangener Protestformen und Veranstaltungen – bis hin zur Forderung der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens – wie zivilgesellschaftliche Akteur_innen ab den 1980er-Jahren Gegendiskurse erzeugen konnten.

Im analytischen Teil dieser Arbeit, „Ein permanentes Erinnerungszeichen für Wien“, wird im ersten Kapitel, „Der Diskurs über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens“, chronologisch der Ablauf anhand zentraler Ereignisse dokumentiert und analysiert. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei den vier temporären Installationen „Mahnwache“ 2010 von Ines Doujak, „Zu spät“ 2011 von Carola Dertnig und Julia Rode, „Schwule Sau“ 2013 von Jakob Lena Knebl und „raising the bar“ 2015 von Simone Zaugg gewidmet. Die Zwecke, die diese

⁷ Eine vollständige Auflistung aller untersuchten Texte befindet sich sowohl im Kapitel „Methodenwahl“ als auch am Ende dieser Arbeit im Kapitel „Quellen“.

Erinnerungszeichen transportierten, werden zuletzt im Vergleich zueinander analysiert. Das letzte Kapitel, „Die Prozessphase 2005/2006 im Vergleich zu 2014/2015“, stellt fokussiert den Anfang des mittlerweile zehnjährigen Prozesses mit seinem jetzigen Stand gegenüber. Hierbei wird der Frage nachgegangen, welche Zwecke das geforderte permanente Erinnerungszeichen 2005 erfüllen sollte und inwiefern es durch eine veränderte rechtliche, politische und inhaltliche Kontextualisierung auch zu Verschiebungen der gewünschten Funktionen, die es erfüllen soll, kam.

Im letzten Teil dieser Masterarbeit, „Fazit“, werden noch einmal die zu Beginn gestellten Forschungsfragen rekapituliert und resümierend die wichtigsten Erkenntnisse dieser Forschung wiedergegeben.

1. THEORETISCHE KONTEXTUALISIERUNG

1.1. ERINNERUNG⁸, MACHT UND IDENTITÄT

Auf den nachfolgenden Seiten wird der *geschichtspolitische* Diskurs über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens für die homosexuellen NS-Opfer analysiert. Hierbei wird zuletzt der Frage nachgegangen, welche Zwecke dieses geplante permanente Erinnerungszeichen (vgl. Kirsch 2003) erfüllen soll. Um diese Diskussion nachvollziehen zu können, muss zu Beginn dieser Analyse geklärt werden, welche Möglichkeits- und Handlungsräume es in der Zweiten Republik gab, um homosexueller NS-Opfer öffentlich zu gedenken. Des Weiteren soll beantwortet werden, wie sich gruppenspezifische Erinnerungsnarrative bilden und welche Verknüpfungen es zwischen Erinnerungs- und Identitätsdiskursen in der sich organisierenden Homosexuellenbewegung der 1980er-Jahre gab. Diese anfänglichen Fragen werden im ersten Teil dieser theoretischen Einführung mit der Begriffsdefinition des *Kollektiven Gedächtnisses* nach Aleida und Jan Assmann diskutiert. Im zweiten Teil dieses Kapitels wird das untersuchte Feld der *Geschichtspolitik* abgegrenzt und der Frage nachgegangen, welche Rolle *Geschichtspolitik* in der Stabilisierung ungleicher Machtverhältnisse respektive der Förderung marginalisierter Erinnerung spielen kann.

1.1.1. KOLLEKTIVES GEDÄCHTNIS

Das *Kollektive Gedächtnis* wurde in den letzten 30 Jahren zu einem viel diskutierten Begriff innerhalb sozial- und geisteswissenschaftlicher Debatten des deutschsprachigen Raumes. Ausgangspunkt hierfür war eine Neubewertung des Verhältnisses von Gedächtnis zu

⁸ Die Begriffe *Gedächtnis* und *Erinnerung* sind durch ihren alltäglichen Gebrauch unscharf definiert. In der vorliegenden Arbeit beziehen sie sich hingegen auf spezifische semantische Ebenen. Gedächtnis meint einen sozial konstruierten virtuellen Raum der Speicherung von Bildern und Narrativen über historische Wirklichkeiten – der Referenzrahmen von Erinnerung als Tätigkeit – ist. „Externe Erinnerungsspeicher“ (Moller 2010) beziehungsweise „Gedächtnisstützen“ (Assmann 2007: 19) werden erschaffen, um ein Erinnern auszulösen beziehungsweise zu triggern und spezifische Bilder respektive Narrative abzurufen. Erinnerung und Gedächtnis stehen folglich in einem unmittelbaren Verhältnis zueinander. Sabine Moller schreibt hierzu: „Das Gedächtnis beinhaltet in diesem Sinne eine virtuelle und manifeste Infrastruktur. Menschen brauchen dabei nicht nur ein Gehirn als organische Basis, sondern sie sind in hohem Maße auf externe Erinnerungsspeicher unterschiedlichster Art angewiesen, um jene fragilen Bewusstseinsakte zu erzeugen, die gemeinhin Erinnerung genannt werden. Damit ist auch die fundamentale Medialität jedweder Erinnerung benannt, die für das autobiografische Gedächtnis ebenso konstitutiv ist wie für Formen gesellschaftlicher Erinnerung. Erinnerbar ist nur das, was im Austausch mit anderen mitteilbar ist, und dieser Austausch benötigt ein Medium (Sprache, Zeichen, Gesten etc.).“ (Moller 2010).

Geschichtsschreibung, die beide Bereiche nicht mehr als getrennt, sondern als miteinander verknüpft begriff. Zunehmend begannen Wissenschaftler_innen im Gedächtnis per se eine „Realität sui generis“ (Bloch 2000, zitiert nach König 2008: 95) zu erkennen, die sie selbst als Akteur_innen mitgestalteten (vgl. François 2009: 27). Insbesondere die Arbeiten über das *Kollektive Gedächtnis* von Aleida und Jan Assmann, die weitläufig rezipiert und diskutiert wurden, prägten die akademische Auseinandersetzung. Die beiden Kulturwissenschaftler_innen beziehen sich in ihrer Forschung auf den in den 1920er-Jahren von Maurice Halbwachs definierten Begriff des *Kollektiven Gedächtnisses* (Assmann 1988: 9f). In seinem Text „Les cadres sociaux de la mémoire“⁹ aus dem Jahre 1925 erläutert Halbwachs, dass jedes Individuum in ein soziales Gruppengedächtnis, das sogenannte *Kollektive Gedächtnis*, eingebettet ist, „dessen ganzer Inhalt nur aus kollektiven Erinnerungen besteht“ (Halbwachs 2006: 360) und nur ein konkreter Ausschnitt, den „die Gesellschaft in jeder Epoche mit ihrem gegenwärtigen Bezugsrahmen rekonstruieren kann“ (ebd.), wird extrahiert. Geschichte wird somit im jeweiligen gesellschaftlichen und zeitlichen Kontext fortwährend neu bewertet und den „aktuellen Denkweisen der Menschen und ihren Vorstellungen von Vergangenheit“ angepasst (ebd. 231). Erinnerung ist keine Schablone historischer Wirklichkeiten, sie ist vielmehr eine Interpretation beziehungsweise eine Lesart dieser, mit den Möglichkeiten und Grenzen des gegenwärtigen perspektivischen Wissens und Denkens. Diese Grundannahme eines (sozial konstruierten) *Kollektiven Gedächtnisses* stellt den Ausgangspunkt der Überlegungen Aleida und Jan Assmanns dar. In weiterer Folge grenzen sie sich jedoch durch ihre machttheoretischen Überlegungen von Halbwachs ab (vgl. Assmann 1988):

Assmann und Assmann definieren das *Kollektive Gedächtnis* als Überbegriff, den sie in das *Kommunikative* und das *Kulturelle Gedächtnis* gliedern. Das *Kommunikative Gedächtnis* bezieht sich auf die mündliche Weitergabe von Erinnerungsnarrativen durch Zeitzeug_innen an die erste bis zweite nachkommende Generation (vgl. Assmann 2011b: 213). Aus seinem personenzentrierten Wesen heraus erschließen sich zwei zentrale Merkmale: Erstens, so vielfältig seine Akteur_innen sind, so diffus ist es selbst. Zweitens, da es an Individuen gebunden ist, stirbt es mit seinen Multiplikator_innen aus. Das *Kulturelle Gedächtnis*

⁹ In deutscher Übersetzung 1966 in Berlin erschienen unter dem Titel: „Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen“.

hingegen, das sich in Symbolen, Institutionen und Riten tradiert, ist in erster Linie an Expert_innen wie Künstler_innen, Journalist_innen, und Wissenschaftler_innen sowie Institutionen wie Bildungsstätten, Museen und staatliche Einrichtungen gebunden, die bestimmte Narrative kanalisieren und reproduzieren. Speziell die Rolle der Wissenschaft, die eine gesellschaftliche Schlüsselfunktion einnimmt, rückt durch diese Begriffssemantik in den Fokus kritischer Betrachtung.

Von dieser Einteilung des *Kollektiven* in ein *Kommunikatives* und *Kulturelles Gedächtnis* grenzt sich der US-amerikanische Soziologe Jeffrey Olick in seinem Artikel „From collective memory to the sociology of mnemonic practices and products“ (Olick 2008) ab. Nach ihm muss *collective memory* als ein Sammelbecken von *mnemonic products and practices* verstanden werden, die in verschiedensten Verhältnissen zueinander stehen (vgl. Olick 2008: 158). Er gliedert den Begriff in vier Ebenen:

[...] collective representations (publicly available symbols, meaning, narratives, and rituals), deep cultural structures (generative systems of rules or patterns for producing representations), social frameworks (groups and patterns of interaction), and culturally and socially framed individual memories. (Olick 2008: 158)

Daraus folgend definiert er drei Prinzipien, die *geschichtspolitische* Forschungsarbeiten leiten sollen: Erstens ist *collective memory* nicht monolithisch, sondern ein komplexer Prozess. Folglich können keine Aussagen getroffen werden, die sich auf die gesamte Gesellschaft beziehen. Fallstudien müssen innerhalb ihres sozialen, politischen und historischen Kontextes analysiert werden und können nicht pars pro toto als Abbild eines gesamtgesellschaftlichen, eindimensionalen *Kollektiven Gedächtnisses* gelesen werden. Zweitens stellt *collective memory* eine dynamische Verbindung historischer Wirklichkeit mit gegenwärtigen Bedürfnissen dar. Drittens müssen, durch die Prozesshaftigkeit von *collective memory*, Wandel und Brüche in Erinnerungspraktiken und -diskursen untersucht werden (vgl. Olick 2008: 158f).

Diese drei Prinzipien scheinen auf den ersten Blick für die Untersuchung *geschichtspolitischer* Diskurse bei der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens für Verfolgung homosexueller Handlungen aus folgenden drei Gründen passend: *Erstens* beginnt Olick wie Assmann und Assmann seine Überlegungen zu *collective memory* mit Halbwachs (vgl. Olick 2008: 155). Bezüge auf historische Wirklichkeiten werden von heutigen

Positionen aus gemacht und sind den Bedürfnissen und Interessen der Gegenwart unterworfen. Dies bestätigten auch die Ergebnisse dieser Untersuchung: Erinnerung an NS-Verbrechen kann hierbei mit Forderungen zum Schutz von sexuellen Minderheiten verknüpft werden oder sie dient der Positionierung gegen rechtskonservative respektive rechtspopulistische politische Akteur_innen. Beispielhaft kann hier die Rede der Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger genannt werden, anlässlich der Präsentation des Sammelbandes „Zu spät“ (QWIEN/WASSt 2015). Der Tagungsband wurde im Sommer 2015 bei der temporären Installation „raising the bar“ von Simone Zaugg, die den homosexuellen NS-Opfern gewidmet ist, präsentiert. Stadträtin Frauenberger machte in ihrer Rede auf den Parteivorsitzenden der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), Heinz-Christian Strache, aufmerksam, gegen dessen Politik sie sich mit Verweis auf die Fachpublikation und das temporäre Erinnerungszeichen klar positionierte:

Heinz-Christian Strache inserierte gerade in den österreichischen Tageszeitungen: Familien fördern, statt die Homo-Lobby. All diesen Stimmen sei gesagt: Homophobie und Transphobie haben in unserer Stadt Wien keinen Platz. Wir werden gemeinsam dafür kämpfen, dass die Vielfalt zur Norm wird. [...] mit diesem Band und an diesem Ort haben wir hoffentlich ein großes Stück dazu beigetragen.¹⁰

Zweitens ist es, besonders in einer *diskurshistorischen Analyse* nach Ruth Wodak, zweckmäßig, die von Jeffrey Olick genannten Brüche und Verschiebungen innerhalb *geschichtspolitischer* Diskurse zu betrachten. Nur so können Veränderungen sichtbar gemacht, vermeintliche Natürlichkeiten aufgedeckt und das *Kollektive Gedächtnis* auf seine soziale Konstruktion hin untersucht werden (vgl. Olick 2008: 159; vgl. Wodak 2010).

Drittens muss, in Abgrenzung zur Idee einer monolithischen Einheit, das *Kollektive Gedächtnis* als ein komplexer Prozess definiert werden, um die Vielfalt an Narrativen einzelner Erinnerungsgemeinschaften deuten zu können. Auch im *Kollektiven Gedächtnis* Österreichs der Zweiten Republik sammeln sich heterogene Erinnerungsnarrative, die teilweise unabhängig voneinander fortauern und mit denen sich unterschiedlichste gegenwärtige Interessen verknüpfen. Beispielhaft sind hierfür spezifische Erinnerungsnarrative an die NS-Zeit der Katholischen Kirche im Vergleich zu jenen von

¹⁰ Transkript der Rede von Stadträtin Sandra Frauenberger anlässlich der Präsentation des Tagungsbandes „Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus“ (Redebeiträge 2015).

Kärntner Slowen_innen oder Zeug_innen Jehovas zu nennen.¹¹ Olick schließt daraus, dass es schwierig ist, eine allgemeine Aussage über das *Kollektive Gedächtnis* einer gesamten Epoche oder Gesellschaft zu treffen (vgl. Olick 2008: 159).

Durch die letzte Aussage begrenzt sich die Definition des *Kollektiven Gedächtnisses* von Olick jedoch selbst, da sie nicht erlaubt, Fragen nach Verbindungen von Erinnerung und Macht zu suchen. So zeichnet sich in einer näheren Untersuchung des *Kollektiven Gedächtnisses* Österreichs – wie im nachfolgenden Kapitel gezeigt wird – eine Präferenz spezifischer Erinnerungsnarrative ab, die sich in den Anfängen der Zweiten Republik ausbreiten und gesamtgesellschaftlich verankern konnten (vgl. Uhl 2001). Hierbei stellen sich primär drei Fragen: Wie können ebensolche gruppenspezifischen Erinnerungen das Gedächtnis einer gesamten Gesellschaft prägen? Wie sichern sie Herrschaft? Und: Wessen Geschichte wird vergessen? Assmann und Assmann eröffnen mit ihrer Definition des *Kollektiven Gedächtnisses* Raum, der Beantwortung dieser machttheoretischen Fragestellungen nachzugehen, insbesondere mittels der Analyse der – durch Bündelung und Filtration hergestellten – Einschreibung eines verstreuten individuellen *Kommunikativen Gedächtnisses* in ein institutionell gestütztes, breit verankertes *Kulturelles Gedächtnis*.

¹¹ Eine umfassende Analyse und Erfassung von Materialisierungen spezifischer Erinnerungsdiskurse im öffentlichen Raum Wiens durch permanente Erinnerungszeichen führte das Projekt „Porem – Politics of remembrance and the transition of public spaces. A political and social analysis of Vienna 1995-2015“ durch. Weitere Informationen zum Forschungsprojekt sind online verfügbar. Abrufbar unter: <http://porem.univie.ac.at/home/> [Stand: 20.06.2016].

Erinnerung und Macht¹²

Die kleinsten Einheiten des *Kommunikativen Gedächtnisses* bilden nach Assmann und Assmann individuelle Erinnerungen. Sie sind einzigartig und können zueinander in Konkurrenz stehen, sich ergänzen oder überschneiden. Verschiedene individuelle Erinnerungen können sich durch Wiederholungen verketteten, kanonisieren und zu Gruppengedächtnissen entwickeln. Dadurch entstehen Erinnerungsgemeinschaften, die durch spezifische Mythen, Traditionen und Symbole das Erinnerungsnarrativ der Gruppe generationenübergreifend weitertragen. Durch die Bündelung und Filtration individueller Erinnerungen in ein Gruppengedächtnis kommt es zu einer „perspektivischen Organisation“ der Erinnerung (Assmann 2008a). Erinnerungszeichen, wie Denkmäler, Erinnerungstafeln oder Symbole, werden als „Formen der Speicherung“ (ebd.) errichtet, die das Narrativ der Gruppe in Form von „Gedächtnisstützen“ (Assmann 2007: 19) bestätigen. Erinnerungsnarrative werden so im (halb-)öffentlichen Raum materialisiert (*Kulturelles Gedächtnis*).

Je mehr Ressourcen und Öffentlichkeitsräume bestimmte Gruppen einnehmen, desto leichter können sich ihre Erinnerungsnarrative im öffentlichen Raum materialisieren. Spezifische Narrative dienen hierbei auch der Bestätigung der eigenen Machtposition. Die Erinnerung an die eigene Geschichte wird durch ständige diskursive Wiederholungen und mittels „Gedächtnisstützen“ permanent (re-)produziert. Erinnerung dient folglich auch der

¹² Der Machtbegriff, der dieser Arbeit zugrunde liegt, orientiert sich an Michel Foucault. Foucault kritisierte in den 1970er-Jahren die eindimensionale Vorstellung von Macht, die besessen und auf andere ausgeübt werden kann. Nach ihm ist Macht „die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren“ (Foucault 1893: 93). „Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt.“ (ebd. 94). Sie ist omnipräsent, weil sie jeder Beziehung, allem Diskursiven und Nicht-Diskursiven, innewohnt. Folglich gibt es keine machtfreien gesellschaftlichen Räume. Innerhalb dieses Machtgefüges können sich bestimmte Machtbeziehungen in eine Gesamtstrategie („Dispositiv“) verketteten, die sich in „lokalen Herden“ (Foucault 1983: 99) umfassend artikulieren und dadurch gesamtstrategische (ungleiche) Machtbeziehungen in einem reziproken Prozess stützen. Durch das zerstreute umfassende und produktive Wesen der Macht, können Dispositive permanent produziert und stabilisiert werden. Innerhalb des gesamtgesellschaftlichen Machtgefüges positionieren sich neben alltäglichen „lokalen Herden“ Zentren, um die sich Macht verdichtet: Universitäten, Medien, das Militär, der Staat (ebd.). Sie spielen resultierend auch eine zentrale Rolle in der Produktion spezifischer Erinnerungsnarrative, die wiederum ungleiche Machtbeziehungen stützen. In einem sich wiederholenden Prozess stabilisieren sie Machtposition, indem sie spezifisches Wissen, auch historisches Wissen, hervorbringen, spezifische Erinnerungsdiskurse stützen und deren Artikulation im *Kulturellen Gedächtnis* fördern. Das *Kulturelle Gedächtnis* beschreibt somit eine diskursiv-geordnete Materialisierung des *Kommunikativen Gedächtnisses*.

Herrschaftssicherung. In diesem Kontext führen Aleida und Jan Assmann einen weiteren Begriff, das *Nationale Gedächtnis*, ein, den sie als einen Subbegriff des *Kulturellen Gedächtnisses* bestimmen. Das *Nationale Gedächtnis* umfasst Erinnerungsnarrative, die staatlich produziert und perpetuiert werden. Der Staat und seine Institutionen üben in der Erhaltung und Reproduktion dominanter Narrative im *Kollektiven Gedächtnis* eine wichtige Funktion aus. Mit dieser Neubewertung der Verbindung von Staatlichkeit, Macht und Gedächtnis grenzen sie sich maßgeblich von Halbwachs ab, dessen Verständnis des *Kollektiven Gedächtnisses* in erster Linie die Ebene des, wie es Assmann und Assmann definierten, *Kommunikativen Gedächtnisses* umfasste, das er durch Kommunikation im Kollektiv als „autopoietisch“ (Klee 2005), somit egalitär definierte und daraus folgend die Funktion des Staates zur Stabilisierung von Herrschafts- und Machtverhältnissen ausblendete.

Auch im Österreich der Zweiten Republik zeichnete sich nach Kriegsende ein bestimmendes Narrativ ab: die Erzählung Österreichs als erstes Opfer des Nationalsozialismus. Als Bezugspunkt der sogenannten Opferthese diente die „Moskauer Deklaration“. In dieser setzten 1943 die Alliierten fest, wie sie mit den besiegten bzw. befreiten Ländern umzugehen gedachten. Im Abschnitt, der sich auf die Befreiung Österreichs bezog, erklärten sie im ersten von drei Absätzen, dass Österreich der Angriffspolitik Hitlers als erstes freies Land zum Opfer fiel. Nach Cornelius Lehngut wollten die Alliierten mit dieser Formulierung vordergründig den „marginal gebliebenen Widerstand“ stärken und einen österreichischen Aufstand stimulieren, um die „Verteidigungslinie in den Alpen durchbrechen zu können“ (Lehngut 2013: 59). „Nachdem sich die Alliierten aber für die Landung in der Normandie entschieden hatten, geriet die Erklärung bald in Vergessenheit.“ (ebd.) Für das Geschichtsbild der Zweiten Republik, das Österreich als erstes Opfer zeichnete, wurde sie jedoch zu einem zentralen Bezugspunkt. Die früheste Materialisierung der Opferthese findet sich in der im Mai 1945 beschlossenen Neugestaltung des Staatswappens wieder. Der aus der ersten Republik übernommene Adler wurde mit gesprengten Ketten, welche die Befreiung von Fremdherrschaft und Unterdrückung symbolisierte, versehen (vgl. Uhl 2004: 482). Bis in die 1980er-Jahre konnte sich die Opferthese als bestimmendes Narrativ uneingeschränkt in Schulbüchern, politischen Reden, Museen etc. vervielfachen. Exemplarisch hierfür kann die am 19. März 1978 eröffnete „Österreichische Gedenkstätte“ im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau gesehen werden, die mit dem Themenblock „Österreich – Erstes Opfer des Nationalsozialismus“ begann und mit „Österreich ist wieder frei“ beendet wurde. Erst im

Jahr 2005 wurde das stark fokussierte Geschichtsbild der Ausstellung mit einem Informationstext im Eingangsbereich auf Initiative der österreichischen Generalkonsulin in Krakau, Hermine Poppeller, kritisch kontextualisiert. Bis 2013 konnten Besucher_innen die Ausstellung besichtigen. Seit 2014 wird im Rahmen des Projektes „Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau“ eine zeitgemäße Ausstellung erarbeitet, die 2018 eröffnet werden soll (vgl. Fritsch 2015: 15ff).

Wie der Opfermythos die österreichische Nachkriegsgesellschaft prägte, verdeutlicht, dass bestimmte Narrative innerhalb des *Kollektiven Gedächtnisses* verstärkt, parallel dazu andere verdrängt werden. Das Vergessen wohnt jedem Erinnern inne (vgl. Assmann 2008a). So auch in Österreich: Während die gesamte Gesellschaft auf den ersten Absatz der „Moskauer Deklaration“ blickte, rückte der dritte Absatz, der die österreichische Mitverantwortung betonte – aus der sich entsprechende Wiedergutmachungsleistungen ableiten lassen sollten – aus dem Sichtfeld (vgl. Lehngut 2013: 59f). Das erste und letzte Mal wurde die Mitverantwortungsklausel der „Moskauer Deklaration“ in einem der wichtigsten Gründungsdokumente der Zweiten Republik, der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, die von der Provisorischen Staatsregierung unterzeichnet wurde, erwähnt. Hier wurde die Wiedergutmachung, die sich aus der Deklaration ableiten ließ und die Österreich erbringen hätte sollen, bereits auf ein Minimum reduziert:

In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet: „Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten (sic!) Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“, wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur *bescheiden* [Hervorh. JT] sein kann.¹³

Zehn Jahre später wurde sie letztendlich bewusst durch Vertreter der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) und der Kommunistischen

¹³ Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs. In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1945, Nr. 1, 1. Stück, S. 1-2. Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_1_0/1945_1_0.pdf [Stand 07.05.2016].

Partei Österreichs (KPÖ) sowohl im Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955¹⁴ als auch im Staatsvertrag vom 15. Mai 1955¹⁵ weggelassen (vgl. Lehngut 2013: 60). Das Neutralitätsgesetz und der Staatsvertrag dienten fortan der Opferthese als politische und rechtliche Legitimationsgrundlage, primär um verschleppte oder nicht erfolgte Restitutionszahlungen und Wiedergutmachungsleistungen außenpolitisch zu rechtfertigen (vgl. Manoschek/Geldmacher 2006: 449f; vgl. Uhl 2001: 19; vgl. Lehngut 2013: 70ff). Während aber nach außen hin die Rolle des ersten Opfers verkörpert wurde, konnte nach innen ein anderes Narrativ tradiert werden.

Die überlebenden Heimkehrer der fast 1,2 Millionen Wehrmachtssoldaten sowie die fast 700.000 NSDAP-Mitglieder wurden nach Kriegsende wieder sozial, rechtlich und politisch integriert (vgl. Manoschek/Geldmacher 2006: 449). Besonders die amtierenden Parteien begannen in der Masse ehemaliger Nationalsozialist_innen nach Wahlstimmen zu fischen:

Mit der Minderbelastetenamnestie des Jahres 1947 wurden 90 Prozent der rund 550.000 von der Entnazifizierung betroffenen Österreicherinnen und Österreicher amnestiert, sie erhielten damit auch das Wahlrecht zurück. (Uhl 2004: 485)

Parteiorganisationen, öffentliche Ämter, die Wissenschaft, Kunst und Kultur begannen ehemalige Nationalsozialist_innen zu integrieren und das Projekt der Entnazifizierung Österreichs wurde rasch eingestellt.¹⁶ Anton Pelinka definierte dieses Paradox des doppelbödigen Geschichtsbildes der Zweiten Republik, das nach außen hin die Rolle des ersten Opfers verkörperte und nach innen hin Täter_innen integrierte, als „double speak“ (Uhl

¹⁴ Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1955, Nr. 211, 57. Stück, S. 115. Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_211_0/1955_211_0.pdf [Stand: 20.06.2016].

¹⁵ Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1955, Nr. 152, 39. Stück, S. 726 – 745. Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf [Stand: 20.06.2016].

¹⁶ Die erste und bisher einzige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der eigenen Parteigeschichte beauftragte die SPÖ: Neugebauer, Wolfgang (2005): Der Wille zum aufrechten Gang: Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, Wien: Czernin. Bis heute gibt es keine vergleichbaren Untersuchungen von ÖVP, FPÖ und KPÖ. Eine einführende Studie zur Geschichte ausstehender Wiedergutmachung und Rehabilitierung von Opfergruppen ist zu finden bei Bailer, Brigitte (1993): Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien: Löcker. 2014 wurde eine erste umfassende Arbeit über die Entnazifizierung der Universität Wien veröffentlicht: Pfefferle, Roman/Pfefferle, Hans (2014): Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren. Göttingen: Vienna University Press. Vergleichbare Studien zu dem österreichischen Justizsystem, der Polizei, dem Roten Kreuz usw. sind noch ausständig.

2001: 20). Mit der „Waldheim-Affäre“ 1986, in der die zunehmende Spaltung der österreichischen Gesellschaft ihren Höhepunkt fand, und einem Anstieg kritischer Beiträge aus Kunst, Journalismus und Wissenschaft kam es zu einer Verschiebung innerhalb des *Kollektiven Gedächtnisses* der Zweiten Republik (vgl. Lehngut 2013; vgl. Uhl 2001: 19). Der Opfermythos verlor an Stabilität und Gegendiskurse begannen, sich öffentliche Räume zu erkämpfen. Eine Materialisierung dieser erinnerungskulturellen Phasen findet sich in der österreichischen Erinnerungszeichenlandschaft wieder: Eine kurze antifaschistische Phase, die in Wien unter anderem durch die „illegale“ Gedenksteinsetzung des KPÖ-nahen KZ-Verbandes am Morzinplatz deutlich wird, wurde zunehmend als „kommunistisch und unpatriotisch“ (Uhl 2004: 485) diffamiert und vom Heimkehrer-Narrativ verdrängt.

Insbesondere in den Bundesländern außerhalb Wiens wurden ab den 1950er-Jahren sogar in den kleinsten Gemeinden Österreichs Kriegerdenkmäler errichtet, die ehemalige Wehrmachtssoldaten, organisiert durch den Kameradschaftsbund, zum Gedenken an ihre gefallenen Kameraden erbauten. Sieglinde Rosenberger und Reinhold Gärtner schrieben in ihrer Studie über die oberösterreichischen Kriegerdenkmäler (Gärtner/Rosenberger 1991), dass in dieser gruppenspezifischen Erinnerung Krieg von Nationalsozialismus getrennt werden konnte, Taten der Überlebenden legitimiert, Verbrechen der Wehrmacht und der SS tabuisiert, dem sinnlosen Sterben durch die Hochstilisierung des Soldatentodes zum Heldentod Bedeutung gegeben wurde. Häufig findet sich in Kriegerdenkmälern, die meist an zentralen Orten der Gemeinde stehen, eine kontinuierliche Verwendung von Begriffen der NS-Zeit wieder: Blut, Boden, Pflicht, Heimat etc. (vgl. ebd.). Das Narrativ der heimgekehrten Soldaten, das durch den Österreichischen Kameradschaftsbund (bzw. seine Vorläuferorganisation) mittels Zeremonien, Veranstaltungen, Vereinstreffen etc. das österreichische Geschichtsverständnis prägte, konnte sich zu einem bestimmenden Narrativ im *Kollektiven Gedächtnis* der Zweiten Republik erweitern. Das spezifische Gruppengedächtnis des Kameradschaftsbundes, der die „Helden der Heimat“ idealisierte, konnte sich ab den 1950er-Jahren im *Kollektiven Gedächtnis* bestimmend etablieren und die Erinnerung an Opfer von NS-Verbrechen und NS-Widerstand verdrängen. Nach eigenen Angaben zählt der Verein auch heute noch 250.000 Mitglieder.¹⁷ Erst mit der

¹⁷ Dachverband des Österreichischen Kameradschaftsbundes. Abrufbar unter: http://www.okb.at/bv/ueber_uns/zahlen,-daten,-fakten.html [Stand: 10.05.2016].

Wehrmachtsausstellung 1995 des Hamburger Instituts für Sozialforschung, welche die Verbrechen der Wehrmacht vor allem im Zuge des Krieges gegen die Sowjetunion thematisierte, konnte das Bild der sauberen Wehrmacht destabilisiert werden (vgl. Heer 2008: 227ff).

Auch eine Betrachtung österreichischer Friedhöfe spiegelt das kontinuierliche Verdrängen der NS-Verbrechen wider. So gibt es in Österreich 69 bekannte, häufig sanierungsbedürftige jüdische Friedhöfe – Massengräber und verschollene Friedhöfe sind nicht einberechnet. Zivilgesellschaftliche Projekte zur Restaurierung und Pflege dieser Orte werden seit 2010 *einzel*n nach Projektantragsstellung durch das „Bundesgesetz zur Einrichtung eines Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe“¹⁸, dem sogenannten Friedhofsfonds, der dem im Jahre 1995 gegründeten „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ unterstellt ist, gefördert. Dem stehen sogenannte Kriegergräber des Ersten und Zweiten Weltkrieges gegenüber, unter denen sich auch Gräber namhafter Kriegsverbrecher befinden, deren Pflege durch das am 7. Juli 1948 erlassene Bundesgesetz über „die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem ersten und zweiten Weltkrieg (BGBl Nr. 175/1948)“¹⁹ rechtlich *dauerhaft* gesichert ist (vgl. Taufner 2011: 3).

Erst mit der Waldheim-Affäre konnte das Geschichtsbild des „ersten Opfers“, das Erinnerung an NS-Opfer verdrängte, destabilisiert, Gegendiskurse erzeugt und eine Mitverantwortungsthese etabliert werden (vgl. Uhl 2004). Zunehmend wurden, meist aus der Zivilgesellschaft kommend, Erinnerungszeichen für Opfer des Nationalsozialismus gefordert. Offizielle symbolische Schuldbekennnisse der Republik Österreich in Form von permanenten Erinnerungszeichen finden sich nicht. Das im Jahr 2000 errichtete „Mahnmal für die österreichischen jüdischen Opfer der Schoah“ am Wiener Judenplatz und das „Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz“ am Wiener Ballhausplatz, das erst im Jahr 2014 gebaut wurde, sind Projekte der Stadt Wien. Bis heute gibt es neben dem hier analysierten

¹⁸ Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich erlassen sowie das Nationalfondsgesetz geändert wird. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2010, Nr. 99. Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_I_99/BGBLA_2010_I_99.html [Stand: 20.06.2016].

¹⁹ Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem ersten und zweiten Weltkrieg. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1948, Nr. 175, 38. Stück. Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1948_175_0/1948_175_0.pdf [Stand: 22.04.2016].

Erinnerungszeichen für die Verfolgung homosexueller Handlungen im Nationalsozialismus kein offizielles Erinnerungszeichen der Stadt Wien oder der Republik Österreich, das die Verfolgung von Roma und Romnija, Sinti_ze oder Zeug_innen Jehovas beziehungsweise die Verfolgung sogenannter Asozialer thematisiert. Wie resistent der österreichische Opfermythos das *Kollektive Gedächtnis* Österreichs prägte, verifiziert nicht nur eine Betrachtung der österreichischen Erinnerungszeichenlandschaft, auch ein Blick in aktuelle Tageszeitungen perpetuiert dieses Geschichtsbild. So affirmierte im April 2016 der Bundespräsidentenskandidat Andreas Khol seine im Jahr 1987 veröffentlichte Aussage: "So wie Österreich als Land, so war auch Kurt Waldheim Opfer des Nationalsozialismus."²⁰

Zusammenfassend verdeutlicht das Beispiel der österreichischen Opferthese einerseits, wie sich spezifische Narrative umfassend etablieren können und wie sie der Herrschaftssicherung dienen. Andererseits unterstreicht es die Rolle von Erinnerung in der Bildung von Identität, in diesem Fall einer nicht-entnazifizierten österreichischen Gesellschaft, in der Täter_innen nach innen integriert werden konnten, während nach außen hin das Gesicht des ersten Opfers gewahrt blieb.

Erinnerung und Identität

Eine Betrachtung der Opferthese zeigt, wie Erinnerungsdiskurse soziale Identität²¹ (vgl. Heinrich 2008) stiften. Der Bezug auf eine kollektive Geschichte hilft Gemeinschaften – seien es kleinere soziale Gruppen bis hin zu Nationalstaaten – zu generieren und stabilisieren. Der Sozialwissenschaftler Horst-Alfred Heinrich schreibt hierzu:

Indem sich die Mitglieder einer Gesellschaft ihrer politischen Mythen erinnerten beziehungsweise das an sie herangetragene Mythenangebot akzeptierten, sicherten sie sich die Integration nach innen und reduzierten die Erfahrung von Kontingenz. Das eigene Dasein erscheine nicht mehr zufällig, werde mit Sinn gefüllt. Die für das Kollektiv anerkannte Geschichte markiere jene Ereignisse der Vergangenheit,

²⁰ Der Standard 11. 04. 2016. Abrufbar unter: <http://derstandard.at/2000034653467/Khol-sieht-Oesterreich-als-Opfer-des-Nationalsozialismus> [Stand: 22.04.2016].

²¹ Der Identitätsbegriff nach Horst-Alfred Heinrich umfasst drei Dimensionen: eine numerische, eine soziale und eine historische Dimension, die im Zusammenspiel die „Konstituierung des Subjekts als einem, das sich von allen anderen Menschen unterscheidet“ ergibt (Heinrich 2008: 19). Die numerische Identität umfasst Namen, Geburtsdaten bis hin zu äußeren Merkmalen. Die soziale Identität wird gebildet durch Gruppenzugehörigkeit (Herkunftsfamilie, soziale Gruppen, religiöse Gemeinschaften etc.). Sie beinhaltet Rollen, die wir in der Gesellschaft einnehmen, mit der wir uns zu anderen Individuen positionieren (Abgrenzung und Angleichung). Die historische Dimension bezieht sich nicht auf den Vergleich mit anderen, sondern mit sich selbst. Der Blick auf die eigene Geschichte stabilisiert die eigene Identität (ebd. 19ff).

durch die das Selbst konstituiert und vom Fremden abgegrenzt werde. Auf diese Weise schaffe sich Gesellschaft Identität. (Heinrich 2008: 17)

Das Erinnern an eine kollektive Geschichte, die Pflege von Traditionen, das Errichten von Erinnerungszeichen, die jährliche Kranzablegung etc., kurz: die diskursive und nichtdiskursive Artikulation von spezifischen Erinnerungsnarrativen bilden identitätsproduzierende und –stabilisierende Bezugsrahmen. Sie erzeugen, nach Assmann und Assmann, den kommunikativen und sozialen Kitt einer Gruppe, indem sie entweder negative Bezüge auf Geschichte herstellen: wir sind nicht so; oder positiv auf Vergangenes verweisen: wir sind genau so (vgl. Assmann 2008b; vgl. Assmann 2011a: 212).

Ein Blick auf die Geschichte der Anfänge der Homosexuellenbewegung in Österreich bestätigt identitätsstiftende Funktionen von Erinnerung. Die Historikerin Elisa Heinrich untersuchte in ihrem Artikel „Marginalisierte Erinnerung. Auseinandersetzung um homosexuelle NS-Opfer im Nachkriegsösterreich“ geschichtspolitische Bezüge auf NS-Verfolgung von Homosexualität in der sich organisierenden Homosexuellenbewegung der 1970er- und 1980er-Jahre in Verbindung mit der identitätsstiftenden Funktion des Rosa Winkels (Heinrich 2016: 101). Der Rosa Winkel wurde in einigen Konzentrationslagern, unter anderem in Mauthausen, als Kennzeichnung für aufgrund homosexueller Handlungen Internierte verwendet. Nach Heinrich gab die Veröffentlichung des Buches „Die Männer mit dem Rosa Winkel“ 1972, das von Hans Neumann geschrieben und unter dem Pseudonym Heinz Heger veröffentlicht wurde, einen zentralen Impuls für die innergemeinschaftliche Auseinandersetzung mit NS-Verfolgung. Das Buch erzählt die Geschichte von Josef Kohout, der 1915 in Wien geboren und aufgrund homosexueller Handlungen 1939 von der Gestapo inhaftiert und nach mehreren Monaten Gefängnis im Konzentrationslager Sachsenhausen und später in Flossenbürg interniert wurde. Der Bericht Kohouts war einer der ersten Zeitzeugenberichte und wurde innerhalb der Homosexuellenbewegung zu einem wichtigen Referenzrahmen (vgl. Heinrich 2016: 104). Obwohl mit der „Kleinen Strafrechtsreform“ 1971 das Totalverbot von Homosexualität abgeschafft wurde, blieben mit vier Nachfolgeparagrafen Homosexuellen in Österreich zentrale Grundrechte weiterhin verwehrt. Um auf diese ungebrochene Kontinuität der Diskriminierung zu verweisen – die Nicht-Anerkennung von Homosexuellen im „Opferfürsorgegesetz“ sowie die fortbestehende strafrechtliche Verfolgung – begannen Mitglieder der Bewegung, den Rosa Winkel als Zeichen ihrer eigenen Homosexualität und gegen Homophobie an ihrer Kleidung zu tragen

und bei öffentlichen Auftritten einzusetzen. Das Symbol erlangte durch politische Aktionen, wie den Protest zweier nackter Männer auf der Bühne des Neujahrskonzertes der Wiener Philharmoniker 1982, auf dem ein Transparent in Form und Farbe des Rosa Winkels die Botschaft „Menschenrechte für Schwule“ ausgerollt wurde, Popularität und konnte so zu einem identitätsstiftenden Merkmal der frühen Homosexuellenbewegung werden (vgl. ebd. 105f). In den 1980er-Jahren wurde der Rosa Winkel im US-amerikanischen Raum im Zuge der AIDS-Krise durch die Gruppe ACT UP („AIDS Coalition to Unleash Power“) erneut aufgegriffen: „1986 wurde das Symbol bei einer Plakataktion erstmals auf den Kopf gestellt abgebildet und mit dem Spruch ‚Silence = Death‘ versehen [...]“. (ebd. 106). Das Schweigen über die AIDS-Krise wurde so diskursiv mit NS-Verfolgung von Homosexualität verknüpft. Während der Rosa Winkel primär zum Symbol der Schwulenbewegung wurde, setzte sich im lesbischen Kontext die Verwendung des Schwarzen Winkels durch. Diese Aneignung stützt sich auf eine vor allem durch die Forschungen Claudia Schoppmanns (Schoppmann 1991) widerlegte These, dass homosexuelle Frauen systematisch als „Asoziale“ verfolgt wurden (vgl. Heinrich 2016: 107; vgl. Tomberger 2015: 539).

Erinnerung und Identität sind, wie die Geschichte des Opfermythos und die Verwendung des Rosa Winkels zeigen, eng miteinander verknüpft. Erinnerung kann, wie es das Beispiel der Homosexuellenbewegung erkennen lässt, auch ein Impuls sein, um Gegendiskurse zu generieren und dominante Narrative zu destabilisieren. Die Materialisierung dieser Diskurse findet im *Kulturellen Gedächtnis* statt. *Geschichtspolitik* bildet hierbei eine zentrale Instanz, indem sie spezifischen Narrativen Öffentlichkeit schafft. Im folgenden Kapitel steht ihre Begriffssemantik zur Diskussion.

1.1.2. GESCHICHTSPOLITIK

Im Umgang mit NS-Vergangenheit etablierte sich im deutschsprachigen Raum zunächst die inflationäre Verwendung des Begriffs *Vergangenheitsbewältigung*, der sich nach Günther Sandner auf drei unterschiedliche Aspekte kollektiver Erinnerung beziehen kann: erstens, die kollektive Verdrängung von Geschichte, zweitens, die kollektive Auseinandersetzung mit Geschichte und Kritik an ihrer Verdrängung und drittens, den Kampf um kulturelle Hegemonie (vgl. Sandner 2001: 6). Für die wissenschaftliche Diskussion erwies sich der Begriff der *Vergangenheitsbewältigung* zu unpräzise. Die Begriffe *Vergangenheitspolitik* und

Geschichtspolitik wurden in Absicht einer Differenzierung in die Debatte eingeführt. Eine analytische Trennung dieser beiden Begriffe, die bis in die 1990er-Jahre synonym verwendet wurden, legte Günther Sandner in seinem Aufsatz „Hegemonie und Erinnerung: Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik“ vor (Sandner 2001).

Sandner orientiert sich hierbei zunächst an der Politologin Petra Bock und dem Historiker Edgar Wolfrum, die in ihrem 1999 erschienenen Sammelband „Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich“ (Bock/Wolfrum 1999) *Geschichtspolitik* und *Vergangenheitspolitik* als zwei Dimensionen von Erinnerung an eine kollektive Geschichte, konkret der diktatorischen Vergangenheit, definierten: *Vergangenheitspolitik* beziehe sich nach der Überwindung einer Diktatur auf den Umgang mit deren „personellen und materiellen Hinterlassenschaften“ (Sandner 2001: 7, zitiert nach Bock/Wolfrum 1999), während *Geschichtspolitik* auch symbolische Politikformen und Diskursanalysen umfasse. Die öffentliche Tradierung von Geschichtsbildern steht hier im Zentrum der Betrachtung, die Rolle von Legislatur und Judikatur innerhalb des *Kollektiven Gedächtnisses* wird außen vor gelassen. Sandner möchte den Raum für einen internationalen *geschichtspolitischen* Vergleich in der Untersuchung von Umgang mit diktatorischen Vergangenheiten im Allgemeinen öffnen und erweitert die Definition Bock und Wolfrums. Er folgt einem breiteren Verständnis von *Geschichtspolitik*, das er hierarchisch zu *Vergangenheitspolitik* beschreibt:

Um die Chancen solcher vergleichender Perspektiven nicht zu vergeben und keine nachträglichen Exklusionen vorzunehmen, erscheint es sinnvoll, als *Vergangenheitspolitik* den politischen, justiziellen und kulturellen Umgang einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer diktatorischen Vergangenheit zu bezeichnen – ohne dabei symbolische Politikformen oder Diskurspolitik auszuschließen. *Geschichtspolitik* kann darüber hinaus – quasi als Überbegriff – die politische Instrumentalisierung von Geschichte, die Motive und Modalitäten ihrer Konstruktion, die Funktion ihrer Präsenz und politischen Virulenz in der Gegenwart in einem wesentlichen umfassenderen Sinne bezeichnen. (Sandner 2001: 7).

Während der Begriff der *Vergangenheitspolitik* sehr spezifisch im Falle Österreichs des 20. Jahrhunderts den politischen, justiziellen und kulturellen Umgang mit der Geschichte des Austrofaschismus und Nationalsozialismus umfasst, wird *Geschichtspolitik* analytisch zu seinem Überbegriff. *Geschichtspolitik* folgt einem breiten Verständnis von Politik, das diskursive und nichtdiskursive Verbindungen von Erinnerung an kollektive Geschichte mit anderen Themenbereichen umschließt und folglich erlaubt, nach Verbindungen von Erinnerung und Macht zu fragen.

Geschichtspolitik, so Sandner, erfüllt unterschiedliche Funktionen: die Stabilisierung und Legitimation von Herrschaft durch tradiertes (diskursives und nichtdiskursives) Erinnern, die bereits beschriebene Bildung von (kollektiver) Identität und soziale Integration durch kollektives Erinnern sowie das Imaginieren einer Utopie, das Streben nach einer gerechten, emanzipierten Gesellschaft, durch Bezug auf die Überwindungen eines diktatorischen Systems und die Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit (vgl. ebd. 7ff). Wie bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben ist, stellt das *Kollektive Gedächtnis* einen komplexen Prozess, bestehend aus verschiedenen Narrativen, dar. *Geschichtspolitik* nimmt in dieser komplexen Situation ein wichtiges Feld ein, in dem Akteur_innen aus Politik, Medien, Zivilgesellschaft und Wissenschaft um die Deutungshoheit spezifischer Erinnerungsnarrative kämpfen, die in Form von Erinnerungszeichen, Feiertagen, politischen Reden, Schulbüchern etc. diskursiv und nichtdiskursiv im *Kulturellen Gedächtnis* artikuliert und materialisiert werden. *Geschichtspolitik* erfüllt somit zwei zentrale Funktionen in der Einschreibung eines *Kommunikativen* in ein *Kulturelles Gedächtnis*: Sie *bündelt* Erzählungen, also verdichtet zerstreute individuelle Erinnerungen zu homogenen gruppenspezifischen Erinnerungen und sie *filtriert* kollektive Erinnerung, indem sie bestimmten Narrativen Öffentlichkeit zur Verfügung stellt und andere Erzählungen in die Vergessenheit drängt, wie das Beispiel der Opferthese und die Verdrängung der Geschichte marginalisierter Gruppen zeigte.

Zusammenfassend ist *Geschichtspolitik* also ein diskursiver und nichtdiskursiver Aushandlungsort konkurrierender Erinnerungsnarrative, in dem sich Macht verdichtet. Im Handlungsfeld der *Geschichtspolitik* werden Ressourcen zur Verfügung gestellt, wodurch sich dominante Diskurse in Erinnerungszeichen, politischen Reden, dem Geschichtsunterricht, medialer Berichterstattung, Ausstellungen etc. artikulieren können, indem politische, mediale und zivilgesellschaftliche Akteur_innen spezifische Narrative stützen und stabilisieren und andere in die Vergessenheit drängen. Innerhalb dieses Feldes verknüpfen sich verschiedene gegenwärtige Diskursthemen mit Erinnerung an historische Wirklichkeiten, die weit über die Auseinandersetzung mit der kollektiven diktatorischen Vergangenheit hinausreichen. So wird auch, wie die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, Erinnern an homosexuelle NS-Opfer mit außen-, stadt- und sozialpolitischen Diskursthemen verknüpft, um identitätsbildende, integrierende oder herrschaftsstabilisierende Funktionen zu erfüllen. Welche Zwecke sich innerhalb des *geschichtspolitischen* Diskurses bei der Errichtung eines Erinnerungszeichens

für die homosexuellen NS-Opfer zentrieren und wie es möglich ist, diese zu untersuchen, wird im folgenden Methodenkapitel nachgezeichnet.

1.2. METHODENWAHL

Um die Verknüpfungen multipler Diskursthemen in der Erinnerung an NS-Verfolgung von Homosexualität nachzuzeichnen, braucht es eine qualitative Methode, die erlaubt, diskursive Brüche und Kontinuitäten in spezifischen Kontexten sichtbar zu machen. Aus diesem Grund wurde für die vorliegende Untersuchung die *Historische Diskursanalyse*, ein Ansatz, der unter das Methodenspektrum der *Kritischen Diskursanalyse* subsumiert wird, gewählt. Ein evidenter Vorteil des *diskurshistorischen* Ansatzes ist zunächst die im ersten Schritt längsschnitt-, im zweiten Schritt auch querschnittanalytische Untersuchung von Diskursen. Die Betrachtung eines längeren Zeitraumes ermöglicht, Kontinuitäten und Brüche zu erkennen. Sobald diese bestimmt wurden, werden querschnittanalytisch einzelne Diskursstränge auf ihre historischen und sozial-politischen Kontexte hin untersucht. Daher ist eine *diskurshistorische Analyse* des hier diskutierten Fallbeispiels, um eine umfassende Betrachtung zu erlauben, die folgerichtige Methode, deren Vorzüge und Herausforderungen in diesem Kapitel nachgezeichnet sind. Um die Genese der *Historischen Diskursanalyse* nachzuvollziehen, wird im ersten Unterkapitel, „Kritische Diskursanalyse“, der Methodenkanon, aus dem sie entwickelt wurde, besprochen. Im zweiten Unterkapitel, „Diskurshistorischer Ansatz“, stehen die spezifischen Merkmale des hier verwendeten Analyseansatzes im Fokus. Für die tatsächliche Operationalisierung wurde mit der Datenanalysesoftware Atlas.ti gearbeitet, die Erläuterung dieser Software und die konkreten Analyseschritte dieser Masterarbeit sind im Unterkapitel „Operationalisierung“ beschrieben.

1.2.1. KRITISCHE DISKURSANALYSE

Die *Kritische Diskursanalyse*, die sich seit den 1990er-Jahren ihren Platz unter den etablierten qualitativen Methoden der Sozialwissenschaft erkämpfte, darf nicht als ein fertiges Werkzeug-Kit zum Gebrauch wissenschaftlicher Analyse gesehen werden (vgl. Wodak 2001a: 4). Im gegenteiligen Sinne ist sie durch ihre heterogenen Ansätze geprägt, die sich unter ihrem Namen subsumieren. Ihre jeweiligen Ausprägungen unterscheiden sich hierbei zum einen durch ihre (eklektischen) gesellschaftstheoretischen Grundierungen und die

Verknüpfung linguistischer Ansätze mit diesen. Zum anderen konzentrieren sie sich auf unterschiedliche Ebenen des Diskurses (vgl. Meyer 2001: 14, 18). Für den europäischen Raum sind vor allem vier Ansätze mit ihren zugehörigen Vertreter_innen zu nennen: Zu ihnen zählt mit seiner *Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse* der deutsche Sprachwissenschaftler Siegfried Jäger, der sich in hohem Maße an der *Diskurstheorie* Michel Foucaults und vor allem an deren Weiterführung durch den deutschen Literaturwissenschaftler Jürgen Link orientiert (vgl. Keller 2011: 32, vgl. Meyer 2001: 20). Des Weiteren der britische Sprachforscher Norman Fairclough, dessen Methode die *Diskurstheorie* Foucaults mit marxistischer Philosophietradition, vor allem Antonio Gramscis Begriff der Hegemonie und Louis Althusser's Auffassung von Ideologie, verknüpft (vgl. Keller 2011: 28). Und der niederländische Diskursforscher Teun Van Dijk, der einen sozialpsychologischen Ansatz prägte und neben gesellschaftlichen Strukturen auch die Betrachtung auf Akteur_innen und die sozialen Situationen, innerhalb welcher Diskurse stattfinden, miteinbezieht (vgl. Meyer 2001: 21). Sowie die österreichische Linguistin Ruth Wodak mit ihrem *Diskurshistorischen Ansatz*. Wodak entwickelte, von einem Horkheimer'schen *Kritikverständnis* ausgehend, einen multi-methodischen und -theoretischen Ansatz, der im nächsten Kapitel detailliert erläutert ist. Trotz all dieser theoretischen Akzentuierungen beziehungsweise Differenzen, lassen sich zunächst bezüglich der Untersuchungsgegenstände vier Gemeinsamkeiten²² erkennen:

Erstens erforschen genannte Ansätze Machtverhältnisse, die sich diskursiv artikulieren. Sie fragen nach Praktiken des Ausschließens und beleuchten die Seite der Unterdrückten. Es werden vordergründig Forschungen zu Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Klassismus durchgeführt (vgl. Keller 2004: 8, vgl. Meyer 2001: 15). Aus diesem Grund spricht Ruth Wodak von einer gemeinsamen Forschungsagenda respektive einem gemeinsamen Forschungsprogramm der *Kritischen Diskursanalyse* (vgl. Wodak 2001a: 4).

Zweitens werden, um diese Machtverhältnisse aufzuspüren, vermeintliche „Natürlichkeiten“ gesellschaftlicher Realitäten und Aussagen stets *kritisch* betrachtet. Dies tut die *Kritische Diskursanalyse* mit der Grundannahme, dass Sprache gesellschaftlich, sozial und politisch

²² Diese Gliederung orientiert sich primär an Reiner Keller (2004): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

konstruiert wird, diese aber in einem wechselseitigen Verhältnis wiederum gesellschaftliche, soziale, politische Realitäten konstituiert. In einem fortlaufenden Prozess bringt sie dadurch ständig neue ungleiche Machtverhältnisse hervor beziehungsweise stabilisiert diese.

Drittens fragt sie nach der Funktion von Institutionen, Apparaten und einzelnen Akteur_innen innerhalb dieses reziproken Prozesses. Kurz gesagt: Welche Rolle „spezifische institutionell-organisatorische Kontexte“ (Keller 2004: 9) in der Erzeugung, der Stabilisierung und der Reproduktion bestimmter Narrative spielen (vgl. Wodak 2001a: 11, 12).

Viertens geht *Kritische Diskursanalyse* davon aus, dass der Diskurs bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterworfen ist, also „[...] der Gebrauch symbolischer Ordnungen [...] rekonstruierbaren Regeln des Deutens und Handelns unterliegt.“ (Keller 2004: 9). Diese sollen sichtbar gemacht werden. Nur so können Diskurse als Produktion sozialer Konstrukte und als soziale Konstrukte per se erkannt, dechiffriert und in letzter Instanz auch verändert werden.

Zusammenfassend deuten die verschiedenen Ansätze der *Kritischen Diskursanalyse* Diskurse als soziale Konstrukte, die sie mit unterschiedlichen Methoden und Perspektiven analysieren und interpretieren. Innerhalb dieses Methodenensembles dekonstruiert die *Historische Diskursanalyse* spezifische Diskurse durch die Betrachtung ihrer historischen und sozialpolitischen Kontexte. Nachdem sich bei der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens für homosexuelle NS-Opfer sehr heterogene Diskursthemen verdichten, erwies sich die Herangehensweise der *Historischen Diskursanalyse* – neben dem Aspekt der bereits beschriebenen längs- und querschnittanalytischen Untersuchung – als am geeignetsten.

1.2.2. DISKURSHISTORISCHER ANSATZ

Die multi-methodische und -theoretische *Diskurshistorische Analyse* geht auf die österreichische Linguistin Ruth Wodak zurück. Im Folgenden werden, unter Berücksichtigung der durchgeführten Untersuchung, die bezeichnenden Merkmale dieser Methode anhand ihres Verständnisses von Kritik, Diskurs, Analyse und ihrer historischen Kontextualisierung dargestellt.

Kritik

Ein zentrales Element des *Diskurshistorischen Ansatzes* ist die Definition seines Kritikbegriffs, der auf Max Horkheimer zurückgeht. Jener verwarf in seinem 1937 erschienenen Aufsatz „Traditionelle und Kritische Theorie“ das Postulat der Wertfreiheit. Traditionelle, vermeintlich objektive Wissenschaft, so der Soziologe, sei affirmativ und herrschaftsstabilisierend. Um dies zu erläutern, stellte er die Dichotomisierung von Theorie und Praxis, also die Idee einer wertfreien Theorie, die sich von einer subjektiven Praxis abgrenze, zur Diskussion (Horkheimer 2011: 24). Theorie und Praxis bilden keine voneinander getrennten Sphären, sondern stehen sich näher, als bisher gelehrt wurde. Da Wissenschaft selbst – damit auch die von ihr generierten Theorien – ein wichtiger Teil der von ihr erforschten Welt ist, kann sie sich nicht als externe, neutrale Beobachterin verstehen. Wissensproduktion entspringt einer (ungerechten) Gesellschaft, die sie in einem wechselseitigen Prozess ständig von Neuem reproduziert und stützt, indem sie stets gleiches Wissen über bestehende Verhältnisse liefert. Dies resultiert aus der Tatsache, dass vermeintliche Natürlichkeiten bestimmter Phänomene ihr selbstverständlich als kleinste gemeinsame Nenner dienen, aus denen sie letztendlich ihre Theorien ableitet. Soziale Ungerechtigkeiten werden auf diese Weise fortlaufend von Neuem erklärt (und stabilisiert), anstatt von Grund auf hinterfragt zu werden (vgl. Horkheimer 2011: 249)²³.

Folglich forderte Horkheimer eine *kritische Theorie*, die sich einer affirmativen Rolle verweigerte (ebd. 259). Gesellschaftliche, soziale und politische Verhältnisse sollten nach ihrem Verständnis nicht mehr als gegeben, sondern als konstruiert begriffen und enttarnt werden. Eine solche *kritische Theorie* dürfe nicht auf eingesehene wissenschaftliche Zugänge beharren und müsse gegebenenfalls neue Instrumente entwickeln, um sich dem Wandel der Zeit und der daraus resultierenden veränderten äußerlichen Erscheinung sozialer Ungerechtigkeiten – die in ihrem Kern jedoch gleich bleiben – anzupassen. Und schließlich –

²³ Max Horkheimer, der in seinem Aufsatz die *Kritische Theorie* als eine Weiterentwicklung *marxistischer Theorie* präsentierte, betonte vor allem die Rolle von Wissenschaft in der Stabilisierung von Klassenverhältnissen (vgl. Horkheimer 1987/2011). Davon ausgehend kann dieser kritische Zugang herangezogen werden, um neben Klassismus andere dominante Ausschließungssysteme, wie Rassismus oder Sexismus zu untersuchen. So bedienten sich auch feministische Wissenschaftlerinnen, die ab den 1970er-Jahren zunehmend den Wissenschaftsapparat als männlich dekonstruierten, dieser praxistheoretischen Kritik (vgl. Kreisky 2004: 23).

und das ist eine Essenz *Kritischer Theorie* – müsse sie eine gerechtere Gesellschaft erahnend²⁴ auch mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln intervenierend handeln.

Mit den Worten Horkheimers:

Die Selbstbestimmung der Wissenschaft wird immer abstrakter. Der Konformismus des Denkens, das Beharren darauf, es sei ein fester Beruf, ein in sich geschlossenes Reich innerhalb des gesellschaftlichen Ganzen, gibt das eigene Wesen des Denkens preis. (Horkheimer 1987/2011: 259)

Von diesen Leitgedanken ausgehend, lassen sich vier Ebenen des *diskurshistorischen* Kritikbegriffs bestimmen, die den gesamten Forschungsablauf prägen. Besonders zu beachten sind hierbei Punkt 2 und 3, die bezüglich der Analysephase der Forschungsarbeit und ihrer Validität eine erhebliche Rolle spielen:

1. *Selbstkritik*: Das Postulat der Wertfreiheit wird in der *Diskurshistorischen Analyse* verworfen. Dies impliziert einen selbstreflektierten Zugang zum eigenen Forschungsprojekt und somit die Offenlegung des persönlichen Forschungsinteresses (vgl. Wodak 2001a: 10, vgl. Wodak 2001b: 64, vgl. Meyer 2001: 15).
2. *Interne Diskurskritik*: Um eine selektive, verzerrte Auswahl einzelner Aussagen eines Diskursthemas (Cherry-Picking) zu vermeiden, werden diese zunächst innerhalb des jeweiligen Textkontextes betrachtet und in weiterer Folge mit Aussagen anderer Texte verglichen. Die Verbindungen von Aussagen, Texten, Genres und Diskursthemen unter- und miteinander werden ständig überprüft (Intertextualität und Interdiskursivität) (vgl. Wodak 2001b: 67).
3. *Externe Diskurskritik*: *Diskurshistorisch* zu arbeiten heißt, den Text zu verlassen und Aussagen in ihrem sozialen, politischen und historischen Kontext eingebettet zu betrachten. Für die kontextuelle Verknüpfung und Einbettung von Aussagen und Diskursen werden Meta-Theorien herangezogen. Wodak schreibt hierzu: „Meaning is constructed by form and content, to be understood and explained via many layers of contextual knowledge – historical, socio-political, intertextual and interdiscursive, as well as situative.“ (Wodak 2015: xi)

Mit dieser kontextsensiblen Annäherung an den Gegenstand, ermöglicht es die *Historische Diskursanalyse*, die Makro- und Mesoebene, ergo die politisch-sozialen

²⁴Eine gerechte, freie Gesellschaft wird nach Horkheimer dadurch erreicht, dass Ungerechtigkeit erkannt und unaufhörlich bekämpft wird (vgl. Horkheimer 2011: 234).

Bezugsrahmen von Diskursen, mit der Textanalyse, somit der Mikroebene, in Beziehung zu setzen (ebd. 50).

4. *Kritische Forschung als Praxis*: Durch die Untersuchung marginalisierter Themen kann die Forschungsarbeit per se als diskursiver Beitrag betrachtet werden. Die *Diskurshistorische Analyse* geht jedoch einen Schritt weiter und fordert Forscher_innen nicht nur auf, ihre eigene Position innerhalb des Diskurses kritisch zu reflektieren, sondern auch alternative Handlungsoptionen zu entwerfen. Als Expert_innen sollen sie Strategien erarbeiten und konkrete Lösungsvorschläge einbringen, um ungleiche gesellschaftliche Machtverhältnisse zu beseitigen (vgl. Wodak 2001b: 65).

Diskurs

In der Erforschung gesellschaftlicher, sozialer und politischer Phänomene spielen Diskurse eine besondere Rolle. Sie sind Formen der Interaktion, mit unterschiedlichen Ausprägungen, die sich um ein bestimmtes Phänomen zentrieren und mit diesem in Verbindung stehen. Sie setzen sich aus diversen gesprochenen und schriftlichen, aber auch aus symbolischen Elementen zusammen. Selbst Erinnerungszeichen, durch ihren Entstehungsprozess und in ihrem Sein, stellen diskursive Artikulationen dar.

Aus einer Foucault'schen Denktradition herauskommend, versteht die *Kritische Diskursanalyse* und weiter auch die *Diskurshistorische Analyse* Diskurse eng mit Macht verflochten (vgl. Wodak 2001a: 1f). „Machtbeziehungen sind diskursiv“ (Keller 2011:30). Diskurse spiegeln nicht bloß gesellschaftliche Machtbeziehungen wider, vielmehr stehen sie in einem wechselseitigen Verhältnis zu ihnen. Sie erzeugen Machtbeziehungen und werden im Gegenzug wieder von ihnen hergestellt. Demnach verstehen Vertreter_innen der *Kritischen Diskursanalyse* „Sprache als soziale Praxis“ (Fairclough/Wodak 1997, zitiert nach Wodak 2001a: 1):

In other words, discourses as linguistic social practise can be seen as constituting non-discursive and discursive social practices and, at the same time, as being constituted by them. (Wodak 2001b: 66)

Historie

Der Begriff des *Historischen* bezieht sich innerhalb des Forschungsprozesses auf zwei Ebenen: Zum einen versteht die *Diskurshistorische Analyse* Diskurse selbst als historisch. Sie

können somit nur in Referenz zu ihren Kontexten verstanden werden (vgl. Meyer 2001: 15). *Historische Kontextualisierung* ist ein Nukleus dieses Methodenansatzes (vgl. Wodak 2001b: 67).

Ein zweiter Aspekt, den der Begriff des *Historischen* aufgreift, bezieht sich auf die Untersuchung des Forschungsobjektes im Längsschnitt. Nur durch die Betrachtung über einen bestimmten Zeitraum hinaus können diskursive Wandel, somit Brüche und Kontinuitäten erkannt werden. Ruth Wodak hierzu in einem Interview mit science.orf.at:

Sozialer Wandel ist als Untersuchungsobjekt besonders wichtig und spannend, weil man sonst keine Vergleiche ziehen kann. Wenn man soziale Phänomene nur punktuell analysiert, kann man keine generalisierbaren Aussagen treffen, keine Prognosen für die Zukunft stellen und die meist widersprüchlichen und fragmentierten Entwicklungen von Diskursen nicht begreifen.²⁵

Analyse

Obwohl sich, wie veranschaulicht, die *Diskurshistorische Analyse* der *Kritischen Theorie* und der Foucault'schen *Diskurstheorie* bedient, nehmen in ihrer praktischen Umsetzung große Gesellschaftstheorien nur wenig Raum ein. Um Erkenntnisse zu gewinnen, werden die Untersuchungsgegenstände nicht top-down mono-methodisch erforscht. Dies würde den Blick der Wissenschaftlerin innerhalb einer diskursiven verdichteten Unordnung beschränken: „Causal models do not fit this complexity.“ (Wodak 2001b: 64) *Diskurshistorische* Forschung arbeitet *im Feld* und sucht, von konkreten Problemen ausgehend, nach passenden methodologischen Instrumenten und theoretischen Erklärungskonzepten (vgl. Meyer 2001: 22; vgl. Wodak 2001b: 64). Michael Meyer schreibt über diesen pragmatischen Zugang Wodaks:

To this extent Wodak agrees with Mouzelis's (1995) severe diagnosis of social research. She consistently follows his recommendations: not to exhaust oneself in theoretical labyrinths, not to invest too much in the operationalization of unoperationalizable ‚grand theories‘, but rather to develop conceptual tools relevant for specific social problems. (Meyer 2001: 22)

²⁵ Wodak, Ruth (2010): Perpetuum rechter Rhetorik, ORF-Science-Artikel. Abrufbar unter <http://science.orf.at/stories/1663264> [Stand: 09.05.2016].

Die *Historische Diskursanalyse* verfängt sich somit nicht an starren Analysekonzepten, die einen Blick auf Spezifika von Diskursen versperren könnten. Gewonnenen Beobachtungen kann und soll nachgegangen werden. Dadurch ergeben sich auch Herausforderungen für die Wissenschaftlerin. Um die Validität der erhobenen Daten zu gewährleisten, müssen jegliche Entscheidungen über methodische Vorgehensweisen gut begründet und dokumentiert werden. Im Sinne des beschriebenen vierfachen Kritikverständnisses gilt es, alle Entscheidungsprozesse während der Untersuchung zu reflektieren. Die Dokumentation über das theoretisch-analytische Werkzeug und den gesamten Forschungsprozess über die *Historische Diskursanalyse* der Debatte über die Errichtung eines Erinnerungszeichens für die homosexuellen NS-Opfer in Wien wird im nächsten Kapitel beschrieben.

1.2.3. OPERATIONALISIERUNG

Am Anfang der Forschungsarbeit wurde eine heterogene Menge an Quellen, die Audio-Dateien und Textdokumente umfasste, gesammelt.²⁶ Unter dieser befinden sich u.a. Transkripte politischer Reden, Presstexte der GmbH „Kunst im öffentlichen Raum“ (KÖR) anlässlich der Eröffnung der vier temporären Installationen, Audiodateien der Redebeiträge im Zuge der 8.-Mai-Feier am Wiener Morzinplatz sowie Bilddateien des geplanten permanenten Erinnerungszeichens „Der Rosa Platz“ von Hans Kupelwieser und der vier temporären Installationen. Um dieses breite Spektrum in einer einzigen Entität zu fassen, systematisch aufzubereiten und in weiterer Folge *diskurshistorisch* zu analysieren – ohne dabei den Überblick zu verlieren – wurde die Datenanalysesoftware Atlas.ti verwendet (Friese 2012: 10). Im ersten Unterkapitel, „Atlas.ti“, werden die Möglichkeiten und Grenzen dieser Software diskutiert. Im zweiten Kapitel, „Thematische Kodierung“, sind die fünf Erinnerungsdimensionen von Jan-Holger Kirsch beschrieben, welche die Grundlage für das *thematische Kodieren* dieser Untersuchung waren. Im letzten Unterkapitel, „Analysephasen“, ist der gesamte Untersuchungsablauf, von der Sammlung der Quellen bis hin zu der Interpretation der gewonnenen Daten, nachgezeichnet.

²⁶ Eine detaillierte Beschreibung des Quellenmaterials findet sich weiter unten im Kapitel „Analysephasen“. Eine vollständige Auflistung der analysierten Texte befindet sich im Kapitel „Quellen“ im Anhang dieser Arbeit.

Atlas.ti

Das CAQDAS (computer-aided qualitative data analysis software) Programm Atlas.ti wurde speziell für qualitative Forschung an der Technischen Universität Berlin entwickelt. Die methodologische Konzeption des Programms orientiert sich an der *grounded theory* (vgl. Mühlmeier-Mentzel 2011). Gegenüber konventionellen Verfahren hat es einige Vorteile aufzuweisen: Erstens ist das gesamte Quellenkorpus in einer einzigen *HU* (*hermeneutic unit*) abgespeichert, unabhängig davon, ob es sich um Audio-, Text-, Bild- oder Videodateien handelt. Dies erlaubt es, den Überblick zu wahren und sich nicht in einer Ansammlung von Quellenmaterial zu verlieren. Alle Dokumente können innerhalb dieser Entität systematisch aufbereitet und *kodiert* werden. Zweitens können gesammelte *Kodierungen* unmittelbar in Netzwerkansichten visuell dargestellt werden. Dies ermöglicht es, während des gesamten Forschungsprozesses, mögliche Verbindungen zwischen verschiedenen Texten, Aussagen und Diskursthemen²⁷ sichtbar zu machen und zu überprüfen. Die Netzwerkansichten erlauben auch die Struktur von Argumentationsmustern innerhalb der untersuchten Diskurse nachzuzeichnen. Drittens werden durch wiederholtes *Kodieren* des Materials kontinuierlich neue Fragen generiert, die unmittelbar erneut an die Daten gestellt werden können. Viertens können mit Atlas.ti die gewonnenen Daten unmittelbar grafisch dargestellt werden (vgl. Meyer 2001: 24). Die Software Atlas.ti weist somit viele Vorteile auf. Trotzdem ersetzt sie nicht die Arbeit der Wissenschaftlerin, sondern stellt nur ein Instrument im Forschungsprozess dar. Textkritisches Vorgehen, kontinuierliche Überprüfung der gewonnenen Daten sowie Reflexion über Entscheidungsprozesse während der Forschung kann das Programm nicht ersetzen. Um die Validität der vorliegenden qualitativen Erforschung des Diskurses bei der Errichtung eines Erinnerungszeichens für die homosexuellen NS-Opfer zu sichern, sind demzufolge alle Analyseschritte im Folgenden nachvollziehbar beschrieben.

²⁷ Innerhalb des Computerprogrammes Atlas.ti gibt es eine eigene Diktion. „Aussagen“ werden als „Quotes“ bezeichnet. „Kodierungen“, sogenannte „codes“, bilden die kleinste Analyseeinheit, die in weiterer Folge zu „families“ oder „Kategorien“ zusammengefasst werden können, die in der *diskurshistorischen* Analysesprache „Diskursthemen“ entsprechen. Im Interesse der Leser_innen wurde für die Darstellung der Ergebnisse die Begrifflichkeit der *Historischen Diskursanalyse* verwendet.

Thematische Kodierung

Das Kodieren ist in der qualitativen Analyse von Diskursen während der Datenerhebungsphase ein zentraler Moment. Hierbei werden Texte sukzessive gescannt und nach einzelnen Aussagen geordnet. Die gewonnenen Aussagen werden unmittelbar beschlagwortet, somit kodiert. Das gesamte Quellenkorpus wird demzufolge in eine Menge an *Kodierungen* gegliedert. Im zweiten Schritt werden durch *axiales Kodieren* sogenannte *Kodierfamilien* erstellt. Die einzelnen *Kodierungen* werden dadurch zu größeren Analyseeinheiten zusammengefasst. Je nach Forschungsfrage können zwei unterschiedliche Verfahren angewendet werden: das *theoretische Kodieren* und das *thematische Kodieren*. Das *theoretische Kodieren* findet primär innerhalb der qualitativen Forschung Verwendung, um gegenstandsbezogen induktiv Theorien zu entwickeln. Hierbei wird der Text zunächst *offen kodiert*. Die Wissenschaftlerin beginnt ihre Forschung im Text. Beim anschließenden *axialen Kodieren* werden gewonnene *Kodierungen* in Themengruppen gegliedert, die argumentative Muster erkennen lassen, aus denen letztendlich Hypothesen formuliert und Theorien entwickelt werden können. Das *thematische Kodieren* hingegen bietet sich für komparative Forschung und Überprüfung von bereits vorhandenen theoretischen Konzepten an. Das Quellenmaterial wird aus einer bestimmten Perspektive durchleuchtet und mit entwickelten Kategorien systematisch *thematisch kodiert*. In diesem Fall muss darauf geachtet werden, spezifische Merkmale der untersuchten Texte zu erfassen, um Charakteristika von Diskursen zu berücksichtigen (vgl. Flick 2007: 386ff).

Wie im Kapitel „*Kollektives Gedächtnis*“ beschrieben, ist Erinnerung immer an gegenwärtige Interessen geknüpft. Die Untersuchung von Diskursen bei der Errichtung von Erinnerungszeichen bietet die Möglichkeit, diese Verbindungen freizulegen und zu analysieren. James Young, Professor für Jüdische Studien an der Universität Massachusetts, schreibt hierzu:

Memory of the Holocaust is never shaped in a vacuum, and the motives for such memory are never pure. Both the reasons given for Holocaust memorials and museums and the kinds of memory they generate are as various as the sites themselves. Some are built in response to traditional Jewish injunctions to remember, others according to a government's need to explain a nation's past to itself. Where the aim of some memorials is to educate the next generation and to inculcate in it a sense of shared experience and destiny, other memorials are conceived as expiations of guilt or as self-aggrandizement. Still others are intended to attract tourists. (Young 2010: 357)

Young beschreibt hier, wie vielfältig die Gründe für die Errichtung von NS-Erinnerungszeichen sein können. Einige Forschungsarbeiten der letzten Dekade haben ebendiese Zwecke analysiert (Kirsch 2003; Thünemann 2008; Winter 2010). Eine frühe, umfassende Fallstudie über Zwecke, die das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin erfüllen soll, lieferte Jan-Holger Kirsch mit seiner Arbeit „Nationaler Mythos oder historische Trauer?“ (Kirsch 2003). Kirsch stellte zunächst die Frage, welche Gründe es 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges gibt, in der Bundesrepublik Deutschland an Nationalsozialismus und Holocaust zu erinnern (ebd. 129). In seiner Untersuchung definierte er daraufhin, angelehnt an Aleida Assmann, fünf idealtypische Dimensionen von Zwecken von Erinnerungszeichen: *Erinnern als Akt der Pietät*, *Erinnern als Akt der Prävention*, *Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld*, *Erinnern als Reflexion eines gesellschaftlichen Lernfortschrittes* sowie *Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung*, die je nach geschichtspolitischer Phase, Erinnerungszeichen und Rezipient_in unterschiedlich ausgeprägt und gewichtet sind und in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen:

Erinnerung als Akt der Pietät bezieht sich auf das Errichten von Erinnerungszeichen, um den Hinterbliebenen einen Ort der Trauer zu geben. Erinnerungszeichen sollen Orte der Ruhe, des Innehaltens, der Kontemplation sein. Sie werden als symbolische Grabstätten errichtet, an denen oftmals die Namen der Ermordeten aufgelistet werden (vgl. Kirsch 2003: 149, vgl. Winter 2010: 68).

Erinnern als Akt der Prävention „leitet aus der Vergangenheit normative Vorgaben für Gegenwart und Zukunft ab“ (Kirsch 2003: 149). Erinnerungszeichen werden gefordert, um auf den Schutz von Minderheiten und das Wahren von Menschenrechten zu verweisen. Es wird an die Verbrechen erinnert, um – mit dem Erinnerungsimperativ gesprochen – aus der Geschichte zu lernen (vgl. Fröhlich/Kohlstruck 2008: 123). Diese Dimension bezieht sich auf die von Assmann und Assmann beschriebene negative Form der Identitätsstiftung, durch Abgrenzung: wir sind nicht so (vgl. Assmann 2011a: 212).

Erinnerung als Anerkennung von politischer Schuld bezieht sich auf eine Erinnerungsdimension, die in Täter_innengesellschaften wie Deutschland und Österreich gefunden werden kann. Erinnerungszeichen werden hier als symbolische Schuldbekennnisse

gefordert. Nicht nur die Verbrechen des Nationalsozialismus, sondern auch fehlende Wiedergutmachung, ausstehende Rehabilitierung etc. in der Zweiten Republik kann diese Dimension umfassen. Die Gefahr, die hierbei besteht, ist, dass die Erbauung von Erinnerungszeichen als Abschluss der Auseinandersetzung mit NS-Verbrechen gesehen werden kann. Mahnmäler/Denkmäler verkommen dadurch zu Chiffren des Vergessens (vgl. Young 2010).

Erinnern als Reflexion eines gesellschaftlichen Lernfortschrittes bezieht sich auf die Geschichte der öffentlichen Erinnerung selbst. Erinnerungszeichen können ihre eigene Genese thematisieren, um die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als Prozess respektive Entwicklung aufzugreifen. Im *Kollektiven Gedächtnis*, im Assmann'schen Verständnis, als komplexe Situation verschiedenster, auch zueinander konkurrierender Erinnerungsnarrative, kann das Thematisieren des gesellschaftlichen Lernfortschrittes, im Sinne einer geradlinigen Entwicklung, Gefahr laufen, sich von früheren *geschichtspolitischen* Phasen positiv abzugrenzen. Das Erinnerungszeichen kann dabei die „fragwürdige Funktion eines Eigenlobs“ (Kirsch 2003: 149) der gesellschaftlichen Läuterung übernehmen.

Erinnerung als intergenerationale Tradierung stellt eine generationenübergreifende Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit ins Zentrum des Erinnerungszeichens. Insbesondere nach Verlust der Zeitzeug_innengeneration werden sie als „Gedächtnisstützen“ (Assmann 2007: 19) gefordert, um Raum für Dialoge zu öffnen und eine fortdauernde Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus für die nachkommenden Generationen zu sichern (vgl. Kirsch 2003: 149).

Holger Thünemann stellt diese fünf idealtypischen Dimensionen von Zwecken von Erinnerungszeichen zur Debatte und greift in seiner Arbeit „Holocaust-Rezeptionen und Geschichtskultur“ (Thünemann 2005) auf, dass Kirsch zwei zentrale Funktionen von Erinnerungszeichen außen vor ließ: Herrschaftslegitimation und Identitätsstiftung (vgl. Thünemann 2005: 165). Durch die Diskussion des Begriffs *Kollektives Gedächtnis* sowie einer Historisierung österreichischer *Geschichtspolitik* der Zweiten Republik, die am Anfang dieser Arbeit durchgeführt wurde, erfuhren beide Aspekte bereits eine ausführliche Behandlung. Erinnerung, (Staats-)Macht und Identität sind eng miteinander verflochten. Sie sind zentrale Dimensionen von Erinnerungsdiskursen und omnipräsent. Sie durchziehen alle

fünf Dimensionen von Zwecken von Erinnerungszeichen und sind folglich in der durchgeführten Untersuchung nicht in einzelne Kategorien separiert.

Im Diskurs bei der Errichtung eines Erinnerungszeichens für die NS-Verfolgung homosexueller Handlungen in Wien bündeln sich sehr heterogene Diskursthemen. Um das gesammelte Datenmaterial systematisch zu analysieren und Gründe für die Errichtung zu finden, wurde mit den fünf idealtypischen Erinnerungsdimensionen nach Kirsch das gesamte Quellenkorpus *thematisch kodiert*.

Analysephasen

Die vorliegende Untersuchung gliederte sich in drei Analysephasen: Erstellen des Quellenkorpus, Kodierung der gesammelten Quellen sowie Interpretation der gewonnenen Daten.

Erstellen des Quellenkorpus:

Um einen detaillierten Überblick der letzten zwölf Jahre zu gewährleisten, wurden alle vorhandenen Quellen gesammelt. Daraus ergab sich ein sehr heterogener Quellenkorpus:²⁸ das Transkript der Audio-Aufzeichnung der Pressekonferenz 2005²⁹, die Jury-Begründung 2006 des Mahnmals „Der Rosa Platz“ sowie der Erklärungstext des Künstlers Hans Kupelwieser zum Entwurf. Des Weiteren wurden die Audiodateien der Redebeiträge zur 8.-Mai-Feier am Morzinplatz der Jahre 2007, 2008 und 2009 in die Untersuchung aufgenommen. Die Transkripte der Redebeiträge zur Eröffnung der temporären Installationen „Mahnwache“ 2010 von Ines Doujak und „Zu spät“ 2011 von Carola Dertnig und Julia Rode sowie die Presstexte der GmbH „Kunst im öffentlichen Raum“ (KÖR) für die temporären Installationen „Schwule Sau“ 2013 von Jakob Lena Knebl und „raising the bar“ 2015 von Simone Zaugg finden sich ebenso im Korpus. Für die letzte Phase der Diskussion wurden die Transkripte der Paneldiskussion der Fachtagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ 2014 und der politischen Redebeiträge der Präsentation des

²⁸ Vollständige Auflistung siehe Kapitel „Quellen“.

²⁹ Peter Steinkellner sei hier großer Dank ausgesprochen, da er mit dem Audiomitschnitt der Pressekonferenz 2005 eine wichtige Quelle für diese Arbeit zur Verfügung stellte.

Tagungsbandes 2015 herangezogen. Zusätzlich wurden die Regierungsübereinkommen 2010 und 2015 zwischen der SPÖ und Die Grünen analysiert. Neben dem Erstellen des Quellenkorpus wurde in der ersten Analysephase das Material gesichtet und in einer *offenen Kodierung* wurden die Texte thematisch grob gegliedert.

Kodierung der gesammelten Quellen:

Nach Erstellung des Quellenkorpus wurde das gesamte Material systematisch in Aussagen, die Gründe für die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens nennen, gegliedert. Um quantitative Verzerrungen zu vermeiden, wurden redundante Aussagen von z.B. dominanten Redner_innen innerhalb der jeweiligen Quelle verdichtet. Nachdem alle Aussagen gesammelt wurden, wurden diese in einem zweiten Durchlauf den Erinnerungsdimensionen von Kirsch zugeordnet, somit kodiert. Alle Aussagen wurden also den *Kodierungen* *Erinnern als Akt der Pietät*, *Erinnern als Akt der Prävention*, *Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld*, *Erinnern als Reflexion eines gesellschaftlichen Lernfortschritts* sowie *Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung* zugeschrieben. Um einen besseren Überblick der diskursiven Verschiebungen und Kontinuitäten von Zwecken der Erinnerung zu bekommen, wurde der Diskurs über die Errichtung des Erinnerungszeichens zuletzt in einem zeitlichen Vergleich fokussiert untersucht. Hierbei wurden der Anfang der Diskussion, die Jahre 2005 und 2006 den Jahren 2014 und 2015 gegenübergestellt. Die gesammelten Daten dieses Vergleiches wurden in Grafiken (Abbildung 9; Abbildung 10, Abbildung 11) visuell aufbereitet.

Interpretation der gewonnenen Daten:

Nachdem alle *Kodierungen* erstellt wurden, konnte in der Netzwerkansicht des Softwareprogramms Atlas.ti die Struktur des Diskurses sichtbar gemacht werden. In der letzten Phase wurden im Rahmen einer qualitativen *diskurshistorischen Analyse* die einzelnen Aussagen mittels aktueller Fachliteratur interpretiert. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im letzten Teil dieser Arbeit systematisch aufbereitet. Um das Leseverständnis zu erleichtern, wurde der Prozess chronologisch dargestellt. Vorab folgt eine historische Kontextualisierung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen im Nationalsozialismus sowie ein Abriss über die ersten *geschichtspolitischen*, zivilgesellschaftlichen Aktionen und

Veranstaltungen bis zum Beschluss der Stadt Wien, ein permanentes Erinnerungszeichen für die homosexuellen NS-Opfer zu errichten.

2. HISTORISCHE KONTEXTUALISIERUNG

Auf den nachfolgenden Seiten steht die historische Kontextualisierung der Strafverfolgung von Homosexualität in Österreich im Fokus. Hierbei werden die Besonderheiten der österreichischen Rechtsprechung und der aktuelle Wissensstand über die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen zwischen Männern und zwischen Frauen sowie die rechtliche Situation sogenannter Transvestiten in der NS-Zeit untersucht. Anschließend wird die kontinuierliche Anwendung des § 129 Ib StG. und dessen Folgeparagrafen dargelegt. Im letzten Teil dieses Kapitels wird chronologisch der Beginn *geschichtspolitischer* zivilgesellschaftlicher Auseinandersetzung, der sich organisierenden Homosexuellenbewegung, von frühen Protestformen und Forderungen nach Anerkennung im „Opferfürsorgegesetz“, bis hin zu den ersten Ausstellungen, die NS-Verfolgung von Homosexualität thematisierten, und dem Beschluss der Stadt Wien, ein permanentes Erinnerungszeichen zu errichten, nachgezeichnet.

2.1. DIE STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG

HOMOSEXUELLER HANDLUNGEN IN DER NS-ZEIT

Die Verfolgung homosexueller Handlungen hat in Österreich lange Tradition. Ihre letzte strafrechtliche Verankerung fand sie in Form des Strafgesetzbuches von 1852. Darin wurden im „Vierzehnten Hauptstück. Von der Nothzucht, Schändung und anderen schweren Unzuchtfällen“³⁰ unter § 129 Ib homosexuelle Handlungen als Straftat wie folgt determiniert:

§. 129. Als Verbrechen werden auch nachstehende Arten der Unzucht bestraft:

I. Unzucht wider die Natur, das ist

a) mit Thieren;

b) mit Personen desselben Geschlechts.

Strafe.

§. 130. Die Strafe ist schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren.³¹

³⁰ Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1852, S. 521. Abrufbar unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1852&page=607&size=45> [Stand: 20.06.2016].

³¹ ebd.

Hierbei wird eine Besonderheit deutlich: Während sich im deutschen Strafrecht das Verbot auf sexuelle Kontakte zwischen Männern beschränkte (vgl. Grau 1993: 93), pönalisierte der § 129 Ib StG. von 1852 mit der Bezeichnung „Personen desselben Geschlechts“ auch weibliche Homosexualität. Ein weiteres Merkmal österreichischer Rechtsprechung zeigt sich bei der Betrachtung des Strafmaßes. Denn obwohl in § 130 StG. die Strafe theoretisch klar definiert wurde, konnte diese in der Praxis, je nach Ermessen des Richters, aufgrund des außerordentlichen Milderungsrechtes, auch niedriger ausfallen. So waren vor (und während) der NS-Zeit Urteile von wenigen Wochen bis Monaten möglich (vgl. Brunner/Sulzenbacher 2015: 102).

Mit dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich im März 1938 kam es in Österreich zunächst zu keiner Änderung der Rechtslage bezüglich der Verfolgung „gleichgeschlechtlicher Unzucht“. Erst nach einem Artikel im *Schwarzen Korps. Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP – Organ der Reichsführung SS* vom 15. Februar 1940 per Entscheidung durch das Reichsgericht in Leipzig, der die milden Gerichtsurteile kritisierte, wurde im Herbst 1940 die Spruchpraxis des § 129 Ib StG. der schärferen Auslegung des § 175 RStGB., n.F. [neue Fassung aus dem Jahr 1935; Anm. JT], des „Altreichs“ angeglichen und das Strafmaß erhöht (vgl. Grau 1993: 261). Ergänzend zur zentralen Strafverfolgungsbehörde, dem „Referat II B“ zur Bekämpfung von Sittlichkeitsverbrechen und Prostitution der Kripoleitstelle Wien, dessen Personal auch vor 1938 für die Verfolgung homosexueller Handlungen zuständig war, begann mit 1. April 1938 das „Referat II S 1“ der Gestapo-Leitstelle Wien, homosexuelle Männer zu verfolgen. Anzeigen wegen homosexueller Handlungen zwischen Frauen übernahm weiterhin die Kripoleitstelle Wien (vgl. Brunner/Sulzenbacher 2015: 104, 106). Die Gestapo Wien, die mit über 900 Mitarbeiter_innen und einem täglichen „Parteienverkehr“ von 400 bis 450 Personen größer als die Berliner Leitstelle war, wurde im beschlagnahmten Hotel Métropole am Wiener Morzinplatz eingerichtet (vgl. DÖW o.J.). Ab Kriegsbeginn 1939 rückte aufgrund eines Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich,³² die Verfolgung homosexueller Handlungen wieder vollständig in den Zuständigkeitsbereich der Wiener Kripoleitstelle (vgl. Brunner/Sulzenbacher 2015: 104).

³² „Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei 31.08.1939. S-V 1 Nr. 78/39 – 151 – g an a) das Geheime Staatspolizeiamt, b) die Staatspolizei(leit)stellen, c) die Grenzinspekteure I – III. Betrifft: Entlastung der Geheimen Staatspolizei“. (MA 445-957417ff. In: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München; zitiert nach Jellonek 1990: 124f).

Die Zeit zwischen 1938 und 1945 setzt fraglos eine Zäsur in der Verfolgung männlicher und weiblicher Homosexualität in Österreich. Neben einer quantitativen Steigerung an Verurteilungen verschärfen sich auch Strafmaßnahmen. Gefängnisstrafen erhöhten sich, die Todesstrafe und die „freiwillige“ Kastration, also die Entfernung männlicher Keimdrüsen, wurden eingeführt und es bestand die Gefahr einer KZ-Internierung (vgl. Birke 2013; vgl. Brunner/Sulzenbacher 2015: 109f). Wissenschaftliche Untersuchungen über die Bekämpfung von Homosexualität in der NS-Zeit in Österreich stehen noch an ihrem Anfang. Erste Erkenntnisse lieferten Albert Müller und Christian Fleck in ihrem Artikel „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der ‚Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts‘ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren“ (Fleck/Müller 1998) und Hans-Peter Weingand mit seiner Arbeit über Homosexualität und Kriminalstatistik (Weingand 2012). Claudia Schoppmann (Schoppmann 1999) und Johann Kirchknopf (Kirchknopf 2012) erforschten primär die Verfolgung weiblicher Homosexualität. Bundesländerspezifische Forschungsarbeiten führten Martin Achrainer über die Verfolgung homosexueller Handlungen in Tirol (Achrainer 2001) sowie Albert Knoll und Thomas Bürstle über Oberösterreich (Knoll/Bürstle 2005) durch. Die strafrechtliche Verfolgung von Homosexualität in Wien untersucht das umfassende Forschungsprojekt der „Namentlichen‘ Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien“ des Zentrum QWIEN unter der Leitung von Hannes Sulzenbacher und Andreas Brunner. Das Projekt liefert erstmalig einen umfangreichen Einblick in die Verfolgung homosexueller Handlungen in Wien und steuerte historische Grundlagen für die Tagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ bei. Im Zuge des Forschungsprojektes wurden Akten von Strafverfahren nach § 129 Ib StG. der beiden Wiener Straflandesgerichte sowie des Sondergerichts Wien, die im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrt werden, digitalisiert und in einer Datenbank aufbereitet. Obwohl das Projekt bislang aufgrund fehlender Fördermittel nicht abgeschlossen werden konnte, wurden knapp 400 Strafakten in die Datenbank aufgenommen und erste Erkenntnisse gewonnen. Bisher sind 1.400 Verurteilte bekannt. Darunter sind 79 Frauen und 5 Personen verzeichnet, deren Geschlechtsidentität unter die heutigen Begriffe transgender, trans- bzw. intersexuell subsumiert werden würde (vgl. Brunner/Sulzenbacher 2015: 99; vgl. Kirchknopf 2015: 121ff). Aufgrund der Ergebnisse aus den genannten Untersuchungen änderte sich die Diskussion über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens für Wien in den letzten zehn Jahren auch inhaltlich.

Das Ausmaß und die Intensität der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen zwischen Frauen untersuchte Johann Kirchknopf. Er konstatierte, dass Frauen zwar in geringeren Zahlen verurteilt wurden, dennoch von einer systematischen Verfolgung gesprochen werden kann, die ihren Höhepunkt in der NS-Zeit erreichte (vgl. Kirchknopf 2016: 79f). Diese Ergebnisse sind insofern von Bedeutung, da in der Debatte über das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ in Berlin ausführlich über die Thematisierung der Verfolgung weiblicher Homosexualität diskutiert wurde. Aus der für Wien abweichenden historischen Situation heraus, wurde die Widmung dementsprechend von Beginn an anders verhandelt.

Das dritte historische Kollektiv, dem das Erinnerungszeichen gewidmet werden soll und das bereits in der Anfangsphase der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens in Wien genannt wird, ist die Gruppe der Trans_ - und Inter_Personen. So wurde die Pressekonferenz 2005, welche die Auslobung eines laufenden Wettbewerbs verkündete, unter dem Titel „Mahnmal für homosexuelle und Transgender Opfer (sic!) des NS-Regimes“ (Pressekonferenz 2005) veranstaltet. Stehen wissenschaftliche Untersuchungen von gerichtlicher und polizeilicher Verfolgung sowie die soziale und politische Diskriminierung von weiblicher und männlicher Homosexualität in Österreich an ihrem Anfang, so gilt das für die Erforschung der Geschichte von Trans_ - und Inter_Personen umso mehr (vgl. Baumgartner 2013: 151; vgl. Klöppel 2015). Wichtige Beiträge, um dieses Forschungsdesiderat ein Stück weit zu schließen, lieferten Rainer Herr (Herr 2015) für Deutschland und Ilse Reiter-Zatloukal mit ihrem Artikel „Geschlechtswechsel unter der NS-Herrschaft. ‚Transvestitismus‘, Namensänderungen und Personenstandskorrektur in der ‚Ostmark‘ am Beispiel der Fälle Mathilde/Mathias Robert S. und Emma/Emil Rudolf K.“ (Reiter-Zatloukal 2014) für die Situation in Österreich. Beide konstatieren, dass Transsexualität bzw. Intersexualität per se keine strafrechtlichen Verfolgungsgründe darstellten. So war es möglich, eine polizeiliche Bescheinigung, den sogenannten „Transvestitenschein“ ausgestellt zu bekommen, der es erlaubte, dem Identitätsgeschlecht entsprechende Geschlechtsdarstellungen öffentlich zu verkörpern (vgl. Herr 2015: 101). Sobald jedoch ein Homosexualitätsverdacht bestand – welcher nach Herr immer gegeben war – konnte es zu einer Anzeige wegen § 129 Ib StG. kommen. Homosexualität, Transsexualität und Intersexualität sind dadurch, strafrechtlich betrachtet, diskursiv miteinander verknüpft (vgl. ebd. 104f). Dennoch kann nach Ilse Reiter-Zatloukal nicht von

einer systematischen strafrechtlichen Verfolgung in Österreich gesprochen werden. Auf Grundlage aktueller Forschung erklärte Eva Fels, Obfrau des Transgender-Vereins TransX:

Wir haben das bei TransX diskutiert. Dadurch ist für uns klar geworden, dass es für ein Denkmal der Opfer der homosexuellen Verfolgung an der Zeit ist. Das ist absolut notwendig. Auch gerade deshalb, weil Trans Personen als Homosexuelle verfolgt worden sind. Aber wir sind der Meinung, dass es beim jetzigen Stand der Forschung besser wäre, das Wort Transgender-Personen dort nicht zu nennen, sondern zuerst noch zu schauen, ob sich die Quellenlage in diese Richtung hin erhärten lassen kann. (Paneldiskussion 2014)

Historische Untersuchungen über Medizin und Psychiatrie fehlen bisher. Sie könnten wichtige Anhaltspunkte über die Diskriminierung und Ausschließungspraxen von Inter- bzw. Transsexualität vor, während und nach der NS-Zeit liefern (vgl. ebd.).

Neben der anfangs erwähnten Verfolgung weiblicher Homosexualität müssen für Österreich weitere Besonderheiten der Rechtsprechung betrachtet werden, die die Diskussionen über die Aufhebung des § 129 Ib StG. in der Zweiten Republik und Debatten über die Rehabilitierung der homosexuellen NS-Opfer prägten: die Subsidiaritätsbestimmung des § 128 StG. gegenüber des § 129 Ib StG. Im am Anfang des Kapitels vorgestellten Strafgesetzbuch von 1852 wurde unter § 128 „Schändung“, also der sexuelle Kontakt einer mündigen Person mit einem unmündigen Knaben oder Mädchen unter vierzehn Jahren sowie mit einer wehr- bzw. bewusstlosen Person, als Straftat definiert.³³ Wenn nun eine mündige Person mit einem Kind sexuellen Kontakt hatte und beide das gleiche Geschlecht vorwiesen, wurde das Vergehen unter den Straftatbestand „Unzucht wider die Natur“ subsumiert und nicht als „Schändung“ pönalisiert (vgl. Grau 2012: 60). Diese fehlende Abgrenzung innerhalb der österreichischen Rechtsprechung spiegelte sich in der Kriminalstatistik wider, die dadurch einen hohen Anteil an Männern, die sexuellen Kontakt mit Jungen unter 14 Jahren hatten, aufwies. Nach Hans-Peter Weingand prägte durch die fortwährende Fehlinterpretation der erhobenen Statistik bezüglich der §§ 128 und 129 Ib StG. der österreichische Kriminologe und Jurist Roland Graßberger das stereotype Bild des „pädophilen Homosexuellen“, das in Argumentationen gegen die Aufhebung des „Totalverbotes“ in der Zweiten Republik fortwährend eingebracht

³³ Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1852, S. 520f. Abrufbar unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1852&page=606&size=45> [Stand: 20.06.2016].

wurde und letztendlich auch die Rehabilitierung von homosexuellen NS-Opfern blockierte (vgl. Kirchknopf 2016: 74).

Zuletzt muss auf die speziell in *geschichtspolitischen* Diskursen heikle Diskussion über den Umgang mit homosexuellen NS-Täter_innen verwiesen werden. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dieser Personengruppe wird dadurch zu einem zentralen Aspekt in der Erinnerung an NS-Verfolgung (vgl. Pretzel 2015). Auch in diesem Zusammenhang kann lediglich auf ein Forschungsdesiderat verwiesen werden. Für Wien versucht das Projekt „Die Strafverfolgung homosexueller Handlungen durch die NS-Militärgerichtsbarkeit in Wien 1938-1945“ von Manuela Bauer einen Teil dieser Forschungslücke zu schließen. Im Zentrum dieser Arbeit stehen Strafverfahren des Gerichts der Wiener Division 177 gegen Wehrmachtsoldaten aufgrund homosexueller Handlungen (vgl. Bauer 2016: 116). Auch bezüglich der Lebensrealitäten und Handlungsräume homosexueller Täter_innen kann nur auf offene Fragen verwiesen werden. Diese zu beantworten wird Aufgabe zukünftiger wissenschaftlicher Projekte sein. Andreas Pretzel appellierte in seinem Aufsatz „Schwule Nazis. Narrative und Desiderate“ die Geschichte dieser Personen unter neuen Perspektiven zu erforschen, um einen differenzierten Blick auf die Verfolgung homosexueller Handlungen in der NS-Zeit zu erlangen. Die Möglichkeiten für solche progressiven Forschungszugänge wurden erst durch die Aufhebung des Totalverbots und die Anerkennung homosexueller NS-Opfer und einer damit einhergehenden Entkriminalisierung von Homosexualität geschaffen. Im Jahr 2016 schließt eine kritische Forschung ein würdevolles Gedenken an homosexuelle NS-Opfer nicht aus. Mit den Worten Pretzels:

Zur Geschichte der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung gehören auch homosexuelle Nazis; in der Gedenkpolitik sollten sie das bleiben, was sie waren: Mitläufer und Unterstützer eines Regimes oder NS-Täter, die dann zu Verfolgten wurden – schuldig gewordene tragische Gestalten. (Pretzel 2015: 76)

2.2. KONTINUITÄTEN STRAFRECHTLICHER VERFOLGUNG IN DER ZWEITEN REPUBLIK

Der mit dem Strafgesetzbuch 1852 eingeführte § 129 Ib StG., der homosexuelle Handlungen pönalisierte, existierte in der Zweiten Republik bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1971 kontinuierlich weiter. Aufgrund der im Kapitel „Erinnerung und Macht“ beschriebenen nicht systematischen Entnazifizierung der österreichischen Gesellschaft kam es neben dieser

unveränderten Rechtslage innerhalb der Kriminalpolizei und der zuständigen Strafgerichte auch zu personellen Kontinuitäten. Zusätzlich konnten „bewährte Methoden“ der Verfolgung von Homosexualität in Wien, die vor und während der NS-Zeit etabliert wurden, ungebrochen nach 1945 angewandt werden. Der ehemalige Leiter des Wiener Kriminalkommissariats Maximilian Edelbacher verweist in diesem Zusammenhang auf die „Homo-Kartei“, die bekannte Homosexuelle dokumentierte und vermutlich in den 1990er-Jahren skartiert wurde (vgl. Edelbacher 2005: 42; vgl. Brunner/Sulzenbacher 2015: 109).

Mit der „Kleinen Strafrechtsreform“ 1971 wurde das Totalverbot von Homosexualität in Österreich abgeschafft. Mit dem darauffolgenden Erlass vier neuer Straftatbestände, §§ 209³⁴, 210³⁵, 220³⁶ und 221 StG.³⁷, wurden gleichgeschlechtliche Beziehungen in Österreich teilweise weiterhin unter Strafe gestellt. Folglich zieht der Historiker und Kultur- und Sozialanthropologe Martin Gössl das Resümee: „Die Kontinuität einer Abnormität gleichgeschlechtlicher Dimensionen konnte zu keinem Zeitpunkt unterbrochen werden.“ (Gössl 2013: 149) Alle Paragraphen wurden schrittweise ab 1989 abgeschafft, der letzte von ihnen, § 209, im Jahr 2002.

Neben der Gesetzeslage in der Zweiten Republik, verknüpft mit der im Kapitel „Erinnerung, Macht und Identität“ beschriebenen Dominanz der Opferthese, konnte die politische, soziale und rechtliche Anerkennung homosexueller NS-Opfer jahrzehntelang verzögert werden. So

³⁴ „*Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen* [Hervorh. im Original; J.T.]

§ 209. Eine Person männlichen Geschlechtes, die nach Vollendung des neunzehnten Lebensjahres mit einer Person, die das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, gleichgeschlechtliche Unzucht treibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“ (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1974, Nr. 60, 21. Stück, S. 676. Abrufbar unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1974_60_0/1974_60_0.pdf [Stand: 25.05.2016].

³⁵ *Gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht* [Hervorh. im Original; J.T.]

§ 210. Wer gewerbsmäßig gleichgeschlechtliche Unzucht mit einer Person männlichen Geschlechtes treibt oder sich zu solcher Unzucht anbietet, ist, sofern nicht geschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen (§ 209) vorliegt, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“ (ebd.).

³⁶ *Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren* [Hervorh. im Original; J.T.]

§ 220. Wer in einem Druckwerk, in einem Laufbild oder sonst öffentlich zur gleichgeschlechtlichen Unzucht oder zur Unzucht mit Tieren auffordert oder sie in einer Art gutheit, die geeignet ist, solche Unzuchtshandlungen naheulegen, ist, sofern er nicht als an der Unzuchtshandlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“ (ebd. 677).

³⁷ „*Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht* [Hervorh. im Original; J.T.]

§ 221. Wer eine Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet, deren wenn auch nicht ausschließlicher Zweck es ist, gleichgeschlechtliche Unzucht zu begünstigen, und die geeignet ist, öffentliches Ärgernis zu erregen, ferner, wer einer solchen Verbindung als Mitglied angehört oder für sie Mitglieder wirbt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“ (ebd.).

wurden sie aus dem „Opferfürsorgegesetz“ von 1947 – neben Roma und Romnija, Sinti_ze, „Asozialen“, „Euthanasie“-Opfern, Wehrmachtsdeserteuren, u.a. – ausgeschlossen, wodurch sie keinen Anspruch auf Fürsorgeleistungen hatten. Obwohl sich im Zuge der 1970er-Jahre die soziale und rechtliche Stellung Homosexueller in Österreich wandelte, blieb der Ausschluss aus dem „Opferfürsorgegesetz“ bis in die 1990er-Jahre aufrecht. Noch 1988, 50 Jahre nach dem „Anschluss“, stellte die Grüne Alternative³⁸ eine parlamentarische Anfrage an den damaligen Sozialminister der SPÖ, Alfred Dallinger, zur Novellierung des Gesetzes. Diese wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dass Homosexualität vor und nach der NS-Zeit unter Strafe stand, folglich eine Anerkennung als NS-Opfer ausgeschlossen sei (vgl. Schmidinger 1999). Zusätzlich machte Dallinger eine letztendliche Gesetzesnovellierung von einer Stellungnahme der drei Opfer- und KZ-Verbände³⁹ abhängig, die „alles andere als homosexuellfreundlich (sic!)“ (Hauer 1989: 61) sind/waren. Auch die Anrechnung der KZ-Haft als Ersatzzeit für die Pensionsversicherung blieb homosexuellen KZ-Überlebenden verwehrt (vgl. Schmidinger 1999). HOSI-Wien-Generalsekretär Kurt Krickler schrieb hierzu:

Die Weigerung, die Zeit der KZ-Haft als Ersatzzeit auf die Pension anzurechnen, ist insofern skandalös, als Dienstzeiten bei der Waffen-SS bzw. den SS-Verfügungstruppen als Kriegsdienstzeiten angesehen werden und den SS-Angehörigen, so ihnen keine Kriegsverbrechen nachzuweisen waren, sehr wohl als Ersatzzeiten auf ihre Pension angerechnet wurden. Das heißt, die SS-Wärter erlitten im Gegensatz zu den homosexuellen KZ-Häftlingen keine Pensionseinbußen. (Krickler 2001a)

Ein erster Schritt zur politischen Anerkennung homosexuell Verfolgter war die Rede vor dem Nationalrat des ehemaligen SPÖ-Bundeskanzlers Franz Vranitzky vom 8. Juli 1991, in der er Homosexuelle erstmals als NS-Opfer nannte (vgl. Heinrich 2016: 108). Es sollte vier weitere Jahre dauern, bis mit dem Nationalfondsgesetz⁴⁰ von 1995 den Opfern homosexueller Verfolgung erstmals die Möglichkeit eingeräumt wurde, Entschädigungszahlungen zu erhalten. Pro Antragsteller_in konnte der Fonds eine Zahlung von 70.000 Schilling, das entspricht in etwa 5.000 Euro, ausschütten. Zwei wegen Homosexualität verfolgten Personen war es möglich, noch vor ihrem Tod diese Entschädigungsleistung zu erhalten (vgl. Krickler

³⁸ Seit 1993: Die Grünen – Die grüne Alternative (Grüne). Abrufbar unter: <https://www.gruene.at/partei/chronik/ueberblick> [Stand: 25.05.2016].

³⁹ Genannt sind hier die drei parteinahen Opfer- und KZ-Verbände Österreichs: der Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten sowie der KPÖ-nahe KZ-Verband (DÖW 2005).

⁴⁰ Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1995, Nr. 432, 136. Stück, S. 253. Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1995_433_0/1995_433_0.pdf [Stand 25.05.2016].

2001b). Eine Anerkennung als Opfer im „Opferfürsorgegesetz“, dessen Reform am selben Tag beschlossen wurde, wurde 1995 noch abgelehnt.⁴¹ Es sollte zehn weitere Jahre dauern, bis NS-Verfolgung aufgrund „sexueller Orientierung“ in das Gesetz aufgenommen wurde.⁴²

Bis heute ist eine vollständige Rehabilitierung aller österreichischen NS-Opfer, die aufgrund homosexueller Handlungen verurteilt wurden, ausständig. 2009 wurde, im Zuge des Bundesgesetzes zur Rehabilitierung von Wehrmachtsdeserteuren, zumindest die Möglichkeit geschaffen, nach Antrag des Opfers bzw. seiner Nachkommen, einzelne NS-Urteile nach vorangegangener richterlicher Prüfung und für den Fall, dass „die zugrundeliegende Tat nach den geltenden Bestimmungen nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht wäre“⁴³, aufzuheben. Gegen die Aufhebung aller Urteile wurde erneut mit der subsidiären Anwendung des § 128 StG. gegenüber § 129 Ib StG. argumentiert. Aufgrund des späten Erlasses und der umständlichen Prüfung einzelner Fälle, ist ein Teil der Verurteilungen bis heute gültig.⁴⁴

2.3. ERINNERUNG AN NS-VERFOLGUNG

Wie bereits im Kapitel „Erinnerung und Identität“ beschrieben ist, waren *geschichtspolitische* Aktionen sehr früh Teil der sich organisierenden Homosexuellenbewegung der 1970er- und 1980er-Jahre. Einer der ersten öffentlichen Proteste ist vermutlich im Jahr 1980 im Rahmen einer „Antifa-Demo“ zu verzeichnen, bei der eine Gruppe von Aktivist_innen mit dem

⁴¹ Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden, In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1995, Nr. 433, 136. Stück, S. 253. Abrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1995_433_0/1995_433_0.pdf [Stand: 25.06.2016].

⁴² Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz). Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008113> [Stand: 20.06.2016].

⁴³ Bundesgesetz, mit dem ein Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz erlassen wird. Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006523> [Stand: 20.06.2016].

⁴⁴ HOSI Medienaussendung 14.08.2015. Abrufbar unter: <http://www.hosiwien.at/hosi-wien-begruesst-entwurf-fuer-neues-tilgungsgesetz/> [Stand: 20.06.2016].

Transparent „300.000 Homosexuelle in Nazi-KZ⁴⁵ ermordet“ auftrat. An diese Phase anschließend, werden auf den folgenden Seiten chronologisch verschiedene Aktionsformen und erste Ausstellungen zum Thema ab den 1980er-Jahren bis hin zu den Verhandlungen über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens vorgestellt. Diese Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weder aller Ereignisse, noch der beteiligten Akteur_innen. Sie gibt vielmehr als Perspektivenerweiterung einen kurzen Einblick in den zivilgesellschaftlichen Aktionismus der letzten vierzig Jahre, der trotz prekärer Ausgangslage verschiedene Handlungsräume für sich nutzbar machen konnte und letztendlich die Basis für die gegenwärtige Diskussion über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens schaffte.

Im umfassenden Diskurs der österreichischen Opferthese, in der Erinnerungsnarrative an Roma und Romnija, Wehrmachtsdeserteure, Zeug_innen Jehovas und viele andere verdrängt wurden, bildete die Forderung nach Anerkennung homosexueller NS-Opfer einen diskursiven Widerstand. Aufgrund dieser marginalisierten Position ist es aus heutiger Sicht beachtlich, wie bereits 1984, zwei Jahre vor der „Waldheim-Affäre“, die weltweit erste Erinnerungstafel für homosexuelle NS-Opfer in der Gedenkstätte Mauthausen von der Homosexuellen Initiative (HOSI) enthüllt werden konnte. Mit der Inschrift „Totgeschlagen – Totgeschwiegen“ verwies die winkelförmige Gedenktafel aus altrosa Granit nicht nur auf die historische Verfolgungsgeschichte, sondern auch auf fehlende Wiedergutmachung in der Zweiten Republik (vgl. Endlich 2015: 185). Der Text der Tafel sollte in weiteren Erinnerungszeichen noch oft zitiert werden u.a. am Berliner Nollendorfplatz 1989, in der Gedenkstätte Sachsenhausen 1992, in der Gedenkstätte Dachau 1995 sowie am Kölner Rheinufer 1995 (vgl. ebd.). Obwohl die Gedenktafel bereits 1984 in Mauthausen befestigt wurde, stießen Aktivist_innen weiterhin auf Widerstand vonseiten anderer Opferverbände. So wurde, HOSI-Wien-Generalsekretär Kurt Krickler zufolge, an der Mauer bei der Anbringung des nächstfolgenden Erinnerungszeichens für die albanischen Opfer Mauthausens ein Platz ausgelassen, um nicht unmittelbar neben der Tafel für die als homosexuell Verfolgten zu

⁴⁵ Wie bereits am Anfang des Kapitels beschrieben wurde, setzte aufgrund der politischen und rechtlichen Lage relativ spät eine Erforschung von NS-Verfolgung homosexueller Handlungen ein. So ist der Text dieses Transparentes zu erklären, der eine sehr hohe Opferzahl nennt. Mit Beginn wissenschaftlicher Auseinandersetzung wurde diese nach unten revidiert und Transparente bei späteren Protesten dementsprechend angepasst.

hängen. Die Lücke wurde später durch ein Erinnerungszeichen der Pfadfinder geschlossen (vgl. Krickler 2001a: 62). Erst 13 Jahre danach, im Jahr 1997, wurde die jährlich stattfindende Blumen- und Kranzniederlegung an der Gedenktafel im Programmheft der Befreiungsfeier erwähnt (vgl. Schmidinger 1999).

Ebenfalls auf Widerstand stießen Vertreter_innen der HOSI Wien und der Rosa Lila Villa, die anlässlich der Eröffnung des „Mahnmals gegen Krieg und Faschismus“ von Alfred Hrdlicka am 24. November 1988 am Wiener Albertinaplatz mit dem Transparent „1000e homosexuelle KZ-Opfer warten auf Rehabilitierung“⁴⁶, ausstehende Wiedergutmachung kritisierten. Mit Polizeigewalt wurde der Demonstrationzug aufgelöst. Drei Jahre später, als der letzte Teil des Mahnmals eröffnet wurde, versammelten sich wieder Demonstrant_innen, um erneut die ausstehende Rehabilitierung einzufordern. Diesmal wurden sie toleriert, und SPÖ-Bürgermeister Helmut Zilk nannte in seiner Eröffnungsrede Homosexuelle erstmals als NS-Opfer (vgl. Krickler 2001a: 62). Auch im Zuge der Forderung eines permanenten Erinnerungszeichens für die Verfolgung homosexueller Handlungen wurde das Mahnmal am Albertinaplatz aufgegriffen. So wies SPÖ-Kulturstadtrat Mailath-Pokorny die Forderung für die Erbauung eines Erinnerungszeichens zurück und verwies auf eine zukünftige Mahnmal-Tafel am Albertinaplatz, die auch die homosexuellen Opfer erwähnen sollte. Die Wiener Stadtzeitung Falter fasste zusammen:

Der rote Kulturstadtrat von Wien sieht "keine Notwendigkeit" für ein Mahnmal, das an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Schließlich werde nun ohnehin der Text auf der Tafel beim Hrdlicka-Mahnmal überarbeitet. Nur: Dort hängt keine Tafel. Die Historikerin Erika Weinzierl hatte sich einst dafür entschuldigt, im Text auf die homosexuellen Opfer vergessen zu haben. Vor zwölf Jahren. Im Jahr 2001 hakten Die Grünen nach. Andreas Mailath-Pokorny will das ändern. Für den nicht gerade mutigen Text braucht er nun schon lange. Jetzt wurde bekannt, dass die Gedenkschrift einfach "allen Opfern des Nationalsozialismus" gewidmet sein wird.⁴⁷

Neben Protesten an bestehenden Erinnerungszeichen wurden, aus der Zivilgesellschaft kommend, Anfang der 1990er-Jahre vereinzelte Veranstaltungen, die NS-Verfolgung von Homosexualität thematisierten, organisiert. So wurde die Foto-Ausstellung „Schwule in

⁴⁶ Das Transparent, das mit dem Spruch „1000e homosexuelle KZ-Opfer warten auf Rehabilitierung“ auf eine frühe, zu hohe Einschätzung der KZ-Opfer deutet (siehe Fußnote 45), wurde für spätere Proteste mit dem Text „1000e NS-Opfer warten auf Rehabilitierung“ angepasst (Krickler 2001a: 62).

⁴⁷ Falter 03.12.2003. Abrufbar unter: https://www.falter.at/archiv/FALTER_200312031921430009/kalter-herbst [Stand: 20.06.2016].

Auschwitz“ des Bremer Rat&Tat-Zentrums für Homosexuelle Anfang der 1990er-Jahre im ersten Stock der Wiener Rosa Lila Villa gezeigt (vgl. Kranich et al 1990). Sie dokumentierte eine Gedenkstättenfahrt der Politgruppe des Rat&Tat-Zentrums im Sommer 1989. Eine Gruppe von 19 Personen verbrachte insgesamt zwei Wochen im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Die Politgruppe befasste sich mit der Geschichte und den Ursprüngen gegenwärtiger Homophobie.

Kurze Zeit später folgten erste inhaltliche Auseinandersetzungen mit der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen in Wien sowie der Nicht-Anerkennung Homosexueller als NS-Opfer: Im Mai 1995 veranstaltete der Kulturverein Berggasse eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Vergessene‘ Opfer des Nationalsozialismus“. Geladen waren Brigitte Bailer (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes – DÖW), die Historikerinnen Angela Mayer und Barbara Rieger, Hannes Sulzenbacher, Kurt Wegscheidler (Opferfürsorge), Helmut Wohnout (ehem. Leiter des Büros der Zweiten Nationalratspräsidentin) sowie Johannes Schnizer (ehem. SPÖ-Klubsekretär). In der von Barbara Rett moderierten Gesprächsrunde stand die späte bzw. fehlende Anerkennung vergessener Opfergruppen, darunter auch homosexuell Verfolgte, in der Zweiten Republik Österreichs im Mittelpunkt. Ein Monat später folgte eine kleine Ausstellung, die ebenfalls in der Rosa Lila Villa zu sehen war: „Lesben und Schwule 1938-1945“. Von Hannes Sulzenbacher zusammengestellt, gab sie erstmalig Einblicke in die Strafverfolgung von Homosexualität der Wiener Straflandesgerichte zwischen 1938 und 1939 (Kulturverein Berggasse 1995).

Eine für den Verlauf der Diskussion über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens wichtige Kunstaktion fand 1999, vier Jahre später, im Zuge des „Moments der Stille“ während der Regenbogenparade statt. Die Parade führt traditionell auf ihrer Wiener Ring-Runde auch am Morzinplatz vorbei. Wie bereits beschrieben wurde, befand sich an dieser Stelle 1938 die Gestapo-Leitstelle, in der Verfolgte verhört, gefangen gehalten und gefoltert wurden. Am 11. April 1951 setzte der KZ-Verband hier in einer nicht genehmigten Aktion einen Gedenkstein, der an die Gestapo-Opfer und an den politischen Widerstand während der NS-Zeit erinnerte. Die Stadt Wien übernahm in den darauffolgenden Jahren die Obhut über dieses Erinnerungszeichen. Der Gedenkstein wurde nach einem Konzept des Künstlers Leopold Grausam zu einem Mahnmal, bestehend aus einer

Bronzefigur und Mauthausener Granitblöcken, erweitert und mit den Symbolen des gelben Sterns, der auf die als Jüd_innen Verfolgte Bezug nimmt, und des roten Winkels, der politisch Verfolgten, versehen. Das neu gestaltete Erinnerungszeichen wurde am 1. November 1985 eröffnet.⁴⁸ Das Österreichische Lesben- und Schwulenforum (ÖLSF) erweiterte am Tag der Regenbogenparade 1999 das von Leopold Grausam gestaltete Erinnerungszeichen. Hierfür wurde nach einer Idee von Hannes Sulzenbacher in Zusammenarbeit mit Diana Voigt, beide damals Vorsitzende des ÖLSF, ein von der Künstlerin Karin Krahl gestalteter sechs Meter langer granitfarbener Holzbalken, in die dort befindlichen Verankerungen für Blumenkränze gelegt. In der Tradition des Grausam-Denkmal wurde keinerlei behördliche Genehmigung eingeholt und das Erinnerungszeichen sich selbst überlassen. Es verschwand nach ungefähr sechs Monaten. Auf dem Balken waren die Winkel vergessener Opfer aufgezeichnet, in den Farben Rosa, Schwarz, Grün, Violett und Braun, wodurch er neben der Verfolgung von Homosexualität an die Verfolgung sogenannter Asozialer, „Krimineller“, Zeug_innen Jehovas, Roma und Romnija sowie Sinti_ze erinnerte.⁴⁹ Laut SPÖ-Stadträtin Sonja Wehsely fiel letztendlich, aufgrund dieser aus der Zivilgesellschaft kommenden Aktion, der Beschluss, ein geplantes Erinnerungszeichen an dieser Stelle zu errichten (Pressekonferenz 2005).

Zwei Jahre nach der Balkenaktion wurde im Rahmen der *Europride*, von 15. Juni bis 12. Juli 2001, zum ersten Mal eine Ausstellung im größeren Rahmen am Wiener Heldenplatz gezeigt, die sich mit dem Leben und der Verfolgung von Homosexuellen in Wien während der NS-Zeit beschäftigte: „Aus dem Leben. Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-45“. Gefördert wurde das von der HOSI Wien koordinierte Projekt vom „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ und von der Stadt Wien. Kuratiert wurde sie von Hannes Sulzenbacher und Niko Wahl, für die Ausstellungsarchitektur war Thomas Geisler verantwortlich. Die vierzehn rosafarbenen Holzsäulen der Ausstellung wurden in der Nacht vor der Eröffnung aus ihren massiven Verankerungen gerissen, umgeworfen und beschädigt. Auf einer Website sind bis heute die

⁴⁸ Vgl. Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Abrufbar unter: http://www.nachkriegsjustiz.at/vgew/1010_morzinplatz.php [Stand: 20.06.2016].

⁴⁹ OTS – Aussendung 20.06.1999. Abrufbar unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990620_OT0070/oelsf-ergaenzt-das-denkmal-am-morzinplatz-und-mahnt-das-gedenken-an-die-vergessenen-opfergruppen-ein [Stand: 20.06.2016].

gesamte Ausstellung und eine Dokumentation des Anschlages abrufbar. Begleitend erschien eine Sonderausgabe der Lambda-Nachrichten, die ebenfalls online verfügbar ist.⁵⁰

Im Rahmen der *Europride 2001* wurde eine zweite Ausstellung mit dem Titel „Der andere Blick“, die sich mit LSBTI_Kulturgeschichte in Österreich auseinandersetzte, für das Historische Museum der Stadt Wien geplant. Auch gleichgeschlechtliche Beziehungen während der NS-Zeit und deren Verfolgung wurden hierbei aufgegriffen. Aufgrund einer Blockade Günter Düriegls, des Museumsdirektors und Leiters der Magistratsabteilung 10, welche die Führung der Museen der Stadt Wien innehatte, wurde das Projekt nicht realisiert (vgl. Förster/Natter/Rieder 2001). Der Ausstellungskatalog, herausgegeben von Wolfgang Förster, Tobias Natter und Ines Rieder, konnte trotzdem, mit Fördergeldern des „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ und der Magistratsabteilung 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten, rechtzeitig im Sommer 2001 erscheinen (vgl. ebd.).

Vier Jahre später förderte die Stadt Wien im Zuge eines Maßnahmenpakets, als Teil dessen auch das permanente Erinnerungszeichen realisiert werden sollte, eine weitere Ausstellung in der Wiener Neustiftthalle, die von 26. Oktober 2005 bis 8. Jänner 2006 zu sehen war. Vom Kulturverein *Ecce Homo*, aus dem 2007 *QWIEN* – das Zentrum für schwul/lesbische Geschichte hervorging, konzipiert, wurden in „Geheimsache: Leben – Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts“ identitätsperspektivische Fragestellungen im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung, Möglichkeitsräume im Alltag und das Leben in der Stadt Wien, die Verfolgung von Homosexualität im zwanzigsten Jahrhundert sowie Leidenschaft, Begehren und Liebe thematisiert (vgl. Brunner et al 2005).

Seit 2008 bietet das Zentrum *QWIEN* eine kontinuierliche, thematische Auseinandersetzung mittels historischer Stadtführungen an. Insbesondere die geführte Tour „Verdrängtes Unrecht. Die Verfolgung von Schwulen und Lesben in Wien ab 1938“, von Andreas Brunner, für die auch ein kostenloser umfangreicher Folder produziert wurde, setzt sich fokussiert mit lokaler Geschichte, Orten der Verfolgung, aber auch mit Lebens- und Handlungsräumen

⁵⁰ „Aus dem Leben. Die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen in Wien 1938-1945“. Abrufbar unter: <http://www.ausdemleben.at/> [Stand: 20.06.2016].

gleichgeschlechtlicher Beziehungen auseinander.⁵¹ Ein zweites Projekt lokaler Geschichte, das sich jedoch nur peripher mit NS-Verfolgung von Homosexualität befasst, entstand ebenfalls 2008 mit „Hörspuren. Mit Geschichte in Beziehung treten“ von Maria Ecker und Philipp Haydn. Fünf online Audio-Guides, darunter auch über den Morzinplatz, können hier vor Ort direkt am Smartphone abgespielt werden. Unter den verfügbaren Informationen wird auch auf die Diskussion über ein permanentes Erinnerungszeichen für die Verfolgung von homosexuellen Handlungen verwiesen.⁵²

Im Jahr 2010 wurde durch die private Initiative des Arztes Horst Schalk das erste permanente Erinnerungszeichen realisiert, das sich auf die Geschichte eines Überlebenden bezieht. Hierbei wurde der Zimmermannplatz im siebten Wiener Gemeindebezirk, an dem der bereits erwähnte KZ-Überlebende Josef Kohout wohnte, in Heinz-Heger-Park umbenannt und dadurch auf die Geschichte des bereits beschriebenen Buches „Die Männer mit dem Rosa Winkel“ Bezug genommen. In der Mitte des Platzes wurde nach einer Idee von Frank Gassner ein „offener Bücherschrank“ errichtet, der aus drei grauen Stelen, die in einem Dreieck zueinander stehen, besteht. Alle drei sind unterschiedlich groß. Die ersten beiden dienen als Bücherschränke. Die Bücher stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, Gelesenes kann wieder zurückgebracht oder ausgetauscht werden. Die dritte Stele, welche die anderen mit ihrer Größe überragt, ist schief gesetzt und erinnert dadurch an das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“. Auf ihr sind kleine rosa Winkel angebracht und in einem Erklärungstext die Geschichte des Buches „Die Männer mit dem Rosa Winkel“ beschrieben. Darunter befindet sich eine aus Plastik bestehende, durchsichtige Tasche, in der jeden Tag eine Ausgabe des Werkes platziert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde. Insgesamt wurden 100 Exemplare gedruckt, die durch den „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ und privat durch Frank Gassner finanziert wurden.⁵³ Das Buch, das vom Journalisten Hans Neumann unter dem Pseudonym Heinz Heger 1972 veröffentlicht wurde, beschreibt die Geschichte Josef Kohouts während der NS-Zeit. Bei der Eröffnung des Parks wurde in der ersten Version der Benennungstafel der

⁵¹ Vgl. QWIEN – Zentrum für schwul/lesbische Kultur und Geschichte. Abrufbar unter: http://www.qwien.at/?page_id=821 [Stand : 22.06.2016].

⁵² Hörspuren. Mit Geschichte in Beziehung treten. Abrufbar unter: <http://www.hoerspuren.at/morzinplatz.php> [Stand: 20.06.2016].

⁵³ Vgl. Offener Bücherschrank. Abrufbar unter: <http://offener-buecherschrank.at> [Stand: 20.06.2016].

Verfolgungsgrund Hegers nicht genannt. Zusätzlich wurde Heinz Heger nicht als das Pseudonym des Journalisten, sondern als das Josef Kohouts identifiziert. Dieser Umstand wurde wenig später behoben.⁵⁴ Bis heute enthält die Website „Wien Geschichte Wiki“, ein Service der Stadt Wien, fehlerhafte Informationen über Kohout: „Heinz-Heger-Park [...], benannt [...] nach dem *Autor* [Hervorh. JT] und KZ-Überlebenden *Hans* [Hervorh. JT] Heger (eig. Josef Kohout [...])“.⁵⁵

Ein weiteres Projekt, das sich am Rande mit der Geschichte der NS-Verfolgung von Homosexualität befasste, war die Veranstaltungsreihe The Vienna Project der Bostoner Künstlerin Karen Frostig. Von Oktober 2013 bis Oktober 2014 wurden in einer Vielzahl von kleineren Performances an verschiedene Opfergruppen, darunter auch Homosexuelle, im öffentlichen Raum Wiens erinnert. Des Weiteren wurde eine kostenlose App entwickelt, die Interessierten historische Informationen über authentische Orte zur Verfügung stellte. Zum Abschluss des Projektes wurde zu einer Abendveranstaltung in der Nationalbibliothek geladen. Auf dieser lasen Überlebende, Nachkommen und Aktivist_innen, darunter auch Vertreter_innen der HOSI Wien, gemeinsam überlieferte Briefe und kurze Texte aus der NS-Zeit.⁵⁶

Die hier genannten Initiativen und Veranstaltungen fanden ausschließlich in Wien statt. Für die anderen acht Bundesländer konnten im Rahmen der Recherche für diese Arbeit nur sehr begrenzt Erinnerungszeichen, Ausstellungen etc. ausfindig gemacht werden. Hierbei ist die Ausstellung „L[i]eben und Begehren zwischen Geschlecht und Identität“ (Froihofer et al 2010) im Universalmuseum Joanneum in der Steiermark zu nennen. Des Weiteren gibt es in der Landeshauptstadt Graz seit 2015 zwei „Stolpersteine“, ein bereits in vielen europäischen Ländern verwirklichtes, dezentrales Denkmalprojekt von Gunter Demnig, bestehend aus im Boden verlegten, kleinen Gedenktafeln, zur individuellen Erinnerung an zwei Grazer

⁵⁴ Stellungnahme der Buchhandlung Löwenherz. Abrufbar unter: <http://www.loewenherz.at/themenseite-heinz-heger.php> [Stand: 20.06.2016].

⁵⁵ Wien Geschichte Wiki. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Heinz-Heger-Park> [Stand: 20.06.2016].

⁵⁶ Vgl. The Vienna Project. Abrufbar unter: <http://theviennaproject.org> [Stand: 20.06.2016].

homosexuelle NS-Opfer.⁵⁷ In der Landeshauptstadt Salzburg wurden seit 2012 sieben „Stolpersteine“ für homosexuell Verfolgte gelegt.⁵⁸

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass mit der „Kleinen Strafrechtsreform“ und der sich organisierenden Homosexuellenbewegung, aus einer prekären Ausgangslage heraus, mit zivilgesellschaftlichem Engagement (vor allem in Wien) – verbunden mit der Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus – Erinnerung an die Geschichte der Verfolgung homosexueller Handlungen mit stets größer werdenden und professionelleren Projekten erforscht und an die Öffentlichkeit getragen werden konnte. 2005 begann die Stadt Wien erstmalig in größerem Umfang diese Bemühungen aufzugreifen und kündigte ein Maßnahmenpaket an, im Zuge dessen auch ein permanentes Erinnerungszeichen gebaut hätte werden sollen.

⁵⁷ Verein für Gedenkkultur. Stolpersteine in Graz. Abrufbar unter: <http://www.stolpersteine-graz.at/stolpersteine/> [Stand: 20.06.2016].

⁵⁸ Stolpersteine Salzburg. Ein Kunstprojekt für Europa von Gunter Demnig. Abrufbar unter: http://www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?categoryid=9 [Stand: 20.06.2016].

3. EIN PERMANENTES ERINNERUNGSZEICHEN FÜR WIEN

Der hier untersuchte Zeitraum spannt sich von der Bekanntgabe über die Auslobung eines Wettbewerbes für die Erbauung eines permanenten Erinnerungszeichens bis zum Regierungsübereinkommen der Stadt Wien 2015 zwischen SPÖ und Die Grünen. Im Rahmen der vorliegenden *diskurshistorischen Analyse* wurden alle zentralen Ereignisse des zehnjährigen Prozesses dokumentiert.⁵⁹ Auf den folgenden Seiten werden die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung mit Fokus auf Zwecke des Erinnerungszeichens (nach Kirsch 2003) vorgestellt. Im letzten Teil dieses Kapitels werden die Jahre 2005 und 2006 mit den Jahren 2014 und 2015 miteinander verglichen, um Brüche und Kontinuitäten innerhalb des Diskurses sichtbar zu machen.

3.1. DER DISKURS ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES PERMANENTEN ERINNERUNGSZEICHENS

In den Jahren 2003⁶⁰ und 2004⁶¹ stellten Die Grünen im Gemeinderat Wien Anträge für die Realisierung und Finanzierung eines permanenten Erinnerungszeichens, die beide vonseiten der regierenden SPÖ abgelehnt wurden. Ende des Jahres 2004 änderte die SPÖ jedoch ihre Linie. Am Parteitag wurde die Errichtung eines „Mahnmals für lesbische und schwule NS-Opfer“⁶² beschlossen. Daraufhin luden der amtsführende Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, Andreas Mailath-Pokorny (SPÖ), und die amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsument_innenschutz und Personal, Sonja Wehsely (SPÖ), am 15. Juni 2005 zu einer Pressekonferenz ins „Café Berg“, um die Öffentlichkeit über den

⁵⁹ Eine Chronologie des Ablaufes befindet sich als Orientierungshilfe im Anhang dieser Arbeit.

⁶⁰ OTS – Aussendung 02. 12. 2003. Abrufbar unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20031202_OTS0138/vassilakou-ablehnung-eines-denkmals-fuer-homosexuelle-opfer-beschaemend-unsensibel-und-falsch [Stand: 20.06.2016].

⁶¹ Protokoll Gemeinderatssitzung 28.06.2004. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/mdb/gr/2004/gr-044-s-2004-06-28-002.htm> [Stand: 20.06.2016].

⁶² OTS – Aussendung 30.11.2004. Abrufbar unter:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20041130_OTS0184/tolar-spoe-parteitag-beschliesst-gleich-viel-recht-fuer-gleich-viel-liebe-waehrend-oevp-dazu-schweigt [Stand: 20.06.2016].

Wettbewerb für ein „Mahnmal für homosexuelle und Transgender (sic!) Opfer des NS-Regimes“ am Morzinplatz⁶³ zu informieren. Das Mahnmal sollte neben der bereits erwähnten Ausstellung „Geheimsache: Leben – Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts“ und der Förderung wissenschaftlicher Projekte Teil eines Initiativen-Pakets sein (vgl. Pressekonferenz 2005). Für die Umsetzung wurde der Fonds „Kunst im öffentlichen Raum“ (KÖR)⁶⁴ beauftragt. Die Projektleitung hatte Roland Schöny inne (vgl. Pressekonferenz 2005). Sieben Künstler_innen aus dem In- und Ausland wurden eingeladen, ein Konzept für ein permanentes Erinnerungszeichen für NS-Opfer in Wien einzureichen: AA Bronson aus Kanada, Tom Burr aus den USA, Ines Doujak aus Österreich, das Künstler-Duo Michael Elmgreen aus Dänemark und Ingar Dragset aus den Niederlanden, Hans Kupelwieser aus Österreich, Matt Mullican aus den USA sowie Ann-Sofi Sidén aus Schweden.⁶⁵ Neben dem Jury-Beirat des KÖR wurden weitere gleichwertig stimmberechtigte Expert_innen für die Jury benannt: Berthold Ecker (Leiter des Referats Bildende Kunst der Stadt Wien), Silvia Eiblmayr (Direktorin der Galerie im Taxispalais, Innsbruck), Brigitte Huck (freie Kuratorin), Edelbert Köb (Direktor des Museums Moderner Kunst, Wien), Wolfgang Kos (Direktor des Wien Museum) und Roland Schöny (Wissenschaftszentrum Wien, Juryvorsitz) sowie Matthias Herrmann (Präsident der Wiener Secession), Frank Wagner (Neue Gesellschaft für Bildende Kunst, Berlin) und Wolfgang Wilhelm (WASSt). Die Auswahl der Entwürfe wurde in zwei Phasen gegliedert. Neben der Jury wurde hierfür ein „Community-Board“ eingerichtet, in dem Vertreter_innen verschiedener LSBTI_Vereine einzeln die eingereichten Entwürfe vorgelegt wurden. Diese konnten dann mit Roland Schöny und Wolfgang Wilhelm diskutiert werden. Schöny und Wilhelm sammelten diese Inputs und leiteten sie der Fachjury weiter. Das „Community-Board“ setzte sich zusammen aus Vertreter_innen der HOSI Wien, der Schwulen- und Lesbenberatung in der Rosa Lila Villa, des Transgender-Vereins TransX, der Beratungsstelle Courage, des Rechtskomitees Lambda, der SOHO (Sozialdemokratie und Homosexualität), von Die Grünen Andersrum sowie den Einzelexpert_innen Andreas

⁶³ Wie bereits erwähnt wurde, entschloss sich die Stadt Wien für den Morzinplatz u.a. wegen der Erweiterung des bestehenden Erinnerungszeichens am Morzinplatz durch einen Balken, der auf vergessene NS-Verfolgengruppen hinwies. (OTS – Aussendung 20.06.1999. Abrufbar unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990620_OTSS0070/oelsf-ergaenzt-das-denkmal-am-morzinplatz-und-mahnt-das-gedenken-an-die-vergessenen-opfergruppen-ein [Stand: 20.06.2016]).

⁶⁴ KÖR wurde 2004 als Fonds durch die Geschäftsgruppe Kultur, Stadtentwicklung und Wohnen gegründet. 2007 wurde er in eine GmbH umgewandelt, deren Geschäftsführung seit 2012 Martina Taig innehat. Abrufbar unter: <http://www.koer.or.at/cgi-bin/page.pl?id=51&lang=de> [Stand: 20.06.2016].

⁶⁵ KÖR – Pressemappe. Abrufbar unter: http://www.artfile.at/artfile/picts/Morzin_pressemappe_d_neu.pdf [Stand 01.06.2016].

Brunner, Gudrun Hauer und Hannes Sulzenbacher (vgl. Wilhelm 2007: 161f). Inhaltlich wurde der Wettbewerb von WAST, KÖR und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) betreut. In die engere Auswahl kamen die Entwürfe der Künstler AA Bronson, Tom Burr und Hans Kupelwieser (vgl. ebd.):

Der Entwurf „Grey Gardens“ von Tom Burr bezog den gesamten Morzinplatz bis zum Schwedenplatz ein. Er entwarf einen mit Kies belegten Weg, den ein etwa drei Meter hoher Zaun, der an manchen Stellen unterbrochen wurde, begleitete. Dieser sollte sich, einem Bogen gleich, über den gesamten Morzinplatz ziehen, bestehende Wege kreuzen, sich um mehrere Objekte winden und an seinen Enden spiralförmig eingedreht sein. Auf der Homepage der Stadt Wien steht in der Projektbeschreibung:

Wichtig ist Burr die Wahrnehmung eines dialektischen Wechsels zwischen Leere und Fülle, der sich auf „zentrale Überlebensfragen für Schwule und Transgender“ beziehen lässt. „Grey Gardens“ fasst den Platz neu, macht ihn zu einer Bühne, „auf der sich Menschen selbst darstellen, sich ihrer Bewegungen bewusst werden, sich selbst politisch sehen“.⁶⁶

Der Künstler AA Bronson verband mit seinem komplexen Entwurf „The Bubble of Queer Human Breath Illuminates the World“ gegenwärtige Diskurse über Aids mit NS-Verfolgung. Er konzipierte einen ca. 20 Meter hohen Masten, an dessen Ende sich eine überdimensional große Kugel befand. Die Umrisse erinnerten an die Form des HI-Virus. Der Kopf der Skulptur, der von innen beleuchtet und gedreht werden konnte, ähnelte einer Disco-Kugel und stellte somit das Feiern des Lebens ins Zentrum, erinnerte gleichzeitig jedoch wieder an den Aids-Tod der vielen schwulen Stars der Disco-Ära. Die äußere Seite war von schwarzen⁶⁷ und rosa Dreiecken, die aus Glas bestanden, umhüllt. AA Bronson versuchte sich somit in einer diskursiven und ästhetischen Verbindung von Aids, Disco und NS-Verfolgung und nahm mit seiner Installation Bezug auf den Morzinplatz als Station der Regenbogenparade (vgl. ebd.).

⁶⁶ Gedächtnisareal Stadtentwicklung Schwedenplatz. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/schwedenplatz/pdf/gedaechtnisareal-2.pdf> [Stand: 20.06.2016].

⁶⁷ Die Verwendung des Schwarzen Winkels stützt sich auf die mittlerweile widerlegte These, dass homosexuelle Frauen systematisch als „Asoziale“ verfolgt wurden (vgl. Tomberger 2015: 539). Siehe „Erinnerung und Identität“ auf Seite 25.

Zum letztendlichen Siegerentwurf wurde „Der Rosa Platz“ von Hans Kupelwieser unter Mitarbeit von Günther Dreger und Benedikt Frass gekürt, der am 15. Mai 2006 bei einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert wurde (vgl. ebd.).

„Der Rosa Platz“

„Der Rosa Platz“ (Abbildung 1) war als 20 Meter langes, 20 Meter breites, seichtes Becken geplant, das mit rosa eingefärbtem Wasser gefüllt werden sollte. Vom linken bis zum rechten Rand sollte der Schriftzug „QUE(E)R“, der auch als Steg dienen sollte, gezogen werden. In der Beschreibung des Künstlers Hans Kupelwieser heißt es:

„QUE(E)R“ ist Zeichen der Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Homosexuellen und Transgendern der Vergangenheit. „QUE(E)R“ ist eine eigenständige ‚Plattform‘ und Fundament für die Zukunft aller (sexuell) Andersdenkenden. „QUE(E)R“ ist ein international verbreiteter Begriff für Schwule, Lesben, Intersexuelle, Transgender – für alle von den heteronormativen Regeln Abweichenden. Weitere Assoziationen dieses Wortes sind Querdenker, quer sein, querlegen. „QUE(E)R“ schlägt eine Brücke quer durch die Zeit. Es erinnert, bricht, eröffnet und schlägt neue Wellen. (Kupelwieser 2006)

Trotz anfänglicher Dynamik wurde das Projekt dreieinhalb Jahre später abgebrochen. Obwohl ein Versuchsbecken im Prater aufgestellt wurde, gab es vonseiten der Stadt Wien bezüglich der Unschädlichkeit des Farbstoffes Bedenken.⁶⁸ Kupelwieser reichte einen überarbeiteten Entwurf nach, der ebenfalls nicht realisiert werden konnte (vgl. KÖR-Pressetext 2010). Letztendlich wurde das gesamte Projekt abgebrochen. Auf der Homepage der Stadt Wien heißt es hierzu: „Die Umsetzung des Projektes scheiterte daran, dass kein rosa Farbstoff gefunden wurde, der den besonderen Anforderungen im öffentlichen Raum (Sicherheit, Hygiene etc.) entspricht.“⁶⁹

Bis heute ist der Verlauf des ersten Wettbewerbs und sein Scheitern im Besonderen von

⁶⁸ Der Standard 19.03.2008. Abrufbar unter: <http://derstandard.at/3258199/Mahnmal-fuer-homosexuelle-NS-Opfer-scheitert-am-rosa-Wasser> [Stand: 20.06.2016].

⁶⁹ Gedächtnisareal Stadtentwicklung Schwedenplatz. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/schwedenplatz/pdf/gedaechtnisareal-2.pdf> [Stand: 20.06.2016].

verschiedenen Seiten kritisiert worden:⁷⁰ Erstens problematisierte u.a. Marco Schreuder von Die Grünen Andersrum die Dauer des Prozesses, von der Auslobung des Wettbewerbs bis zum letztendlichen Projektabbruch.⁷¹ Zweitens wurde die Verwendung des Begriffs „QUE(E)R“ infrage gestellt. Zum einen handelt es sich um eine zeitgenössische Terminologie, zu der Überlebende eventuell keine Bezüge herstellen können (vgl. Potthoff 2008: 166). Zum anderen ist fraglich, inwiefern heutige Identitätskonzepte eins zu eins auf Opfer homosexueller Verfolgung angewendet werden können (vgl. Huber 2006; vgl. Brunner 2010: 151). Drittens wurde die Verwendung der Farbe Rosa kritisiert, die auf den Rosa Winkel als NS-Stigmatisierung von männlichen KZ-Internierten verweist. Die symbolischen Bezüge der Farbe umfasse demnach keineswegs die Verfolgung weiblicher Homosexualität oder die als homosexuell Verurteilten Trans- bzw. Intersexuellen (vgl. Heinrich 2013; vgl. Potthoff 2008: 166). Zusätzlich beschränkt sie sich auf die KZ-Haft und schließt ein breites Spektrum an Strafmaßnahmen und Verfolgungspraxen – von der „freiwilligen“ Kastration, über jahrelange Gefängnisstrafen bis hin zu Strafversetzungen von Wehrmachtssoldaten an die Front – aus. Viertens wurde die Größe von „Der Rosa Platz“ kritisiert, der mit 400 Quadratmetern sowohl den Morzinplatz als auch das bestehende Erinnerungszeichen von Leopold Grausam optisch überfrachtet hätte (vgl. Heinrich 2013). Fünftens wurde, insbesondere vonseiten der Aktivistin Marty Huber, das mangelnde Stimmengewicht des „Community-Boards“ problematisiert – dessen Mitglieder lediglich in Einzelführungen ihre Meinung zu den fertigen Entwürfen äußern konnten (vgl. Huber 2006). Zuletzt merkt Corinna Tomberger in ihrer Analyse des ersten Wettbewerbs an, dass es neben dem Ausschluss von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen – die Jury wurde „ausschließlich mit Expert_innen aus dem Kunst- und Museumsbereich besetzt“ (Tomberger 2015: 31f) – auch

⁷⁰ Ein ausführlicher Beitrag über den Verlauf des ersten Wettbewerbes und das Scheitern von „Der Rosa Platz“ findet sich bei: Tomberger, Corinna (2015): Späte Anerkennung oder symbolpolitisches Feigenblatt? Zur Bedeutung eines Mahnmals für homosexuelle und transgener NS-Opfer in Wien. In: QWIEN/WASSt (Hg innen): Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation der Tagung Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer. Zeithistorische, gesellschaftliche, queere und künstlerische Positionen. Wien: Zaglossus, S. 15-66. Und: Heinrich, Elisa (2013): Zu spät? Ein Denkmal für homosexuelle NS-Opfer lässt in Wien weiter auf sich warten. In: Gedenkdienst, Jahrgang 2013, Heft 1. Abrufbar unter: <http://www.gedenkdienst.at/index.php?id=801> [Stand: 30.03.2016]. Und: Brunner, Andreas (2010): Der Rosa Platz bleibt trocken. In: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, Jahrgang 2010, Heft 12, S. 150-154.

⁷¹ Der Standard 19.03.2008. Abrufbar unter: <http://derstandard.at/3258199/Mahnmal-fuer-homosexuelle-NS-Opfer-scheitert-am-rosa-Wasser> [Stand: 20.06.2016]; Schreuder.at 07.04.2009. Abrufbar unter: <http://schreuder.at/tag/rosa-platz/> [Stand: 20.06.2016].

an historischer Fachkenntnis mangelte: „Die Wettbewerbsunterlagen enthielten allein allgemeine, zum Teil auch fehlerhafte Informationen über die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung sowie deren geschlechtsspezifische Differenzierung.“ (Tomberger 2015: 32) So fehlten nach Tomberger u.a. Informationen über die spezifische österreichische Rechtslage des § 129 Ib StG. und ein Hinweis auf aktuelle Forschungslücken. Des Weiteren beinhalteten die den Künstler_innen zur Verfügung gestellten Unterlagen die mittlerweile widerlegte These, dass homosexuelle Frauen vermehrt als sogenannte „Asoziale“ in Konzentrationslager interniert wurden und den Schwarzen Winkel trugen (vgl. ebd.).

Nach dem Scheitern der ersten Auslobung beauftragte die Stadt Wien den mittlerweile als GmbH geführten KÖR für zunächst fünf Jahre mit der Umsetzung vier „temporärer Mahnmäler“ (KÖR – Presstext 2010): „Mahnwache“ 2010 von Ines Doujak, „Zu spät“ 2011 von Carola Dertnig und Julia Rode, „Schwule Sau“ 2013 von Jakob Lena Knebl sowie „raising the bar“ 2015 von Simone Zaugg.

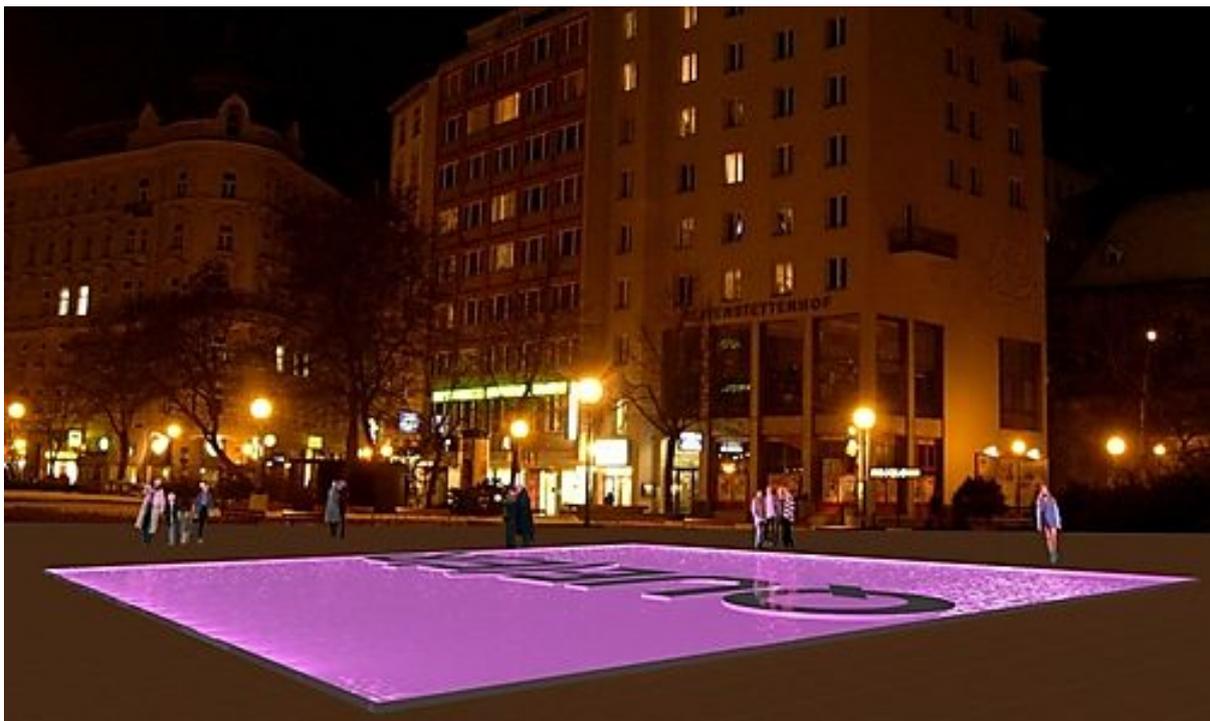


Abbildung 1: Kupelwieser, Hans (2006): „Der Rosa Platz“. Foto: © Hans Kupelwieser

8.-Mai-Feier am Morzinplatz

Durch den Standort der Gestapo-Leitstelle als ein authentischer Ort der NS-Verbrechen gegen Homosexuelle sowie die Erweiterung des Grausam-Mahnmals während der Regenbogenparade 1999 und den Beschluss der Stadt Wien an dieser Stelle ein permanentes Erinnerungszeichen zu setzen, rückte der Morzinplatz ins Zentrum *geschichtspolitischer* Diskurse der Erinnerung an NS-Verfolgung homosexueller Handlungen. Mit Sommer 2005 bekannte sich die Stadt Wien dazu (mit der Aufnahme ins „Opferfürsorgegesetz“ auch die Republik Österreich) die Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer ins Gedächtnis der Stadt aufzunehmen. Ein Anlass der verschiedenen Opfergruppen zu gedenken, bietet sich bei der jährlichen Kranzniederlegung im Zuge der 8.-Mai-Feier am Morzinplatz. Für die Jahre 2007, 2008 und 2009 lagen der Autorin Audio-Aufzeichnungen aller Redebeiträge vor. In der Untersuchung dieser Quellen ist zu erwähnen, dass in der Phase als „Der Rosa Platz“ bereits in Planung war, nur in einem Jahr auf die Verfolgung von Homosexualität eingegangen wurde: So wurde im Jahr 2007 – es sprachen Karl Öllinger, Die-Grünen-Nationalrat, Terezija Stoisits, Die-Grünen-Nationalrätin, Raimund Fastenbauer, Generalsekretär der Israelitischen Kultusgemeinde, und Gerhard Kastelic, ÖVP und Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer, sowie David Ellensohn (Moderation), Die-Grünen-Stadtrat – in keiner Rede die Verfolgung homosexueller Handlungen oder die späte Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens an diesem Ort erwähnt. Im Jahr 2008 sprachen Albert Steinhauser, Die-Grünen-Justizsprecher, Terezija Stoisits, David Ellensohn, Raimund Fastenbauer, Albert Dlabaja, Vertreter des KZ-Verbands, Gerhard Kastelic, Alfred Kohlbacher, Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, und Birgit Meinhard-Schiebel (Moderation), Die-Grünen-Landessprecherin. Lediglich David Ellensohn thematisiert das Projekt „Der Rosa Platz“:

An diesem Platz soll es eine Umgestaltung geben. Das klingt ein bisschen euphemistisch. Die Neugestaltung beinhaltet ein Denkmal für die homosexuellen Opfer. Das Denkmal gibt es noch immer nicht. Es ist schon seit Jahren im Gespräch. Es wird kommen. Marco Schreuder arbeitet intensiv daran, dass es tatsächlich auch verwirklicht wird. Wir haben es nicht, aber hätten es gerne heuer, in diesem Jahr, gehabt. Es kommt vielleicht nächstes Jahr, viel länger werden wir nicht zuwarten können. (Redebeiträge 8. Mai am Morzinplatz 2008)

In diesen kurzen Worten thematisierte Ellensohn als Einziger den laufenden Prozess über die Errichtung eines Erinnerungszeichens. An keiner Stelle wurden die historischen Hintergründe, die Verfolgung von Homosexualität in der NS-Zeit oder deren Nachwirken in der Zweiten

Republik erwähnt. 2009 sprachen Raimund Fastenbauer, David Ellensohn, Albert Steinhauser, Terezija Stoisits, Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie Winfried Garscha, Mitarbeiter des DÖW. Garscha ging in seiner Rede auch auf die geschichtspolitischen Phasen des Ortes ein, von der ungenehmigten Gedenksteinsetzung des KZ-Verbandes 1951 über die Errichtung des Grausam-Mahnmals 1985. In keiner Rede wurden homosexuelle NS-Opfer erwähnt.

„Mahnwache“

Die erste temporäre Installation, „Mahnwache“ (Abbildung 2) von der österreichischen Künstlerin Ines Doujak, wurde am 2. Juli 2010 einen Tag vor der Regenbogenparade eröffnet. Die Eröffnungsreden hielten der zuständige KÖR-Kurator Matthias Herrmann, gefolgt von SPÖ-Stadträtin Sandra Frauenberger und SPÖ-Stadtrat Andreas Mailath-Pokorny. In der von Ines Doujak konzipierten Performance-Reihe standen jeden Freitag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, insgesamt drei Monate lang, zwölf Freiwillige am Morzinplatz und hielten lange Holzständer in der Hand, an denen jeweils zwei bis vier Bilder montiert waren. Die „Mahnwache“ erzeugte durch ihre Aufstellung Assoziationen zu einer Protest- oder Demonstrationsgruppe. Die in die Höhe gehaltenen Bilder zeigten Porträts von verschiedenen



Abbildung 2: Doujak, Ines (2010): „Mahnwache“. Foto: © KÖR.

Menschen in Profilansicht. Die Personen waren alle nackt, mit verzerrtem Gesicht, schreiend vor einem weißen Hintergrund abgelichtet. Collageartig war ihre Silhouette mit blauer Farbe umgeben, die von ihrem Gesicht aus strahlenförmig in alle Richtungen wegfloss. Aus den Ohren der Menschen rann, symbolisiert durch rote Farbe, Blut. Die blaue Hintergrundfarbe stellte eine Anspielung auf die Kornblume dar, die aus der Schönerer-Bewegung kommend, ab 1933 als Symbol der illegalen österreichischen Nationalsozialist_innen und als Ursprung der Partei-Farbe der FPÖ bekannt ist (vgl. Bruckschwaiger 2015). So betont auch Herrmann in seiner Eröffnungsrede: „Das Ganze handelt sich um eine Collage und die Farbe Blau hat Doujak ganz spezifisch genommen, weil die Kornblume als Symbol des Nationalsozialismus, als die Lieblingsblume Hitlers und Blau als die Lieblingsfarbe Hitlers gilt.“ (Redebeiträge 2010). Zu der wöchentlichen „Mahnwache“ wurden zusätzlich Postkarten aus einer achteiligen Serie verteilt (Abbildung 3; Abbildung 4). Auf diesen waren wiederum Porträts verschiedener Menschen en profil vor weißem Hintergrund aufgenommen zu sehen. Auch sie waren schreiend, mit verzerrten Gesichtern und nackt abgelichtet. Aus ihren Ohren rann Blut und aus ihren Mündern kroch jeweils eine Schlange. Jede Person war mit einer anderen Schlangenart abgebildet. Im KÖR-Pressetext ist darüber zu lesen:

In der Bibel und der christlichen Ikonographie ist die Schlange die Personifizierung, Verbildlichung des Bösen und des Teufels. Gleichzeitig ist die Schlange in anderen Kulturen Sinnbild für Heilung (s. Äskulapstab der Mediziner) und Klugheit, ist Glücksbringer und Statthalter der Ahnen. (KÖR-Pressetext 2010)

Ein zentraler Aspekt von „Mahnwache“ war das Auslösen von Emotionen. Die Künstlerin begriff Erinnern als einen „kollektiv zu verhandelnden Prozess, der durch Affekte gesteuert und manipuliert werden kann“ (ebd.). Und weiter: „Ines Doujak schafft visuelle Turbulenzen, die ihr Gegenüber herausfordern und gegebenenfalls auch überfordern und sie verleiht damit der Erinnerung an das von diesem Ort ausgehende Grauen eine physische Präsenz.“ (ebd.)

Eine Betrachtung der Zwecke dieser temporären Installation zeigt, dass hier besonders die Dimension *Erinnern als Akt der Prävention* im Zentrum stand. Neben dem Titel „Mahnwache“, der Aufstellung als „Protestgruppe“, der Verwendung der Farbe Blau, als Anspielung auf die FPÖ, kündigte dies auch der erste Absatz des KÖR-Pressetextes an: „Mit der künstlerischen Intervention soll die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgender-Personen thematisiert werden.“ (ebd.) Auch in der Rede von Stadträtin

Frauenberger wurde diese Dimension deutlich, indem sie auffordert der Opfer würdevoll zu gedenken und Lehren aus der Geschichte zu ziehen:

Der Stadt Wien ist es ein wichtiges Anliegen, auch jener Menschen würdig zu gedenken, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität verfolgt, inhaftiert, mit dem „Rosa Winkel“ stigmatisiert und zu tausenden ermordet wurden. Die Lehre, die wir aus diesem dunklen Kapitel unserer Geschichte ziehen müssen, ist, dass wir niemals wegschauen dürfen, wenn anderen Menschen Leid geschieht, wenn ihnen Missachtung, Stigmatisierung, Entrechtung und Verfolgung widerfahren. (ebd.)

Um den Bogen zu gegenwärtiger Diskriminierung zu spannen, verknüpfte Frauenberger in ihrer Rede Erinnerung an NS-Opfer mit aktuellen Verhandlungen im Gemeinderat bzgl. der „eingetragenen Partnerschaft“ (Redebeiträge 2010). Auch Stadtrat Andreas Mailath-Pokornys Rede betonte den Aspekt *Erinnern als Akt der Prävention*. Für ihn war „Mahnwache“ ein „Zeichen der Offenheit, für und in dieser Stadt“ (ebd.). Zusätzlich forderte er auf, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen (*Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld*), historische Orte des Verbrechens nicht zu verbauen, sondern sie zu kontextualisieren und sich dieser Verantwortung zu stellen (vgl. ebd.).

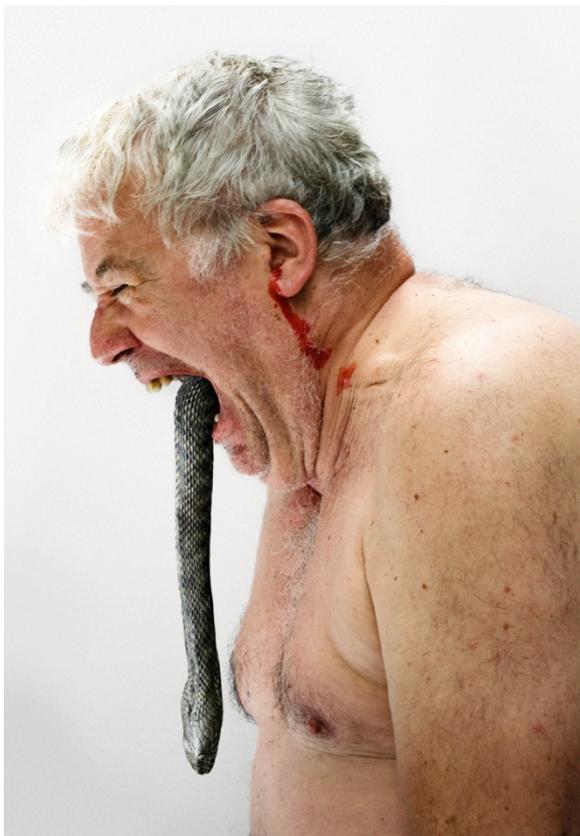


Abbildung 3: Doujak, Ines (2010): „Mahnwache“. Foto: © KÖR.



Abbildung 4: Doujak, Ines (2010): „Mahnwache“. Foto: © KÖR.

Resümierend stand bei „Mahnwache“ das Auslösen von Affekten im Fokus. Ein zentraler Aspekt war die aktuelle Kritik an der FPÖ. Alle Reden der Eröffnungsfeier betonten die Dimension des „Erinnerns als Akt der Prävention“, das Gedenken an NS-Opfer, die nur in einem Satz erwähnt wurden (vgl. KÖR-Pressetext 2010), wurde hierbei diskursiv mit gegenwärtigen Diskriminierungen (u.a. fehlende Angleichung von eingetragener Partner_innenschaft an das Ehe-Gesetz) verknüpft. Mailath-Pokorny erwähnte auch die Pflicht, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen (*Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld*). Weder in der Installation per se noch im Pressetext oder den Eröffnungsreden wurden hingegen die historische Situation der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität thematisiert oder (biografische) Erinnerungen von Überlebenden wiedergegeben. Auch die fehlende Wiedergutmachung in der Zweiten Republik blieb unerwähnt. Es wurden keine Bezüge hergestellt, um einen Ort der Trauer zu schaffen bzw. einen Ort des Innehaltens (*Erinnern als Akt der Pietät*), ebenso fand keine Reflexion über vergangene *geschichtspolitische* Phasen statt (*Erinnern als gesellschaftlicher Lernfortschritt*). Auch wurde an keiner Stelle eine kontinuierliche, generationenübergreifende Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gefordert (*Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung*).

Das Regierungsübereinkommen 2010

In „Gemeinsame Wege für Wien. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen“ vom November 2010 zwischen SPÖ und Die Grünen ist im Kapitel „Kultur und Wissenschaft“ im Absatz „Verantwortungsvoller Umgang mit der Vergangenheit“ als einer von sechs Punkten die „Errichtung eines Mahnmals für Deserteure sowie eines Mahnmals für homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus“ (Regierungsübereinkommen 2010: 52) aufgelistet. Eine Begründung für die Errichtung ist in diesem Dokument nicht zu finden.

„Zu spät“

Im Jahr 2011 wurde das zweite temporäre Erinnerungszeichen, „Zu spät“ (Abbildung 5) von Carola Dertnig und Julia Rode, eröffnet. Es sprachen Stadtrat Mailath-Pokorny, KÖR-Geschäftsführerin Bettina Leidl sowie die Kunstkritikerin Carola Platzek. Auch in dieser Installation war das Nicht-Statistische ein zentraler Teil des Konzeptes. Verwiesen bei Ines Doujak die Freiwilligen, die wöchentlich mit ihren Schildern „mahnten“ (und ohne deren

Anwesenheit es kein „Mahnmal“ gab) sowie das Verteilen der Postkarten auf Bewegung und Veränderung, so waren es bei Julia Rode und Carola Dertnig eine Vielzahl von kleinen Pflanzen, die im Laufe der Installation, die von 7. Juli 2011 bis 31. Oktober 2012 gezeigt wurde, heranwuchsen. Hierfür setzten die beiden österreichischen Künstlerinnen am Morzinplatz die Pflanzenarten Hauswurz, Nelke und Fetthenne in große mit Blechbändern eingefasste Beete in Form von Buchstaben, welche die Worte „zu spät“ formten. Von einem Holzsteg aus war es Besucher_innen möglich, die Installation mit Abstand und aus einer erhöhten Position zu betrachten. Auf dem Steg stehend, nahmen die Rezipient_innen einen „Standpunkt“ ein und richteten ihren Blick, aus einer konkreten Perspektive heraus, auf die Installation und auf den dahinterliegenden Leopold-Figl-Hof, an dessen Stelle sich einst im beschlagnahmten Hotel Métropole die Gestapo-Leitstelle befand. Im Laufe der Zeit, durch das Wachsen der Pflanzen, veränderte sich das Bild, das sich dem_der Betrachter_in zeigte.

Das Gewächs, das Gestaltungsmerkmal der Installation war, wurde von Carola Platzek in ihrer Eröffnungsrede wie folgt beschrieben:

Die Pflanzenarten, Hauswurz, Nelke und Fetthenne, für die sich Carola Dertnig und Julia Rode entschieden haben, sind extrem resistente Gewächse, Bodendecker, die den spröden Standort verkraften und einfach weiter treiben. Der Hauswurz werden im Übrigen antiseptische Fähigkeiten nachgesagt; die Nelke gilt als Symbol kämpferischer Gemeinschaft. So wird über das Können der Pflanzen eine poetische, nicht unmittelbar rücklesbare Korrespondenz mit der Thematik eingeführt. (Redebeiträge 2011)

Platzek griff in ihrer Rede, von dieser Charakterbeschreibung der gesetzten Pflanzen ausgehend, unmittelbar die fehlende politische Verantwortung der österreichischen Gesellschaft auf, „die es sich in der Opferthese bequem gemacht hat“ (ebd.) und die sich in der Architektur und Gestaltung dieses Un-Ortes offenbart. Im Gegensatz zu den Eröffnungsreden bei „Mahnwache“ ging die Kunstkritikerin auf die spezifische Geschichte strafrechtlicher Verfolgung von männlicher und weiblicher Homosexualität in der NS-Zeit in Österreich ein. Sie beschrieb die kontinuierliche Spruchpraxis des § 129 Ib StG. bis in die Zweite Republik und thematisierte fehlende Anerkennung im „Opferfürsorgegesetz“ sowie die späte Möglichkeit auf die bescheidenen Entschädigungszahlungen durch den „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“. Als Ursache nationalsozialistischer Verfolgung von Homosexualität bezeichnete sie eine heteronormative Familienpolitik. Hier zog sie Verbindungen zur gegenwärtigen Gesellschaft:

Dieses Extrem zeigt durchaus die potenziellen Gefahren, die von der heteronormativen Kernfunktionsweise ausgehen. Und es sagt uns in einer Diskursivierung auch etwas für heute, denn unsere Gesellschaften bauen unverändert auf ein patriarchales, heteronormatives Fundament [...]. (ebd.)

Zuletzt mahnte sie einen differenzierten Umgang mit historischen Kollektiven ein, um nicht erneut Heterosexualität als Norm durch Erinnern zu perpetuieren, sondern konstruierte, historisch stabilisierte Kategorien zu hinterfragen, die eigene Position in diesen zu reflektieren und gegebenenfalls neue Perspektiven zu entwickeln:

Dertnig wendet sich schließlich auch gegen eine Homogenisierung Schwuler, Lesben und Transsexueller zu einer Opfergruppe, gerade im vorher beschriebenen Sinn, sie nicht als ewigen Spiegel der Heteronormativität zu begreifen und begreifen zu können. Denn in der 1936 eingerichteten Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung wurde die Zusammenfassung sexueller Minderheiten zu einer homogenen Gruppe institutionalisierte Realität. Ich verdanke Ines Doujak die Anregung, dass ein Vorher und Nachher abhängig vom Standpunkt ist, den man einnimmt, was nichts anderes heißt als: Wenn man sich selbst – das Eingeschriebene erkennend, akzeptierend und in dieser Folge bearbeitend – verschieben kann, verschieben sich auch Vergangenes und Kommendes. ZU SPÄT kann nach diesen Ausführungen eben durchaus auch als Aufforderung verstanden werden, Einstellungen und übernommene Glaubenssätze endlich zu verändern. (ebd.)

Die Installation von Dertnig und Rode wurde in vielfacher Weise weitergetragen: Die Worte „Zu spät“, die sowohl als Ausruf als auch als Frage gedeutet werden können, wurden von Elisa Heinrich als Titel für einen Artikel über das Scheitern des ersten



Abbildung 5: Dertnig, Carola/Rode, Julia (2011): „Zu spät“. Foto: © Stephan Wyckoff/KÖR.

Wettbewerbs und ein ausständiges permanentes Erinnerungszeichen für Wien in der Zeitschrift des Vereins Gedenkdienst gewählt (Heinrich 2013). Auch die Publikation der Tagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ übernahm diese Worte in ihrem Titel „Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus“ (QWIEN/WASSt 2015). Bei Letzterem wurde auch eine Aufnahme der Installation auf dem Cover des Buches abgebildet. „Zu spät“ wurde auch als Motiv für eine Plakatreihe ausgewählt, die mit einer Auflagenzahl von 5.000 Stück als pädagogische Hilfestellung, „um Themen wie gleichgeschlechtliche Beziehungen und transgener Lebensweisen in ihrer Vielfältigkeit zu diskutieren“ (KÖR/WASSt 2013), an Wiener Schulen verteilt wurde.

Zusammenfassend fokussierte die Installation „Zu spät“ im Vergleich zu „Mahnwache“ stärker auf die Dimension *Anerkennung von politischer Schuld*. Mit der Blickachse vom Standort des_ der Betrachter_in auf dem errichteten Steg zum Ort der Gestapo-Leitstelle rückten die Künstlerinnen den Ort des Verbrechens ins Zentrum der Betrachtung. Doch das historische Gebäude existiert nicht mehr, hier steht heute der Leopold-Figl-Hof. Lediglich die erste Balkonreihe des Gebäudes verweist auf die Geschichte des Nationalsozialismus. Ein Fries von Alfons Riedel zeigt hier in vier Abschnitten einen Galgen, ein Schafott und Häftlinge, umfasst mit den Jahreszahlen 1938-1945.⁷² Auf der Rückseite des Gebäudes befindet sich seit 1968 die „Gedenkstätte für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes“.⁷³ Die Installation der Künstlerinnen thematisierte nicht nur die Verbrechen im Nationalsozialismus, mit den Worten „zu spät“ bezogen sie sich auf die Verbrechen der Zweiten Republik, die fehlende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, ausstehende Rehabilitierung und die Nicht-Anerkennung Homosexueller als Verfolgte. Das Erinnerungszeichen von Dertnig und Rode transportierte dadurch eine klare Botschaft (*Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld*). Weder die Dimensionen *Erinnern als Akt der Pietät*, *Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung* noch *Erinnern als gesellschaftlicher Lernfortschritt* waren Teil ihres Konzeptes. Lediglich der Aspekt des *Erinnerns als Akt der Prävention* wurde in der Rede

⁷² Leopold-Figl-Hof. In: Wien Geschichte Wiki. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Leopold-Figl-Hof> [Stand: 20.06.2016].

⁷³ Gedenkstätte für die Opfer des Österreichischen Freiheitskampfes. Abrufbar unter: <http://ausstellung.de.doew.at/m27sm54.html> [Stand: 20.06.2016].

von Carola Platzek herausgearbeitet, indem sie die heteronormative Familienpolitik der NS-Zeit und der Gegenwart problematisierte.

„Schwule Sau“

Die dritte temporäre Installation, „Schwule Sau“ (Abbildung 6; Abbildung 7) von Jakob Lena Knebl, wurde von 15. Mai 2013 bis 10. November 2013 gezeigt. Bei der Eröffnung sprachen Lilli Hollein, KÖR-Jurypräsidentin, Miriam Kathrein, Kunsttheoretikerin und Kuratorin, sowie Sandra Frauenberger. Das Erinnerungszeichen bestand aus einem rechteckigen rosa Sockel, auf dem verschiedene Elemente angebracht waren. In der Mitte befand sich eine eckige Säule, die von Wolken, die an Gedankenblasen erinnerten, Sprechblasen und insgesamt drei fotografischen Porträts Knebls – in Ganzfigur stehend, zweimal von hinten und einmal von vorne – umgeben war. Das ganze Objekt war in den Farben Rosa, Blau, Schwarz, Rot und teilweise Gelb bzw. Gold gehalten. Auf den Fotografien zeigte sich der/die österreichische Künstler_in nackt und mit den gleichen Farben bemalt. Einmal standen die Worte „schwule Sau“, einmal „Mannweib“ auf ihren/seinen Körper geschrieben.

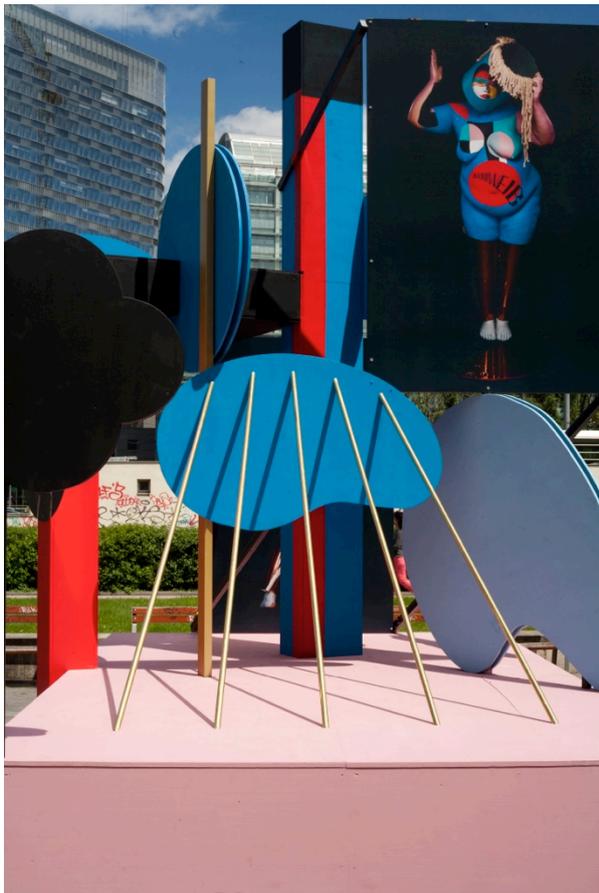


Abbildung 6: Knebl, Jakob Lena (2013): „Schwule Sau“. Foto: © Michael Strasser/KÖR.



Abbildung 7: Knebl, Jakob Lena (2013): „Schwule Sau“. Foto: © Michael Strasser/KÖR.

Knebl verwendete bewusst abwertende Bezeichnungen des täglichen Sprachgebrauches („hate speech“) und stellte sie dadurch zur Diskussion, knüpfte dadurch aber auch an die Tradition der Aneignung abwertender Begriffe. Durch die ästhetische Darstellung wurde, laut KÖR-Pressetext, der_die Rezipient_in verleitet, das Objekt zu betrachten, einen Vorgang, den Knebl als „trickery“ (Schwindel) bezeichnete:

Dass ein Erschleichen dieser Betrachtung heute immer noch notwendig ist, macht dieses Mahnmal nicht nur zu einem für die Opfer des Nationalsozialismus, sondern auch zu einem für die Menschen, die in unserer Zeit nach wie vor durch Intoleranz, Hass und erklärtes Unverständnis verfolgt werden. (KÖR-Pressetext 2013)

Wie dieser Absatz verdeutlicht, fokussierte diese Installation auf die Dimension *Erinnern als Akt der Pietät*. Knebl verknüpfte Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer mit „Menschen, die in unserer Zeit nach wie vor durch Intoleranz, Hass und erklärtes Unverständnis verfolgt werden“ (ebd.). Nur im ersten Absatz des Presstextes wurde die Verfolgtengruppe genannt: „Der/die Künstler_in Jakob Lena Knebl inszeniert mit der Installation *Schwule Sau* am Morzinplatz ein temporäres Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen, Lesben und Transgender-Personen.“ (ebd.) An keiner weiteren Stelle – mit Ausnahme eines Statements von Sandra Frauenberger – wurden spezifische Verfolgungsgründe, Erinnerungen von Überlebenden, historische Begebenheiten etc. erwähnt. Es blieb auch offen, warum gerade die Begriffe „schwule Sau“ und „Mannweib“ ausgewählt wurden. Wie bereits bei „Mahnwache“ stand auch in dieser Installation das Auslösen von Affekten im Zentrum. Es fanden sich keine weiteren Erinnerungsdimensionen in diesem Kunstwerk wieder. Wie „Zu spät“ transportierte „Schwule Sau“ dadurch eine fokussierte Botschaft.

Auch diese Installation wurde wie „Zu spät“ von flankierenden pädagogischen Maßnahmen begleitet: KÖR und WAsT gaben 2013 nach Konzept und Idee von Jakob Lena Knebl, Thomas Hörl und Lisbeth Freiß eine 11-teilige Plakatreihe heraus. Diese enthielt, wie bereits beschrieben wurde, neben einer Aufnahme von „Schwule Sau“ auch eine Fotografie der Installation „Zu spät“ von Carola Dertnig und Julia Rode und diente als „pädagogische Hilfestellung“, um in Schulen über Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierung zu sprechen (vgl. KÖR/WAsT 2013).

Die Fachtagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“

Im Herbst 2014 organisierte das im Jahr 2007 gegründete Zentrum QWIEN gemeinsam mit der WAST die Fachtagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“, in der das Projekt permanentes Erinnerungszeichen für Wien von Neuem aufgerollt und gemeinsam mit Vertreter_innen aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik, Kunst und weiteren Interessierten diskutiert wurde. Die Beiträge beinhalteten aktuelle historische Forschung über die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in Österreich von deren Anfängen (Wolfgang Wilhelm) über spezifische NS-Verfolgung (Andreas Brunner und Hannes Sulzenbacher) sowie deren Nachwirken in der Zweiten Republik (Albert Knoll) und die Frage, wem ein solches Erinnerungszeichen gewidmet werden soll und muss (Michael Schwartz). Das Scheitern von „Der Rosa Platz“ wurde ebenso problematisiert (Corinna Tomberger) wie aktuelle Erinnerungszeichen-Debatten in Deutschland (Andreas Pretzel) und künstlerische Zugänge zu permanenten Erinnerungszeichen für homosexuelle NS-Opfer weltweit (Stefanie Endlich) sowie Möglichkeiten und Hürden von „Kunst im öffentlichen Raum“ (Martina Taig). Vertreter_innen zentraler LSBTI_-Vereine und Organisationen der Stadt Wien wurde im Rahmen der Paneldiskussion „Was will die Wiener Community?“ Raum gegeben, ihre Anliegen und Wünsche für ein permanentes Erinnerungszeichen vorzutragen. Hierzu waren eingeladen: Kurt Krickler (HOSI Wien), Marty Huber (Türkis Rosa Lila Tipp), Eva Fels (TransX), Mariam Vedadinejad (Queeramnesty), Jennifer Kickert (Die Grünen Andersrum Wien), Manfred Lang (SoHo) und Andreas Brunner (QWIEN), moderiert wurde von Wolfgang Wilhelm (WAST). Am zweiten Tag konnten in vier verschiedenen Workshops gemeinsame Fragestellungen zu „wessen gedenken wir?“, „politische und gesellschaftliche Dimensionen des Gedenkens“, „ästhetische Dimensionen des Gedenkens“ und „die Bedeutung des Gedenkens für die LGBT-Community“ diskutiert werden. Alle wissenschaftlichen Beiträge, die Paneldiskussion sowie eine redigierte Fassung der Workshop-Diskussionen erschienen gesammelt in der Publikation „Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus“ (QWIEN/WAST 2015). Die Präsentation des Buches fand am 25. Juni 2015 an der vierten temporären Installation, „raising the bar“ von Simone Zaugg, statt.

„raising the bar“

Am 28. April 2015 wurde das bisher letzte temporäre Erinnerungszeichen, „raising the bar“ (Abbildung 8) von der Schweizer Künstlerin Simone Zaugg, eröffnet. „raising the bar“ ist das erste Erinnerungszeichen, das nicht am Morzinplatz, sondern am Naschmarkt (Kettenbrückengasse/Landparteienplatz) installiert wurde. Das Trapez mit quadratischer Grundfläche besteht aus höher werdenden Metallstangen. Diese sind den Absperrungen der Flohmarktmeldestelle am Naschmarkt angepasst, wodurch sich das Kunstwerk still in seine Umgebung einfügt. Die Installation gleicht einem begehbaren Labyrinth, dessen Wände zwar offen sind, das Durchgehen wird jedoch durch die ansteigende bzw. abfallende Höhe der Stäbe gestört. Der_die Besucher_in muss sich ducken bzw. kleinmachen, manchmal auch über die Stangen steigen, um voranzukommen.

Der Titel „raising the bar“ umfasst, nach der Beschreibung des Presstextes und der angebrachten Tafel am Erinnerungszeichen, zwei Dimensionen: einerseits „das Höherlegen einer Messlatte“ (KÖR-Presstext 2015; Erinnerungszeichentafel „raising the bar“), andererseits die Anhebung von Schranken, somit „das physische Hindurchschlüpfen, das



Abbildung 8: Zaugg, Simone (2015): „raising the bar“. Foto: © Iris Ranzinger/KÖR.

Unterwandern der Barrieren und das Verlassen und Überwinden des vorgegebenen Systems“ (ebd.):

Als abstrakte Skulptur thematisiert das Geländerlabyrinth Einschlüsse und Ausschlüsse, das Gefangensein und das Durchschlüpfen sowie ein Ordnungssystem, das sich ausweitet. Als Mahnmal erinnert seine Struktur, die den Körper in seinen Bahnen lenkt, ganz physisch an den Zwangsapparat der „Heteronormativität“, die unsere Gesellschaft als Weltanschauung bis heute prägt, die Heterosexualität als soziale Norm postuliert und damit einen Standard vorgibt, an dem alles gemessen wird. [...]. Das Bild einer Messlatte, die immer höher gelegt wird, erinnert auch an die absurde Situation von Homosexuellen als „Opfer zweiter Klasse“ [...]. Lange wurden sie als Opfer der NS-Zeit gar nicht anerkannt. Auch wenn Homosexualität von 1852 bis 1971 in Österreich strafbar war, stiegen Strafmaß, Häufigkeit der Verurteilungen und Ermordung in der NS-Zeit enorm an. Die Nazis begannen nach ihrer Machtübernahme in Deutschland bereits 1933, gezielt homosexuelle Infrastruktur, Freiräume, Treffpunkte, Vereine und Zeitschriften zu zerstören und zu verbieten. Schwule und Lesben lebten eingeschüchtert, verfolgt und unter ständigem Zwang zur Tarnung. Dennoch wurden Homosexuelle vom österreichischen Opferfürsorgegesetz erst ab 2005 akzeptiert. (ebd.)

Im Vergleich zu „Mahnwache“ und „Schwule Sau“ geht die Beschreibung von „raising the bar“ auf die spezifische historische Situation der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen und deren Nachwirken in der Zweiten Republik ein. Mit der Errichtung am Naschmarkt greift die Installation auch Lebensräume von Homosexuellen auf und fokussiert nicht explizit auf einen Ort des Verbrechens wie die Gestapo-Leitstelle. Auch in diesem Presstext wird wie in „Zu spät“ und „Schwule Sau“ Heteronormativität thematisiert und problematisiert.

An der Tafel, die bei der Installation angebracht wurde, wird in erster Linie Kritik am „Zwangsapparat der ‚Heteronormativität‘, der Heterosexualität bis heute als soziale Norm postuliert und damit einen Standard vorgibt, an dem alles gemessen wird“ (Erinnerungszeichentafel „raising the bar“) geübt (*Erinnern als Akt der Prävention*). In keinem Satz werden spezifische historische Bezüge zur strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen erwähnt bzw. in barrierefreier Sprache der Begriffe Heteronormativität erklärt (vgl. ebd.).

Zur Eröffnung sprachen Martina Taig, KÖR-Geschäftsführerin, Markus Rumelhart, SPÖ-Bezirksvorsteher des 6. Wiener Gemeindebezirks, Cosima Rainer, Kulturwissenschaftlerin und Kuratorin, Sandra Frauenberger und Andreas Mailath-Pokorny. Die Rede Sandra Frauenbergers fokussierte besonders auf die Dimension des *Erinnerns als Anerkennung von politischer Schuld*: „Wir haben die Verpflichtung, uns mit der langen unsichtbaren Opfergruppe der Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen in der Zeit der NS-Diktatur,

aber auch mit der Verfolgungsgeschichte davor und auch nach 1945 auseinanderzusetzen.“ (ebd.) Ebenso spannte sie den Bogen zur Kontinuität heteronormativer Machtverhältnisse (*Erinnern als Akt der Prävention*). Auch Markus Rumelhart hob *Erinnern als Akt der Prävention* hervor:

Diese Erinnerungssteine, genauso wie das neue Mahnmal für homosexuelle und transgender NS-Opfer, rufen uns heute und in Zukunft ins Bewusstsein, gegen rassistische, religiöse, homophobe und ideologische Tendenzen in unserer Gesellschaft entschlossen aufzutreten! (ebd.)

Andreas Mailath-Pokorny unterstrich vor allem die jahrelangen Bemühungen der Stadt Wien, verdeutlicht durch die drei vorangegangenen Installationen, sich mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen, hierbei geht er auch auf den Abbruch von „Der Rosa Platz“ ein (*Erinnern als gesellschaftlicher Lernfortschritt*) (vgl. ebd.).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Installation „raising the bar“ in erster Linie auf die Dimension *Erinnern als Akt der Prävention* fokussiert. Obwohl im Preetext auch sehr konkret auf die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen im Nationalsozialismus und die rechtliche Situation in der Zweiten Republik Bezug genommen wird, rückt mit den politischen Reden zur Eröffnung, aber vor allem mit der Erklärungstafel, die direkt beim Erinnerungszeichen angebracht wurde, Kritik an Heteronormativität ins Zentrum des Kunstwerks.

Allgemein zeigt sich, dass die vier temporären Installationen „Mahnwache“, „Zu spät“, „Schwule Sau“ und „raising the bar“ sowohl in Form als auch in Inhalt sehr unterschiedliche Ansätze verfolgten. Auch die Zwecke des Erinnerns fielen sehr unterschiedlich aus, obwohl besonders die Dimension *Erinnern als Akt der Prävention* hervorgehoben wurde. Während „Mahnwache“ mit ihrem „schreienden“ Protest auch als Kritik an der FPÖ gemeint war, bezog sich „Zu spät“ konkret auf die fehlende Wiedergutmachung in der Zweiten Republik und thematisierte mit der Eröffnungsrede von Carola Platzek sehr spezifisch die NS-Verfolgung von Homosexualität. „Schwule Sau“ lenkte den Fokus auf Fragen über eine nicht dem gängigen Schönheitsideal entsprechende Körperlichkeit und diskriminierenden Sprachalltag. Wie bei „Mahnwache“ wurden hier sehr wenige Bezüge zur historischen Situation von Homosexuellen hergestellt und vor allem Anknüpfungspunkte in gegenwärtigen Diskursthemen gesucht. Und zuletzt arbeitete sich „raising the bar“ an „Heteronormativität“ als Ordnungs- und Zwangssystem ab.

Das Regierungsübereinkommen 2015

Eine letzte öffentliche Bekanntmachung über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens für Wien fand in Form des Regierungsübereinkommens zwischen SPÖ und Die Grünen, „Eine Stadt, zwei Millionen Chancen. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen für ein soziales, weltoffenes und lebenswertes Wien“, im November 2015 statt. Auch in diesem Schriftstück wurde, wie bereits 2010, erneut die Umsetzung eines solchen Erinnerungszeichens vereinbart. (vgl. Regierungsübereinkommen 2015: 115) Hierbei ist anzumerken, dass die Realisierung nicht wie im Jahr 2010 unter den Punkt „Verantwortungsvoller Umgang mit der Vergangenheit“ des Kapitels „Kultur“ subsumiert wurde, sondern im Kapitel „Wien unterm Regenbogen: Vielfalt und Akzeptanz“ (ebd.) stand. Hier war zu lesen:

Mit dem Mahnmalsprojekt für die homosexuellen und transgener NS-Opfer und mit der Förderung von schwul-lesbischer Geschichtsforschung bekennt Wien Farbe. Wir schaffen mit dem neuen NS-Mahnmal einen Ort des Gedenkens, der mittels zeitgemäßer Vermittlungsarbeit auch ein zentraler Erinnerungsort für die Wiener Community wird. Gemeinsam mit bestehenden Initiativen soll in der Wiener Museumslandschaft ein sichtbarer Platz für die lesbisch-schwul-bi-trans Geschichte unserer Stadt geschaffen werden.

Daher vereinbaren wir: (Hervorh. im Original; JT)

- Ausbau der Gedenkkultur: Fortführung der Umsetzung des permanenten Mahnmals für NS-Opfer und Unterstützung projektbegleitender schwul-lesbischer Geschichtsforschung.
- Sichtbarer Platz für LGBTIQ-Geschichte in der Wiener Museumslandschaft. (ebd.)

Mit den Worten „Wien bekennt Farbe“ (ebd.) zeigt sich, wie Erinnerung an NS-Verfolgung von Homosexualität auch zunehmend ein Teil von Imagepolitik für die Stadt Wien wurde bzw. wird. Bis heute ist die „Umsetzung des permanenten Mahnmals für NS-Opfer“ (ebd.) nicht abgeschlossen. Bei der Präsentation der Publikation „Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus“ gab Stadträtin Sandra Frauenberger bekannt, dass sich die Stadt Wien zur Umsetzung eines fixen Mahnmals bekennt und auch die Bundesrepublik Österreich erstmals eine Errichtung erwägt. Diesbezüglich erwähnte sie „Gespräche mit dem Bund“ (Redebeiträge 2015): „Es geht ja nicht nur darum, den Wiener Opfern zu gedenken, sondern es geht ja auch darum, dass die Republik Österreich ein entsprechendes Zeichen setzt.“ (ebd.)

Bis zur Fertigstellung dieser Masterarbeit lagen der Autorin keine weiteren Informationen über eine Wettbewerbsauslobung, einen Zeitplan, einen Ort für die Erbauung etc. vor. Ein

permanentes Erinnerungszeichen für die Verfolgung homosexueller Handlungen im Nationalsozialismus lässt weiterhin auf sich warten.

3.2. DIE PROZESSPHASE 2005/2006 IM VERGLEICH ZU 2014/2015

Im letzten Teil dieser Arbeit wird die erste Phase des Prozesses bei der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens (2005/2006) mit der letzten Phase (2014/2015) verglichen. Wie bereits verdeutlicht wurde, gab es in diesen zehn Jahren verschiedenste kontextuelle Veränderungen: Erstens wurden durch das Generieren neuer Forschungserkenntnisse über die Strafverfolgung von Homosexualität, insbesondere über die strafrechtliche Situation von „Transvestiten“, neue Fragen bezüglich der Widmungsgruppe des Erinnerungszeichens aufgeworfen (vgl. QWIEN/WASSt 2015: 152). Zweitens wurde im Rahmen der Diskussionen der Fachtagung der Wunsch geäußert, den Zeitraum des Erinnerungszeichens bis zur „Kleinen Strafrechtsreform“ 1971 auszudehnen (vgl. ebd. 282ff). Drittens änderte sich der politische Kontext. 2005 regierte auf Bundesebene eine ÖVP-FPÖ-Koalition unter ÖVP-Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, in der Stadt Wien hingegen die SPÖ. Seit 2010 teilt sich die SPÖ mit Die Grünen den Wiener Landtag bzw. Gemeinderat. Auf Bundesebene ist seit 2007 eine SPÖ-ÖVP-Regierung eingesetzt. Viertens wurde im Zuge des ersten Wettbewerbs 2005 versucht, das Erinnerungszeichen in einem sehr kleinen Zeitfenster, top down vonseiten der Stadt Wien, mit mangelhafter historischer Fundierung umzusetzen (vgl. Tomberger 2015). Mit der Fachtagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ wurden erstmals umfassend Meinungen und Wünsche von Vertreter_innen verschiedenster LSBT-Organisationen und –Vereine gesammelt (vgl. QWIEN/WASSt 2015). Fünftens änderten sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen: Zum einen durch die Abschaffung des § 209 StG.⁷⁴, der das Schutzalter von gleichgeschlechtlichen Beziehungen im Vergleich zu heterosexuellen diskriminierte. Zum anderen ging mit der Novellierung des „Opferfürsorgegesetzes“ im August 2005 und der Anerkennung von Menschen als NS-Opfer,

⁷⁴ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Jahrgang 1974, Nr. 60, 21. Stück, S. 676. Abrufbar unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1974_60_0/1974_60_0.pdf [Stand: 25.05.2016].

die aufgrund ihrer „sexuellen Orientierung“⁷⁵ verfolgt wurden, eine jahrelange Forderung, vor allem der HOSI Wien, in Erfüllung.

Inwiefern sich die genannten Verschiebungen der rechtlichen, politischen, inhaltlichen Rahmenbedingungen auf die geforderten Zwecke des Erinnerungszeichens auswirken, wird auf den folgenden Seiten dargestellt. Für diese Detailanalyse wurden für die erste Prozessphase das Transkript der Pressekonferenz 2005, in der die Auslobung des Wettbewerbs angekündigt wurde, die Jurybegründung von „Der Rosa Platz“ sowie die Beschreibung des Konzeptes des Künstlers Hans Kupelwieser für das Jahr 2006 als Quellen herangezogen. Für die Phase 2014/2015 dienten das Transkript der Paneldiskussion der Tagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ und das Transkript der politischen Reden bei der Präsentation des Tagungsbandes „Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus“. Die Quellen wurden so ausgewählt, dass Aussagen verschiedener Akteur_innen, aus Kunst, Zivilgesellschaft und Politik, in einem ausgeglichenen Verhältnis gegenüberstellend betrachtet werden konnten. Die temporären Installationen, die bereits im vorigen Kapitel unter dem Aspekt ihrer Zwecke, die sie als Erinnerungszeichen erfüllen sollen, miteinander verglichen wurden, sind hier bewusst, aufgrund ihres temporären Wesens und da sie Teil einer Serie waren, außen vor gelassen.

Alle genannten Quellen wurden *diskurshistorisch* mit der Analysesoftware Atlas.ti nach den fünf idealtypischen Dimensionen von Erinnerungszwecken nach Jan-Holger Kirsch kodiert. Redundanzen wurden gegebenenfalls verdichtet. Um einen ersten Überblick über die jeweiligen Unterschiede der Struktur der beiden untersuchten Prozessphasen zu bekommen, wurden die gesammelten Aussagen der jeweiligen Zeitphasen in Balkendiagrammen visualisiert (Abbildung 9; Abbildung 10). Der hier analysierte Diskurs ist, wie die vorigen Seiten belegen, von wenigen Akteur_innen geprägt, die teilweise unterschiedliche sowohl politische als auch zivilgesellschaftliche Positionen einnehmen. Eine reine akteurszentrierte Analyse würde demnach sehr wenig Einblick in die Struktur des Diskurses geben.

⁷⁵ Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz). Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008113> [Stand: 20.06.2016].

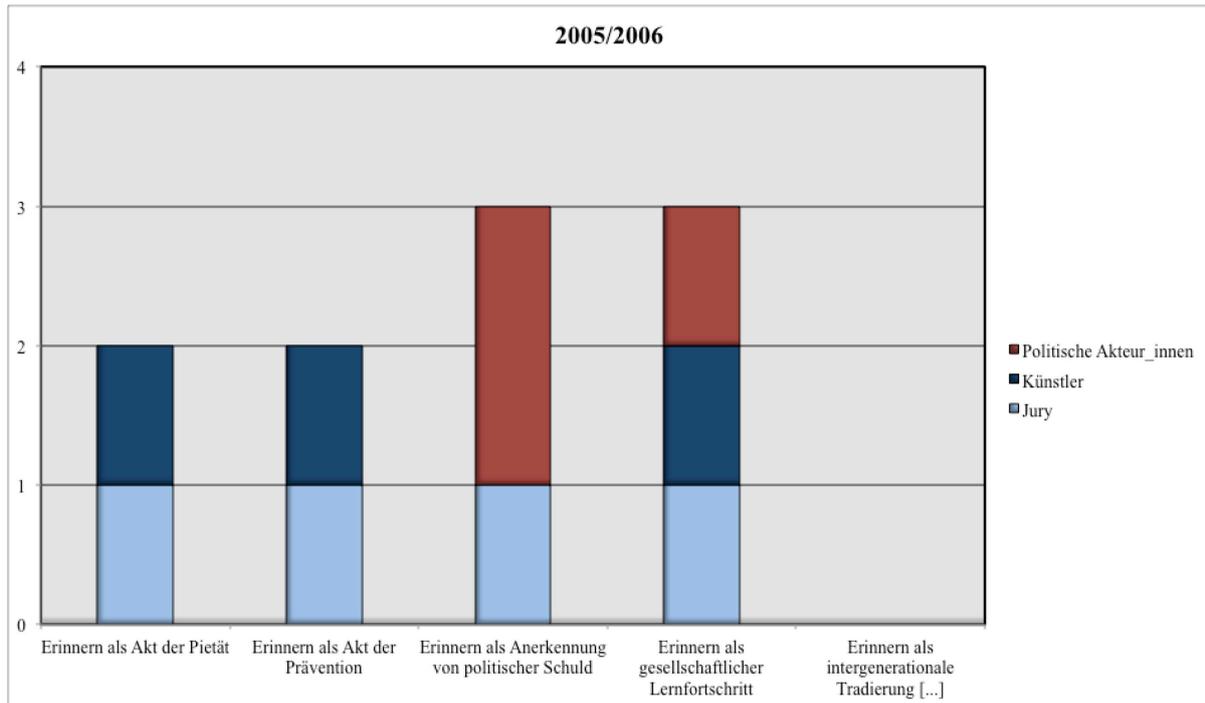


Abbildung 9: Taufner, Johanna (2016): Erinnerungszwecke 2005/2006 im Vergleich. Grafik: ©Johanna Taufner.

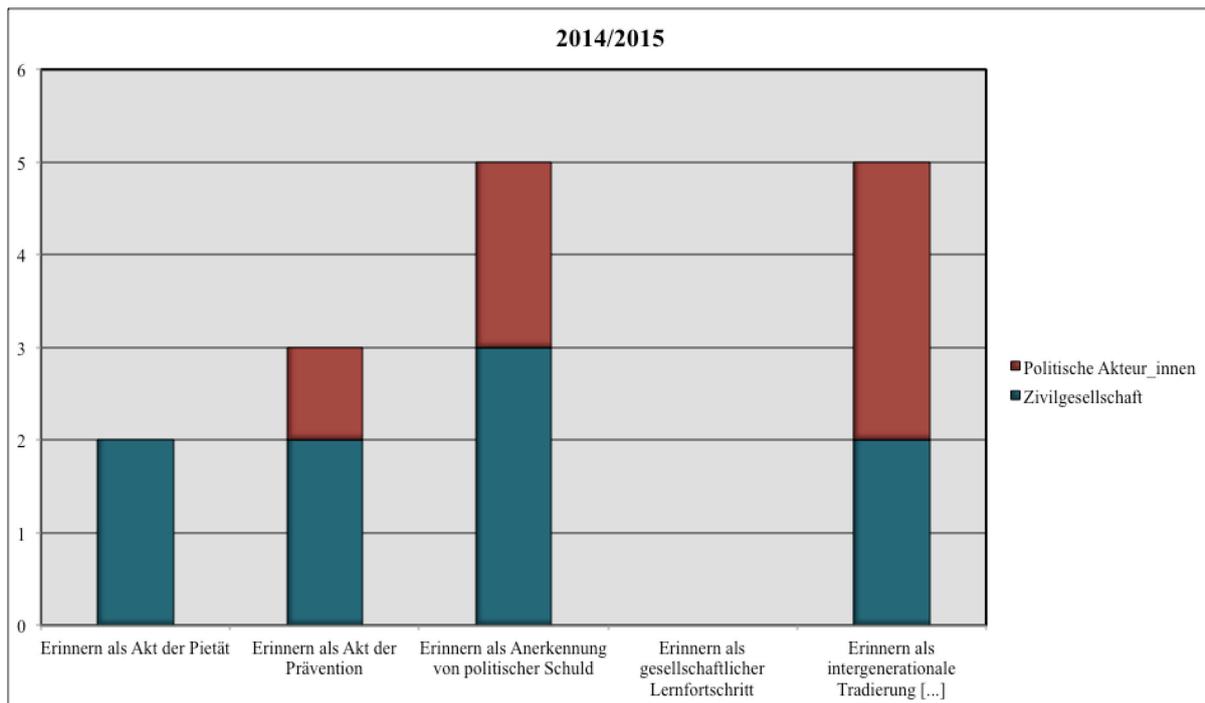


Abbildung 10: Taufner, Johanna (2016): Erinnerungszwecke 2014/2015 im Vergleich. Grafik: ©Johanna Taufner.

Dennoch wurden in Abbildung 9 und Abbildung 10 die einzelnen Aussagen den jeweiligen Akteursgruppen zugeordnet, um einerseits die Vielfalt der gewünschten Forderungen sichtbar

zu machen, andererseits deren Verschiebungen und Kontinuitäten zu verdeutlichen. Für die Jahre 2005 und 2006 wurden insgesamt zehn Aussagen, die sich auf Zwecke des permanenten Erinnerungszeichens beziehen, gesammelt. Hier zeigt sich, dass die politischen Akteur_innen, in Vertretung von Andreas Mailath-Pokorny und Sonja Wehsely, sehr fokussiert die *Dimension der Anerkennung von politischer Schuld* fordern. Sehr vielfältig sind hingegen die gewünschten Erinnerungszwecke der Jurybegründung und der Beschreibung des Künstlers Hans Kupelwieser für „Der Rosa Platz“. Kein einziges Mal wird die Dimension *Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung* genannt. Für die Jahre 2014 und 2015 wurden insgesamt fünfzehn Aussagen gesammelt. Auch hier zeigt sich eindeutig die Zerstretheit der gewünschten Erinnerungszwecke, diesmal vonseiten der Zivilgesellschaft.

Alle gewonnenen Aussagen wurden im nächsten Schritt *relativ* den jeweiligen Jahren zugeordnet und in einem weiteren Diagramm gegenüberstellend aufbereitet (Abbildung 11). Die vorliegende Masterarbeit ist eine qualitative *diskurshistorische Analyse*. Die Visualisierung der gewonnenen Daten soll nicht dazu verleiten, den Diskurs rein quantitativ zu betrachten, da die Ergebnisse aus einer solchen Untersuchung nur einen sehr reduzierten Erkenntnisgewinn hervorbringen würden. Die hier gezeigten Grafiken verdeutlichen vielmehr, erstens, die Verhältnismäßigkeit der gewünschten Zwecke zueinander und, zweitens, Verschiebungen bzgl. dieser Verhältnismäßigkeit in den letzten zehn Jahren.

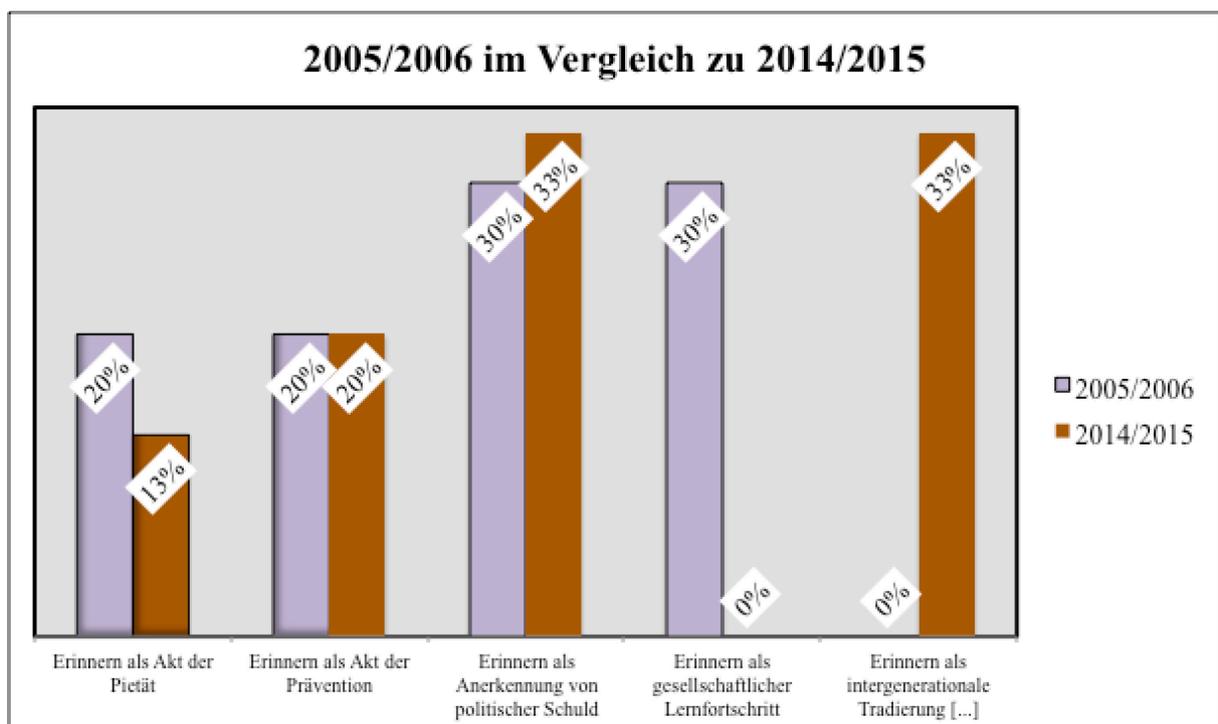


Abbildung 11: Taufner, Johanna (2016): Erinnerungszwecke 2005/2006 und 2014/2015 im Vergleich. Grafik: ©Johanna Taufner.

Erinnern als Akt der Pietät:

Die Dimension *Erinnern als Akt der Pietät*, welche die Forderung der Errichtung von permanenten Erinnerungszeichen umfasst, um ein Trauern bzw. ein würdevolles Gedenken an die Opfer zu ermöglichen (vgl. Kirsch 2003: 149), nimmt in beiden Prozessphasen wenig Raum ein. Für das Jahr 2005/2006 ist anzumerken, dass vordergründig der Künstler Hans Kupelwieser „Der Rosa Platz“ als „Zeichen der Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Homosexuellen und Transgendern der Vergangenheit“ sowie als „Ort der Kontemplation“ beschreibt (Kupelwieser 2006). Auch in der Jury-Begründung wird diese Dimension erwähnt: „Es wird ein Platz geschaffen, der den Charakter eines Orts zum Nachdenken hat, eines Orts der Ruhe und des Innehaltens [...].“ (Jurybegründung 2006) 2014 wurde im Rahmen der Paneldiskussion der Fachtagung sowie bei der Präsentation des Tagungsbandes 2015 dieser Zweck eines Erinnerungszeichens selten gefordert. Die einzige klare Position hierfür findet sich in der Aussage Hannes Sulzenbachers, als Vertreter des Zentrums QWIEN, der explizit diese diskursive Verknüpfung von Erinnerung an eine spezifische NS-Opfergruppe mit politischen Agenden problematisiert:

[...] ich hätte nie in meinem Leben gedacht, dass ich Daniel Goldhagen zitieren möchte, aber ich werde es jetzt machen. Als das Berliner „Mahnmal für die ermordeten Juden Europas“ aufgestellt wurde, gab es anfangs auch einen Sturm, da die anderen Opfergruppen nicht miteinbezogen wurden. Er meinte damals in einem Interview in der Zeit: „Ja, habt ihr keinen Platz für ein zweites?“. Auch in Wien ist Platz und wenn wir mehr Mahnmale für die Diversität auf der Welt, gegen die Heteronormativität, für die Bekämpfung von was auch immer, für eine bessere Welt brauchen – und wir werden noch zehn brauchen – dann machen wir die, aber bitte verquicken wir es nicht mit den als homosexuell verfolgten Opfern des Nationalsozialismus (Paneldiskussion 2014).

Erinnern als Akt der Prävention:

Diese Dimension, die mit Verweis auf NS-Verbrechen „normative Vorgaben für Gegenwart und Zukunft“ (Kirsch 2003: 149) ableitet und primär marginalisierte Gruppen schützen und Menschenrechte wahren soll, ist in beiden Jahren, in Relation zu allen getätigten Aussagen, deutlich ausgeprägt. LSBTI_s sind in Österreich aktuell rechtlich, sozial und politisch diskriminiert. Daraus folgend ist es nicht verwunderlich, dass auf historische Verbrechen verwiesen wird, um auf gegenwärtige Ausgrenzung und Gewalt aufmerksam zu machen. So erklärte Hans Kupelwieser 2006 in der Beschreibung von „Der Rosa Platz“: „ ‚QUE(E)R‘ ist eine eigenständige ‚Plattform‘ und Fundament für die Zukunft aller (sexuell)

Andersdenkenden.“ (Kupelwieser 2006) Wie flexibel sich diese Dimension artikuliert, verdeutlichen zwei andere Aussagen: So argumentierte Marty Huber, die Vertretung von Queeramnesty, die im Flüchtlingsbereich tätig ist, dass es ein permanentes Erinnerungszeichen brauche, das auch auf aktuelle Diskriminierung verweist:

Insgesamt ist es für mich schwierig, das Ganze auf die NS-Zeit zu reduzieren, da diese Verfolgung nach wie vor besteht. Es gibt noch immer Diskriminierung, in acht Ländern steht Homosexualität unter Todesstrafe und in über 70 wird sie strafrechtlich verfolgt. Ich denke also, dass wir das Mahnmal in diesem Sinne erschaffen sollten. Es sollte nicht nur historisch gesehen werden, sondern auch auf die Gegenwart verweisen. (Paneldiskussion 2014)

Eine andere Argumentationsstrategie verfolgte Sandra Frauenberger bei der Präsentation des Tagungsbandes „Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus“, die bei der temporären Installation „raising the bar“ stattfand. Sie problematisierte Aussagen des Bundesparteiobmanns der FPÖ, Heinz-Christian Strache, sowie der ehemaligen ÖVP-Bezirksvorsteherin des 1. Wiener Gemeindebezirkes und spätere FPÖ-Kandidatin für die Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen 2015, Ursula (Schweiger-) Stenzel. Stenzel äußerte sich, Frauenberger zufolge, in einem Der-Standard-Interview: „Die Regenbogenparade ist eine Vergewaltigung für die Bezirksbewohner.“ (Redebeiträge 2015) Heinz-Christian Strache inserierte hingegen in österreichischen Tageszeitungen: „Familien fördern statt die Homo-Lobby [...].“ (ebd.) Schlussfolgernd betonte Frauenberger in ihrer Rede: „[...] wir müssen gemeinsam kämpfen, dass die Vielfalt zur Norm wird, mit ‚Zu spät?‘ und diesem Ort tragen wir hoffentlich ein Stück dazu bei.“ (ebd.)

Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld:

Unter die dritte Dimension wurden jene Aussagen subsumiert, die ein permanentes Erinnerungszeichen als symbolisches Schuldbekenntnis fordern, das auf NS-Verbrechen bzw. Taten und Täter_innen verweist, und/oder auf fehlende Wiedergutmachung und die Versäumnisse der Zweiten Republik. Eine Betrachtung der Häufigkeit dieser Aussagen der einzelnen Zeitphasen in Relation zur Gesamtzahl der Zitate verdeutlicht, dass die Dimension *Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld* gleichbleibend häufig gefordert wird. Verhältnismäßig bleibt diese Dimension konstant und sie bildet mit allen Akteur_innen eine Schnittmenge. Inhaltlich gibt es innerhalb dieser Kategorie jedoch große Unterschiede und

erst eine Analyse der einzelnen Aussagen mit Rücksichtnahme auf ihre politischen und rechtlichen Kontexte lässt diese inhaltlichen Verschiebungen erkennen: So wurde auf der Pressekonferenz 2005 primär die Nicht-Anerkennung homosexueller NS-Opfer im „Opferfürsorgegesetz“, die es zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab, im Zusammenhang mit der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens diskutiert. Das Gesetz wurde ein paar Wochen später novelliert, wodurch in den Jahren 2014/15 vordergründig thematisiert wurde, dass eine Anerkennung viel zu lange dauerte. Außerdem dehnte sich im Verlauf der Tagung die Diskussion dahin gehend aus, ein Erinnerungszeichen zu errichten, das auch die Kontinuität der strafrechtlichen Verfolgung bis ins Jahr 1971 (eventuell auch deren Nachfolgearagraphen) thematisiere (vgl. QWIEN/WASSt 2015). In der Jurybegründung von „Der Rosa Platz“ wurde zunächst auch auf die Kontinuität des „Totalverbotes“ bis ins Jahr 1971 eingegangen, dies geschah allerdings mit einer klaren Abgrenzung zu gegenwärtigen Ausschlusspraxen:

Der Begriff QUE(E)R in großformatigen Lettern geschrieben ist doppelt lesbar und steht sowohl als Sammelbezeichnung für alle Abweichungen von heterosexueller Normativität im Sinne von fremdartig, komisch oder schräg wie auch für einen Blick quer durch die Geschichte, da Homosexuelle auch *in den ersten Jahrzehnten der 2. Republik unterdrückt und verfolgt wurden [Hervorh. JT]* und das so genannte Totalverbot erst im Jahr 1971 aufgehoben wurde. Damit bildet das Werk einen spannenden Bogen von der Verfolgung Homosexueller im NS-Regime bis hin zur schwul-lesbischen Emanzipationsbewegung, *von der opferreichen Vergangenheit in eine emanzipierte Gegenwart und Zukunft [Hervorh. JT]*. (Jurybegründung 2006)

Ein anderes Zitat aus der ersten Prozessphase zeigt, wie die Dimension *Anerkennung von politischer Schuld* auch genutzt werden kann, um sich politisch zu positionieren. So fand der Auftakt zur Umsetzung des permanenten Erinnerungszeichens – wie es der damalige Bundeskanzler Wolfgang Schüssel der ÖVP-FPÖ- seit April 2005 einer ÖVP-FPÖ/BZÖ-Bundesregierung ausrief – im „Gedankenjahr 2005“⁷⁶ statt. In diesem Jahr sollten sechzig Jahre Ende Zweiter Weltkrieg, somit auch sechzig Jahre Zweite Republik, fünfzig Jahre Neutralität sowie zehn Jahre EU-Beitritt gefeiert werden. In diesem Jubiläumskomplex schaffte es die Bundesregierung eine differenzierte Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit Österreichs zu umgehen. Dies fand in den politischen Reden der SPÖ-

⁷⁶ OTS – Aussendung http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20041108_OTS0208/schuessel-das-gedankenjahr-bietet-gelegenheit-vergangenheit-gegenwart-und-zukunftsperspektive-zusammenzufuehren

Stadträt_innen auf der Pressekonferenz 2005 besondere Erwähnung. So sprach Stadtrat Mailath-Pokorny:

Die Stadträtin Wehsely und ich haben sie heute eingeladen, um ihnen ein Projekt zu präsentieren. Die Stadt Wien wird ein Mahnmal für Homosexuelle und Transgender-Opfer des NS errichten. Dieses ist ein Vorhaben, das wir in zweierlei Hinsicht als einen weiteren wichtigen Schritt sehen. Einerseits ist das ein Vorhaben im Rahmen des Gedenkjahres 2005 *und sie werden vielleicht wissen, dass wir von Seiten der Stadt Wien versuchen, dieses Gedenkjahr bewusst nicht als ein Jubeljahr und Abfeierjahr zu sehen [Hervorh. JT]*, sondern kritische Sichtweisen zu entwickeln und auch Maßnahmen zu setzen, die notwendig sind. Dazu gehört auch die Anerkennung der Homosexuellen und Transgender-Opfer des NS und eine symbolische Geste dazu. (Pressekonferenz 2005)

Auch Corinna Tomberger konstatiert in ihrer Analyse des Prozesses des ersten Wettbewerbes hier eine politische Abgrenzung vonseiten der Stadt Wien zur ÖVP-FPÖ-Bundesregierung (vgl. Tomberger 2015: 35).

2015 gibt es in diesem Zusammenhang eine Kehrtwende, als Sandra Frauenberger zum ersten Mal erwähnt, dass es auch Gespräche mit der Bundesebene über die Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens gibt (vgl. Redebeiträge 2015).

Erinnern als gesellschaftlicher Lernfortschritt:

Die vierte Dimension, *Erinnern als Reflexion eines gesellschaftlichen Lernfortschrittes*, greift den Prozess der *geschichtspolitischen* Phasen eines Erinnerungsdiskurses auf. Mit Verweis auf vergangene Phasen, können dadurch auch positive Bezüge aus der eigenen Erinnerungsarbeit gezogen werden (vgl. Kirsch 2003: 149). Aus dem Abbruch des ersten Wettbewerbs und der Kompromisslösung der vier temporären Erinnerungszeichen heraus ist es zu erklären, dass es innerhalb dieser Dimension in der zweiten Phase des Prozesses zu einer starken Abnahme kam, da wenig positive Bezüge aus der eigenen *geschichtspolitischen* Leistung gezogen werden konnten (vgl. Paneldiskussion 2014, vgl. Redebeiträge 2015).

Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung:

Die letzte Dimension, die primär eine generationenübergreifende Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit umfasst, gewinnt besonders mit Verlust der Zeitzeug_innen-Generation an Bedeutung. Dies zeigt auch die vorliegende Untersuchung. In den Jahren 2005/2006 wurde *Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung* nicht

thematisiert, innerhalb der Diskussionen auf der Fachtagung „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ wurde zunehmend ein „Ort der Begegnung“ (QWIEN/WASSt 2016: 302f) gefordert, der Anknüpfungspunkt für historische Bildungsarbeit in erster Linie mit Jugendlichen ist. Auch wurde erstmalig der Bedarf einer eigenen Stiftung angesprochen, um solche geschichtspolitischen bzw. pädagogischen Aufgabenstellungen zu erfüllen (vgl. Paneldiskussion 2015). Im Regierungsübereinkommen zwischen SPÖ und Die Grünen wurde ein permanentes Erinnerungszeichen bereits dementsprechend mit einem gleichzeitigen Ausbau historischer Bildungsarbeit angekündigt:

Mit dem Mahnmalsprojekt für die homosexuellen und transgener NS-Opfer und mit der Förderung von schwul-lesbischer Geschichtsforschung bekennt Wien Farbe. Wir schaffen mit dem neuen NS-Mahnmal einen Ort des Gedenkens, der *mittels zeitgemäßer Vermittlungsarbeit [Hervorh. JT]* auch ein zentraler Erinnerungsort für die Wiener Community wird. Gemeinsam mit bestehenden Initiativen soll in der Wiener Museumslandschaft ein sichtbarer Platz für die lesbisch-schwul-bi-trans Geschichte unserer Stadt geschaffen werden. (Regierungsübereinkommen 2015)

4. FAZIT

Die vorliegende Masterarbeit versuchte, drei Forschungsfragen zu beantworten: 1. In welchem Verhältnis stehen die Begriffe Macht, Identität und Erinnerung zueinander und welche Möglichkeitsräume gab es in der Zweiten Republik, um homosexueller NS-Opfer öffentlich zu gedenken? 2. Welche Zwecke (nach Kirsch 2003) soll ein geplantes Erinnerungszeichen erfüllen? 3. Und wie werden gegenwärtige Diskursthemen mit der Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer verknüpft?

Wie der erste Abschnitt dieser Forschungsarbeit nachzeichnete, war die Ausgangslage, um der homosexuell Verfolgten der NS-Zeit zu erinnern, gesamtgesellschaftlich betrachtet, prekär. In einer nicht systematisch entnazifizierten Gesellschaft, in der Homosexualität bis 1971 verboten war, und es bis 1995 keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen gab, wurde Überlebenden erst 2005 der offizielle Opferstatus zugesprochen. Vermutlich lebte kein Einziger von ihnen noch zu diesem Zeitpunkt. Ein permanentes Erinnerungszeichen kann niemals die Verbrechen des Nationalsozialismus bzw. der Zweiten Republik „wiedergutmachen“. Es ist eine Materialisierung im öffentlichen Raum. Es zeigt, dass eine Bundeshauptstadt bzw. auch eine Bundesrepublik Ressourcen bereitstellt, um einem spezifischen (marginalisierten) Erinnerungsnarrativ Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Wie dieses Erinnerungszeichen gestaltet werden wird, hängt letzten Endes auch mit der Frage zusammen, welche Zwecke es erfüllen soll.

Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit zeigten, dass solche Zwecke von Erinnerungszeichen nichts Statisches sind und sich je nach Rezipient_in, und politischem, sozialem und/oder situativem Kontext verschieben, miteinander verknüpfen oder in Vergessenheit geraten können. Die Geschichte des Morzinplatzes kann hierfür par excellence genannt werden: Der Gedenkstein, der 1951 für die Gestapo-Opfer, die aus politischen Gründen verfolgt wurden, gesetzt wurde (*Erinnern als Akt der Pietät*), wurde durch die Errichtung des Leopold-Grausam-Mahnmals 1985 auch zum Symbol für die als Juden und Jüdinnen Verfolgten. Mit dem Balken für die vergessenen NS-Opfer, der im Sommer 1999 während der Regenbogenparade gelegt wurde, konnte dieser Ort von Neuem bespielt und als Kritik für die Nicht-Anerkennung homosexueller NS-Opfer genutzt werden (*Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld*). Eine Besonderheit im Diskurs über die Errichtung eines permanenten

Erinnerungszeichens, um der Verfolgung homosexueller Handlungen in der NS-Zeit zu gedenken, ist die Vielzahl an Zwecken, die es erfüllen soll. Die vorliegende Analyse, insbesondere der fokussierte Vergleich der Anfangs- und Letztphase des Diskurses und der geäußerten Wünsche und Anliegen der einzelnen zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur_innen, verdeutlichen dies. All diesen Forderungen in einem Entwurf nachzukommen, wird nicht möglich sein. Eine nähere Betrachtung vergangener Erinnerungszeichen zeigt aber auch, dass eine klare konzeptionelle Entscheidung kein Nachteil ist. Der Gedenkstein „Totgeschlagen – Totgeschwiegen“, der in einfachen Worten eine klare Botschaft (*Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld*) trägt, ist bis heute ein oft zitiertes und regelmäßig genutztes Erinnerungszeichen. Ebenso die temporäre Installation „Zu spät“ von Carola Dertnig und Julia Rode, die ein von Form bis Inhalt aussagekräftiges Kunstwerk vorlegten, aber auch die Ergänzung des Grausam-Mahnmales 1999 zeigen, dass Erinnerungszeichen mit fokussierten Inhalten zu prägenden „Gedächtnisstützen“ (Assmann 2007: 19) und letztendlich auch zu Anknüpfungspunkten werden können, um auf aktuelle Ausschließungssysteme und -praxen aufmerksam zu machen. 2018 werden die 80-Jahr-Gedenkfeiern zur Erinnerung an den „Anschluss“ im März 1938 stattfinden, eine Zeitmarke, die zum wiederholten Male auf das jahrelange Fehlen eines permanenten Erinnerungszeichens für die Verfolgung homosexueller Handlungen in der NS-Zeit verweist.

5. LITERATURVERZEICHNIS

- Achrainer, Martin (2001): ‚... eine Art gefährlicher Volksseuche ...‘. Zur Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus in Tirol. In: Förster, Wolfgang/Natter, Tobias G./Rieder, Ines (Hg_innen) (2001): Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich. Eine Kulturgeschichte [Ausstellungskatalog]. Wien: MA57 – Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten, S. 189-198.
- Assmann, Jan (1988): Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Assmann, Jan/Hölscher, Tonio (Hg.): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 9-19.
- Assmann, Jan (2007): Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien, München: Beck.
- Assmann, Aleida (2008a): Kollektives Gedächtnis. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Geschichte und Erinnerung. Abrufbar unter:
<http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39802/kollektives-gedaechtnis?p=0> [Stand: 30.03.2016].
- Assmann, Aleida (2008b): Gedächtnis-Formen. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Geschichte und Erinnerung. Abrufbar unter:
<http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39786/gedaechtnisformen> [Stand: 30.03.2016].
- Assmann, Jan (2011a): Moses the Egyptian: The Memory of Egypt in Western Monotheism. In: Olick, Jeffrey K./Vinitzky-Seroussi, Vered/Levy, Daniel (Hg_innen): The Collective Memory Reader. New York: Oxford University Press, S. 209-212.
- Assmann, Jan (2011b): Collective Memory and Cultural Identity. In: Olick, Jeffrey K./Vinitzky-Seroussi, Vered/Levy, Daniel (Hg_innen): The Collective Memory Reader. New York: Oxford University Press, S. 212-215.
- Bailer, Brigitte (1993): Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Wien: Löcker.
- Bauer, Manuela (2016): Werkstattbericht Forschungsprojekte QWIEN. In: Homosexuellenverfolgung in Österreich. Geschichte und Nachgeschichte. Zeitgeschichte, Jahrgang 2016, Heft 2, S. 116-117.
- Baumgartinger, Persson Perry (2013): Trans*Bewegung Vergessen Erinnern. In: Guggenheimer, Jacob/Isop, Utta/Leibetseder, Doris/Merlitsch, Kristin (Hg.): »When we were gender...« – Geschlechter erinnern und vergessen. Analysen von Geschlecht und

- Gedächtnis in den Gender Studies, Queer-Theorien und feministischen Politiken. Bielefeld: Transcript, S. 151-164.
- Birke, Roman (2013): ‚Freiwillige Entmannung‘ als Instrument gegen homosexuelle Männer im Nationalsozialismus. [Diplomarbeit] Abruflbar unter: http://othes.univie.ac.at/25261/1/2013-01-15_0700105.pdf [Stand: 20.06.2016].
- Blimlinger, Eva (2015): Der lokale (Mahnmal-) Kunstdiskurs. Künstler_innen und die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Mahnmalen. In: QWIEN/WASSt (Hg_innen): Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation der Tagung Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer. Zeithistorische, gesellschaftliche, queere und künstlerische Positionen. Wien: Zaglossus, S. 255-269.
- Bloch, Marc (2000): Kollektives Gedächtnis, Tradition und Brauchtum. Anmerkungen zu einer Neuerscheinung. In: Schöttler, Peter (Hg.) (2000): Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft, Frankfurt/Main: Campus.
- Bock, Petra/ Wolfrum, Edgar (Hg_innen) (1999): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Bruckschwaiger, Karl (2005): Die Blauen. In: Kunsthalle Wien Blog [Ausstellungsbeitrag]. Abruflbar unter: <http://kunsthallewien.at/#/blog/2015/01/die-blauen> [Stand: 20.06.2016].
- Brunner, Andreas/Rieder, Ines/Schefzig, Nadja/Sulzenbacher, Hannes/Wahl, Niko (Hg_innen) (2005): Geheimsache: Leben. Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts. [Ausstellungskatalog] Wien: Löcker.
- Brunner, Andreas (2010): Der Rosa Platz bleibt trocken. In: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, Jahrgang 2010, Heft 12, S. 150-154.
- Brunner, Andreas/Sulzenbacher, Hannes (2015): Das Projekt der namentlichen Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien. In: QWIEN/WASSt (Hg_innen): Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation der Tagung Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer. Zeithistorische, gesellschaftliche, queere und künstlerische Positionen. Wien: Zaglossus, S. 98-122.
- DÖW – Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (o.J.): Gestapo-

- Leitstelle Wien. In: Gedenkstätte Salztorgasse. Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien. [Ausstellung] Abrufbar unter:
<http://www.doew.at/erkennen/ausstellung/gedenkstaette-salztorgasse/die-etablierung-der-gestapo-leitstelle-wien> [Stand: 17.05.2016].
- DÖW – Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (2005): Die Opferverbände. In: Entschädigung für NS-Opfer. [Ausstellung] Abrufbar unter:
<http://ausstellung.de.doew.at/chapter15.html> [Stand: 20.06.2016].
- Edelbacher, Maximilian (2005): Schwule und Lesben in Wien aus der Sicht der Polizei. In: Brunner, Andreas/Rieder, Ines/Schefzig, Nadja/Sulzenbacher, Hannes/Wahl, Niko (Hg_innen): Geheimsache: Leben. Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts. [Ausstellungskatalog] Wien: Löcker, S. 42-43.
- Endlich, Stefanie (2015): Denkmäler für Homosexuelle. Entstehungsbedingungen, Debatten und künstlerische Konzepte. In: QWIEN/WASt (Hg_innen): Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation der Tagung Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer. Zeithistorische, gesellschaftliche, queere und künstlerische Positionen. Wien: Zaglossus, S. 181-205.
- Fairclough, Norman/Wodak, Ruth (1997): Critical discourse analysis. In: van Dijk, Teun (Hg.): Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction. Band 2, London: Sage, S. 258-284.
- Fischer, Beatrice (2011): Sprache. Macht. Geschlecht. Heraus aus der Unsichtbarkeit: Strategien gendersensiblen Sprachgebrauchs – vom geschlechtsneutralen Formulieren bis zum ‚Indefinitivum‘. In: Migrazine. Online Magazin von Migrantinnen für Alle, Jahrgang 2011, Heft 2. Abrufbar unter: <http://www.migrazine.at/artikel/sprache-macht-geschlecht> [Stand: 20.06.2016].
- Fleck, Christian/Müller, Albert (1998): „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren. In: Fachverband Homosexualität und Geschichte (Hg.): Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. Jahrgang 9, Heft 3, S. 400-422.
- Flick, Uwe (2012): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt.
- Förster, Wolfgang/Natter, Tobias G./Rieder, Ines (Hg_innen) (2001): Der andere Blick.

- Lesbischwules Leben in Österreich. Eine Kulturgeschichte [Ausstellungskatalog]. Wien: MA57 – Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten.
- Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Erster Band.
1. Deutsche Ausgabe 1977 [Übersetzung: Ulrich Raulff und Walter Seitter] Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- François, Etienne (2009): Erinnerungsorte zwischen Geschichtsschreibung und Gedächtnis. Eine Forschungsinnovation und ihre Folgen. In: Schmid, Harald (Hg.): Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis. Reihe Formen der Erinnerung, Band 41, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 23-36.
- Friese, Susanne (2012): Qualitative Data Analysis with ATLAS.ti. London: Sage.
- Fritsch, Claire (2015): Einleitung. Leiterin der Koordinationsstelle Claire Fritsch. In: Nationalfonds – Koordinierungsstelle zur Neugestaltung der österreichischen Länderausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau (Hg_innen): Österreichische Gedenkstätte. 1978-2013. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau. Wien: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, S. 14-31.
- Fröhlich, Claudia/Kohlstruck, Michael (2008): „Aus der Geschichte lernen“. Zur aktuellen Bedeutung einer Alltagsmaxime. In: Heinrich, Horst-Alfred/Kohlstruck, Michael (Hg.): Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie. Stuttgart: Franz Steiner, S. 123-142.
- Froihofer, Maria/Murlasits, Elke/Taxacher, Eva (Hginnen) (2010): L[i]eben und Begehren zwischen Geschlecht und Identität. [Ausstellungskatalog] Wien: Löcker.
- Gärtner, Reinhold/Rosenberger, Sieglinde (1991): Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart. Innsbruck: Österreichischer Studien Verlag.
- Gössl, Martin (2013): Die Kontinuität einer Abnormität. In: Guggenheimer, Jacob/Isop, Utta/Leibetseder, Doris/Merlitsch, Kristin (Hg_innen): „When we were gender...“ – Geschlechter erinnern und vergessen. Analysen von Geschlecht und Gedächtnis in den Gender Studies, Queer-Theorien und feministischen Politiken, Bielefeld: Transcript, S. 139-151.
- Grau, Günter (Hg.) (1993): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Mit einem Beitrag von Claudia Schoppmann. Frankfurt am Main: Fischer.
- Halbwachs, Maurice (2006): Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. 1. Deutsche

- Ausgabe 1966 (Berlin: Luchterhand) Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hauer, Gudrun (1989): Lesben und Schwulengeschichte - Diskriminierung und Widerstand.
In: Schmutzer, Dieter (Hg.): Homosexualität in Österreich, Wien: Junius, S. 50 – 65.
- Hauer, Gudrun (2015): Der NS-Staat – ein zwangsheterosexuelles/heteronormatives Konstrukt? In: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933-1945. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 27-34.
- Heer, Hannes (2008): The head of Medusa. In: Heer, Hannes/Manoschek, Walter/Pollak, Alexander/Wodak, Ruth (Hg_innen.): The discursive construction of history. Remembering the Wehrmacht's war of annihilation. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 227-251.
- Heinrich, Elisa (2011): Wessen Denkmal? Zum Verhältnis von Erinnerungs- und Identitätspolitik im Gedenken an homosexuelle NS-Opfer. [Diplomarbeit] Wien. Abrufbar unter: <http://othes.univie.ac.at/16904/> [Stand: 10.06.2016].
- Heinrich, Elisa (2013): Zu spät? Ein Denkmal für homosexuelle NS-Opfer lässt in Wien weiter auf sich warten. In: Gedenkdienst, Jahrgang 2013, Heft 1. Abrufbar unter: <http://www.gedenkdienst.at/index.php?id=801> [Stand: 30.03.2016].
- Heinrich, Elisa (2016): Marginalisierte Erinnerung. Auseinandersetzungen um homosexuelle NS-Opfer im Nachkriegsösterreich. In: Homosexuellenverfolgung in Österreich. Geschichte und Nachgeschichte. Zeitgeschichte, Jahrgang 2016, Heft 2, S. 101-115.
- Heinrich, Horst-Alfred (2008): Erklärung von Geschichtspolitik mittels der Theorie sozialer Identität. In: Heinrich, Horst-Alfred/Kohlstruck, Michael (Hg.): Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie. Stuttgart: Franz Steiner, S. 17-37.
- Herrn, Rainer (2015): „In der heutigen Staatsführung kann es nicht angehen, daß sich Männer in Frauenkleidung frei auf der Straße bewegen.“ Über den Forschungsstand zum Transvestitismus in der NS-Zeit. In: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 101-106.
- Horkheimer, Max (2011): Traditionelle und Kritische Theorie. In: Horkheimer, Max: Traditionelle und Kritische Theorie. Fünf Aufsätze. 1. Ausgabe 1987. Frankfurt/Main: Fischer, S. 205-260.

- Huber, Marty (2006): Hurra, ein pinkes Pinkelbecken. Zum Denkmal für lesbischwule und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien. In: Kulturrisse. Zeitschrift für radikale Kulturpolitik, Jahrgang 2006, Heft 3. Abrufbar unter:
<http://kulturrisse.at/ausgaben/032006/kunstpraxen/hurra-ein-pinkes-pinkelbecken-zum-denkmal-fuer-lesbischwule-und-transgender-opfer-des-nationalsozialismus-in-wien>
 [Stand: 30.03.2016].
- Jellonnek, Burkhard (1990): Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kirchknopf, Johann Karl (2012): Die Verfolgung weiblicher Homosexualität in Wien während der NS-Zeit. Rechtshistorische und quantitative Perspektiven. [Diplomarbeit] Abrufbar unter: http://othes.univie.ac.at/23640/1/2012-10-16_9600104.pdf [Stand: 20.06.2016].
- Kirchknopf, Johann Karl (2015): Die umfassende Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung in Wien. Am Beginn eines herausfordernden Projekts. In: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933-1945. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 121-128.
- Kirchknopf, Johann Karl (2016): Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in Österreich im 20. Jahrhundert. In: Homosexuellenverfolgung in Österreich. Geschichte und Nachgeschichte. Zeitgeschichte, Jahrgang 2016, Heft 2, S. 68-84.
- Kirsch, Jan-Holger (2003): Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales ‚Holocaust-Mahnmal‘ für die Berliner Republik. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Klee, Nemo (2005): Kollektives Gedächtnis, Herrschaft und Befreiung. Theoretische und persönliche Überlegungen. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie und Debatte, Jahrgang 2005, Nr. 16. Abrufbar unter:
http://www.grundrisse.net/grundrisse16/16nemo_klee.htm [Stand: 20.06.2016].
- Klöppel, Ulrike (2015): Intersex im Nationalsozialismus. Ein Überblick über den Forschungsbedarf. In: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans-

- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 107-114.
- König, Helmut (2008): Politik und Gedächtnis. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Kranich, Christoph/Kaminski, Marcus/Michelsen, Jens (Hg.) (1990): Schwule in Auschwitz. Dokumentation einer Reise. Bremen: Rat+Tat-Zentrum für Homosexuelle [Ausstellungsbroschüre].
- Kreisky, Eva (2004): Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (Hginen): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfung – Perspektiven. Wien: Facultas, S. 23-44.
- Krickler, Kurt (2001a): Rosa-Winkel-Häftlinge. Bis heute kein Anspruch auf Entschädigung. In: Gedenkdienst. Jahrgang 2001, Heft 2. Abrufbar unter: <https://www.gedenkdienst.at/index.php?id=259> [Stand: 25.05.2016].
- Krickler, Kurt (2001b): Entschädigung: Bis heute kein Rechtsanspruch. In: Lambda Nachrichten, Jahrgang 23, Europride Sonderheft, S. 53-61. Abrufbar unter: <http://www.ausdemleben.at/krickler.pdf> [Stand: 20.06.2016].
- Kulturverein Berggasse (1995): Veranstaltungsprogramm Mai/Juni 1995 des Kulturverein Berggasse [Veranstaltungsflyer]. Einsehbar im Archiv des Zentrums QWIEN.
- Lehngut, Cornelius (2013): Waldheim und die Folgen: der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich. Frankfurt/Main: Campus.
- Manoschek, Walter/Geldmacher, Thomas (2006): Vergangenheitspolitik. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Talos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz, S. 577-593.
- Meyer, Michael (2001): Between theory, method, and politics: positioning of the approaches to CDA. In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg_innen): Methods of Critical Discourse Analysis. Reihe: Introducing Qualitative Methods. London: Sage, S. 14-31.
- Micheler, Stefan (2005): Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“. Eine Geschichte Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit. Konstanz: UVK.
- Moller, Sabine (2010): Erinnerung und Gedächtnis. In: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung. Abrufbar unter: https://docupedia.de/zg/Erinnerung_und_Ged%C3%A4chtnis [Stand: 30.03.2016].

- Mühlmeier-Mentzel, Agnes (2011): Das Datenkonzept von Atlas.ti und sein Gewinn für „Grounded Theory“-Forschungsarbeiten. In: Forum: Qualitative Sozialforschung, Jahrgang 2011, Heft 12. Abrufbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1621> [Stand: 20.06.2016].
- Müller, Jürgen (2003): Ausgrenzung der Homosexuellen aus der „Volksgemeinschaft“. Die Verfolgung von Homosexuellen in Köln 1933-1945. Köln: Emons.
- Olick, Jeffrey (2008): From collective memory to the sociology of mnemonic practices and products. In: Erll, Astrid/Nünning, Ansgar (Hg_innen): Cultural memory studies: an international and interdisciplinary handbook. Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 151-161.
- Potthoff, Herbert (2008): Wiener „Rosa Platz“ wird nicht in der geplanten Form verwirklicht. In: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, Jahrgang 2008, Heft 10, S. 165-166.
- Pretzel, Andreas (2015): Schwule Nazis. Narrative und Desiderate. In: Schwartz, Michael (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 69-76.
- QWIEN/WASSt (Hg_innen) (2015): Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation der Tagung Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer. Zeithistorische, gesellschaftliche, queere und künstlerische Positionen. Wien: Zaglossus.
- Reiter-Zatloukal, Ilse (2014): Geschlechtswechsel unter der NS-Herrschaft. ‚Transvestitismus‘, Namensänderungen und Personenstandkorrektur in der ‚Ostmark‘ am Beispiel der Fälle Mathilde/Mathias Robert S. und Emma/Emil Rudolf K. In: BRGÖ – Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, Band 1/2014, S. 172-209.
- Sander, Günther (2001): Hegemonie und Erinnerung. Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. Schwerpunktthema: Geschichts- und Vergangenheitspolitik in Österreich. Jahrgang 2001, Heft 1. Baden-Baden: Nomos, S. 5-19.
- Schmidinger, Thomas (1999): Verfolgt, ermordet und vergessen. Österreichs Umgang mit Lesbischen und Schwulen NS-Opfern. In: RadiX. Jahrgang 1999, Heft 2. Abrufbar unter: https://homepage.univie.ac.at/thomas.schmidinger/php/texte/ns_schwule_lesben.pdf [Stand: 21.06.2016].

- Schoppmann, Claudia (1991): Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Schoppmann, Claudia (1999): Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945. Berlin: Querverlag.
- Schwandt, Michael (2010): Kritische Theorie. Eine Einführung. Reihe theorie.org. Stuttgart: Schmetterling.
- Taufner, Johanna (2011): „[...]es wird sich nämlich noch zeigen, ob die jetzige Lösung, auch tatsächlich eine Lösung ist“. Policy-Analyse über das Bundesgesetz zur Einrichtung eines Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe [unveröffentlichte Bachelorarbeit].
- Thünemann, Holger (2005): Holocaust-Rezeption und Geschichtskultur. Zentrale Holocaust-Denkmäler in der Kontroverse. Ein deutsch-österreichischer Vergleich. Idstein: Schulz-Kirchner.
- Tomberger, Corinna (2015): Späte Anerkennung oder symbolpolitisches Feigenblatt? Zur Bedeutung eines Mahnmals für homosexuelle und transgener NS-Opfer in Wien. In: QWIEN/WASt (Hg_innen): Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation der Tagung Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer. Zeithistorische, gesellschaftliche, queere und künstlerische Positionen. Wien: Zaglossus, S. 15-66.
- Uhl, Heidemarie (2001): Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformation in der zweiten Republik. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. Schwerpunktthema: Geschichts- und Vergangenheitspolitik in Österreich. Jahrgang 2001, Heft 1. Baden-Baden: Nomos, S. 19-35.
- Uhl, Heidemarie (2004): Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformation des österreichischen Gedächtnisses. In: Flacke, Monika (Hg_in): Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen. Band 2 [Ausstellungskatalog] S. 481 – 508.
- Weingand, Hans-Peter (2011): Homosexualität und Kriminalstatistik in Österreich. In: Fachverband Homosexualität und Geschichte (Hg.): Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. Jahrgang 2011, Heft 13, S. 40-87.
- Wilhelm, Wolfgang (2007): Der Rosa Platz. Wien erhält ein neues Mahnmal zum Gedenken an oft vergessene NS-Opfer. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. Jahrgang 2007, Heft 9, S. 156-164.
- Winter, Jay (2010): Sites of memory and the shadow of war. In: Erll, Astrid/Nünning, Ansgar

- (Hg_innen): A Companion to Cultural Memory Studies. Berlin/New York: De Gruyter, S. 61-74.
- Wodak, Ruth (2001a): What CDA is about – a summary of its history, important concepts and its developments. In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg_innen): Methods of Critical Discourse Analysis. Reihe: Introducing Qualitative Methods. London: Sage, S. 1-13.
- Wodak, Ruth (2001b): The discourse-historical approach. In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg_innen): Methods of Critical Discourse Analysis, Reihe: Introducing Qualitative Methods. London: Sage, S. 63-94.
- Wodak, Ruth (2010): Perpetuum rechter Rhetorik. In: ORF Science vom 24.09.2010.
Abrufbar unter <http://science.orf.at/stories/1663264> [Stand: 30.03.2016].
- Wodak, Ruth (2015): The politics of fear. What right-wing populist discourses mean. London: Sage.
- Young, James (2010): The texture of memory: Holocaust memorials in history. In: Erll, Astrid/Nünning, Ansgar (Hg_innen): A Companion to Cultural Memory Studies, Berlin/New York: De Gruyter, S. 61-74.

6. QUELLEN

- Jurybegründung (2006) In: Künstlerische Gestaltung. Mahnmal für homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus auf dem Morzinplatz. Abrufbar unter: http://www.artfile.at/artfile/picts/Morzin_pressemappe_d_neu.pdf [Stand: 30.03.2016].
- KÖR-Pressetext (2013): Jakob Lena Knebl. „Schwule Sau“.
Abrufbar unter: <http://www.koer.or.at/cgi-bin/file.pl?id=1232> [Stand: 30.03.2016].
- KÖR-Pressetext (2015): Simone Zaugg. „raising the bar“. Abrufbar unter: <http://www.koer.or.at/cgi-bin/file.pl?id=1602> [Stand: 30.06.2016].
- KÖR/WASSt (Hg.) (2013): Orientierungen, Identitäten und Kunst. Konzept und Idee: Jakob Lena Knebl, Thomas Hörl, Lisbeth Freiß [Plakatreihe]. Einsehbar im Archiv des Zentrums QWIEN.
- Kupelwieser, Hans (2006): Der Rosa Platz. In: Künstlerische Gestaltung. Mahnmal für homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus auf dem Morzinplatz. Abrufbar unter: http://www.artfile.at/artfile/picts/Morzin_pressemappe_d_neu.pdf [Stand: 30.03.2016].
- Paneldiskussion (2014): Was will die Wiener Community? In: QWIEN/WASSt (Hg_innen): Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation der Tagung Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer. Zeithistorische, gesellschaftliche, queere und künstlerische Positionen. Wien: Zaglossus, S. 150-173. Eine unredigierte Fassung des Transkripts und Audio-Datei einsehbar im Archiv des Zentrums QWIEN.
- Pressekonferenz (2005): „Mahnmal für homosexuelle und Transgender Opfer des NS-Regimes“. Unveröffentlichte Quelle. Audio-Datei und Transkript sind einsehbar im Archiv des Zentrums QWIEN.
- Redebeiträge 8. Mai am Morzinplatz (2007): 8. Mai, Tag der Befreiung. Kranzniederlegung am Mahnmal der Opfer der Gestapo – Morzinplatz in Wien. In: Radio Orange 94.0, Sendereihe „Trotz Allem“. Abrufbar unter: <http://cba.fro.at/7210> [Stand: 30.03.2016].
- Redebeiträge 8. Mai am Morzinplatz (2008): 8. Mai, Tag der Befreiung. Kranzniederlegung am Mahnmal der Opfer der Gestapo – Morzinplatz in Wien. In: Radio Orange 94.0, Sendereihe „Trotz Allem“. Abrufbar unter: <http://cba.fro.at/9614> [Stand: 30.03.2016].
- Redebeiträge 8. Mai am Morzinplatz (2009): 8. Mai, Tag der Befreiung. Kranzniederlegung

am Mahnmal der Opfer der Gestapo – Morzinplatz in Wien. In: Radio Orange 94.0, Sendereihe „Trotz Allem“. Abrufbar unter: <http://cba.fro.at/12845> [Stand: 30.03.2016].

Redebeiträge 2010: „Mahnwache“ – erste temporäre Installation am Morzinplatz. In: Radio Orange 94.0, Sendereihe „Trotz Allem“. Abrufbar unter: <http://cba.fro.at/17810> [Stand: 30.03.2016].

Redebeiträge 2011: „Zu spät“. Carola Dertnig in Zusammenarbeit mit Julia Rode. Installation am Morzinplatz. Eröffnungsrede von Carola Platzek am 6. Juli 2011. Abrufbar unter: <http://www.koer.or.at/cgi-bin/file.pl?id=1218> [Stand: 30.06.2016].

Redebeiträge 2015: Präsentation des Tagungsbandes „Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus“. Unveröffentlichte Quelle, Audio-Datei und Transkript einsehbar im Archiv des Zentrums QWIEN.

Regierungsübereinkommen 2010: Gemeinsame Wege für Wien. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/politik/strategienkonzepte/regierungsuebereinkommen-2010/pdf/regierungsuebereinkommen-2010.pdf> [Stand: 30.03.2016].

Regierungsübereinkommen 2015: Eine Stadt, zwei Millionen Chancen. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen für ein soziales, weltoffenes und lebenswertes Wien. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/politik/strategienkonzepte/regierungsuebereinkommen-2015/pdf/regierungsuebereinkommen-2015.pdf> [Stand: 30.03.2016].

7. CHRONOLOGIE EINES PERMANENTEN ERINNERUNGSZEICHENS FÜR WIEN

2005: Auf der **Pressekonferenz** wird die Auslobung eines Wettbewerbes zur Realisierung eines permanenten Erinnerungszeichens bekannt gegeben.

2006: Der Entwurf „**Der Rosa Platz**“ von Hans Kupelwieser wird nominiert.

2009: Das Projekt wird aus technischen Gründen abgebrochen.

2010: Die erste temporäre Installation, „**Mahnwache**“ von Ines Doujak, wird eröffnet.

2010: Im **Regierungsübereinkommen 2010** vereinbaren SPÖ und Die Grünen die Umsetzung eines permanenten Erinnerungszeichens für Wien.

2011: Die zweite temporäre Installation, „**Zu spät**“ von Carola Dertnig und Julia Rode, wird eröffnet.

2013: Die dritte temporäre Installation, „**Schwule Sau**“ von Jakob Lena Knebl, wird eröffnet.

2014: Die **Fachtagung** „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer“ findet statt.

2015: Die vierte temporäre Installation, „**raising the bar**“ von Simone Zaugg, wird eröffnet.

2015: Im **Regierungsübereinkommen 2015** vereinbaren SPÖ und Die Grünen erneut die Umsetzung eines permanenten Erinnerungszeichens für Wien.

8. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACT UP	AIDS Coalition To Unleash Power
Anm. JT	Anmerkung von Johanna Taufner
BSA	Bund Sozialdemokratischer Akademiker
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
ebd.	ebenda
f	folgende Seite
ff	die folgenden Seiten
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hervorh.	Hervorhebung
HOSI	Homosexuelle Initiative
KÖR	Kunst im öffentlichen Raum
KPÖ	Kommunistische Partei Österreich
Kripo	Kriminalpolizei
n.F.	neue Fassung
NS	Nationalsozialismus
ÖLSF	Österreichisches Lesben- und Schwulenforum
ÖVP	Österreichische Volkspartei
RStGB.	Reichsstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich
SOHO	Sozialdemokratie und Homosexualität
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreich
StG.	Strafgesetzbuch
SS	Schutzstaffel
u.a.	und andere
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
WASt	Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen
z.B.	zum Beispiel
§	Paragraf
§§	Paragrafen

9. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 1: Kupelwieser, Hans (2006): „Der Rosa Platz“. Entwurf für ein Mahnmal für homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus auf dem Morzinplatz, Foto: © Hans Kupelwieser.
- Abbildung 2: Doujak, Ines (2010): „Mahnwache“. Temporäre Installation, Wiener Morzinplatz, Foto: © KÖR.
- Abbildung 3: Doujak, Ines (2010): „Mahnwache“. Postkarte, Foto: © KÖR.
- Abbildung 4: Doujak, Ines (2010): „Mahnwache“. Postkarte, Foto: © KÖR.
- Abbildung 5: Dertnig, Carola/Rode, Julia (2011): „Zu spät“. Temporäre Installation, Wiener Morzinplatz, Foto: © Stephan Wyckoff/KÖR.
- Abbildung 6: Knebl, Jakob Lena (2013): „Schwule Sau“. Temporäre Installation, Wiener Morzinplatz, Foto: © Michael Strasser/KÖR.
- Abbildung 7: Knebl, Jakob Lena (2013): „Schwule Sau“. Temporäre Installation, Wiener Morzinplatz, Foto: © Michael Strasser/KÖR.
- Abbildung 8: Zaugg, Simone (2015): „raising the bar“. Temporäre Installation, Wiener Naschmarkt, Foto: © Iris Ranzinger/KÖR.
- Abbildung 9: Taufner, Johanna (2016): Erinnerungszwecke 2005/2006, Grafik: © Johanna Taufner.
- Abbildung 10: Taufner, Johanna (2016): Erinnerungszwecke 2014/2015, Grafik: © Johanna Taufner.
- Abbildung 11: Taufner, Johanna (2016): Erinnerungszwecke 2005/2006 und 2014/2015 im Vergleich, Grafik: © Johanna Taufner.

Bildrechte

Es wurden die Inhaber_innen der Bildrechte ausfindig gemacht und ihre Zustimmung zur Verwendung der Aufnahmen in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheber_innenrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

10. DANKSAGUNG

Diese Masterarbeit hätte niemals ohne die Unterstützung anderer geschrieben werden können. Ihnen möchte ich hier meinen Dank aussprechen:

Filip Dorozinski, für seine Liebe und die vielen gemeinsam verbrachten Stunden. Für die köstlichen Abendessen und das Gläschen Wein nach langen Arbeitstagen und seine aufbauenden Worte.

Henrike M. Pauli, ohne die ich niemals ein Studium begonnen, erst recht nicht beendet hätte. Für ihre kontinuierliche Unterstützung in jeglicher Hinsicht. Hierfür danke ich auch Friedrich Kaiblinger, dem Mann an ihrer Seite. Gleichfalls Günther Taufner, für die großzügigen Zuwendungen während der letzten Jahre, das gute Essen und seine wunderbaren, nicht enden wollenden Ratschläge.

Dem gesamten Team von QWIEN, im Besonderen Andreas Brunner und Hannes Sulzenbacher, für ihre fachliche Expertise, den Arbeitsplatz, den sie mir zur Verfügung stellten, aber vor allem für die vielen Tassen Kaffee und die schönen Gespräche am Mittagstisch. Und Manuela Bauer, die mit mir ihr Wissen über die Strafverfolgung von Homosexualität in Wien während der NS-Zeit teilte.

Meinem Betreuer Walter Manoschek, der mir von unserem ersten Gespräch an großes Vertrauen entgegenbrachte, für sein fachliches Feedback und seine Geduld. Sowie Peter Pirker für die wichtigen Literaturtipps, die den theoretischen Rahmen meiner Arbeit lenkten.

Und allen Lektor_innen dieser Arbeit: Daniel Buschmann, Kate Melchior und ganz besonders Karin Janker. Für ihre hilfreichen Anmerkungen und motivierenden Worte in den letzten Stunden vor der Abgabe.

11. ABSTRACT (DEUTSCH)

Die vorliegende Masterarbeit analysiert den *geschichtspolitischen* Diskurs bei der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens für die Verfolgung homosexueller Handlungen in Wien, unter besonderer Berücksichtigung der Zwecke, die es erfüllen soll.

2005 lud die Stadt Wien, in Vertretung von SPÖ-Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Mailath-Pokorny und SPÖ-Stadträtin für Frauen, Bildung, Integration und Personal Sonja Wehsely zu einer Pressekonferenz, um die Auslobung eines Wettbewerbes anzukündigen. Ein Jahr später wurde „Der Rosa Platz“ von Hans Kupelwieser gekürt. Das Projekt wurde jedoch vier Jahre später, aufgrund technischer Probleme, abgebrochen. Die Stadt Wien beauftragte daraufhin die GmbH „Kunst im öffentlichen Raum“ (KÖR), vier temporäre Installationen zu errichten: „Mahnwache“ 2010 von Ines Doujak, „Zu spät“ 2011 von Carola Dertnig und Julia Rode, „Schwule Sau“ 2013 von Jakob Lena Knebl und „raising the bar“ 2015 von Simone Zaugg. 2014 luden QWIEN – das Zentrum für schwul/lesbische Kultur und Geschichte und die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASt) Vertreter_innen der LSBTI_Community, Wissenschaftler_innen, Künstler_innen, politische Akteur_innen und Interessierte ein, um erneut über ein gefordertes permanentes Erinnerungszeichen zu diskutieren.

In der vorliegenden Untersuchung wurden zentrale Dokumente – Presstexte, Transkripte von Pressekonferenzen und politischen Redebeiträgen, Erklärungstexte an Erinnerungszeichen, Regierungsübereinkommen etc. – zusammengetragen und mittels der *historischen Diskursanalyse* nach Ruth Wodak hinsichtlich der von Jan-Holger Kirsch definierten fünf Dimensionen von Zwecken von Erinnerungszeichen – *Erinnern als Akt der Pietät, Erinnern als Akt der Prävention, Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld, Erinnern als gesellschaftlicher Lernfortschritt, Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung* – analysiert. Im Zentrum der Arbeit steht ein direkter Vergleich der Anfangsphase 2005/2006 mit der Letztphase 2014/2015 und die Frage, welche Verschiebungen bzw. Veränderungen es bzgl. der geforderten Zwecke gab.

Wie die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, ist der Diskurs bei der Errichtung eines permanenten Erinnerungszeichens für die Verfolgung homosexueller Handlungen im Nationalsozialismus von Anfang an sehr fragmentiert. In der Diskussion gibt es bis jetzt keine fokussierte Forderung vonseiten der Zivilgesellschaft.

12. ABSTRACT (ENGLISH)

This paper analyses the *discourse* surrounding the erection of a monument/memorial commemorating victims of the persecution of homosexuality during National Socialism in Vienna, focusing on the monument's/memorial's intended purposes.

In 2005 the City Government of Vienna, as represented by council members Andreas Mailath-Pokorny and Sonja Wehsely, held a press conference, to inform the public of the forthcoming erection of a monument/memorial honouring homosexual victims of National Socialism. However, four years later the project was cancelled due to unsolvable technical problems. Subsequently, the Vienna City Government assigned *Kunst im öffentlichen Raum KÖR GmbH* (Public Art Vienna) to erect four temporary art installations: "Mahnwache" 2010 by Ines Doujak, "Zu spät" 2011 by Carola Dertnig and Julia Rode, "Schwule Sau" 2013 by Jakob Lena Knebl and "raising the bar" 2015 by Simone Zaugg. In 2014 the organization QWIEN, the Centre for Gay/Lesbian History and Culture, and WAST, the Anti-Discrimination Authority for Homosexual and Transgender Persons, invited LGBTI+-activists, artists, historians and politicians to open another discussion about the erection of a permanent monument/memorial for the persecution of homosexuality during National Socialism in Vienna.

This research focuses on primary documents: press releases, transcripts of press conferences and political speeches etc. using Ruth Wodak's method of *historical discourse analysis*, while searching for functions such a permanent monument/memorial should fulfil. Jan-Holger Kirsch defined five ideal-typical purposes of monuments/memorials: *Erinnern als Akt der Pietät* (Remembrance as an act of piety), *Erinnern als Akt der Prävention* (Remembrance as an act of prevention), *Erinnern als Anerkennung von politischer Schuld* (Remembrance as an act of acknowledgement of political fault), *Erinnern als gesellschaftlicher Lernfortschritt* (Remembrance as a social learning progress), *Erinnern als intergenerationale Tradierung und historische Selbstaufklärung* (Remembrance as intergenerational transmission on and historical self-enlightenment). Following a comparison between the beginning of the process in 2005 and 2006 and its last phase in 2014/2015, this paper analyses the changes and continuity in the monument's/memorial's intended functions. Ultimately this paper demonstrates that the *discourse* surrounding the monument's/memorial's development is considerably fragmented and that civil society especially lacks a focused claim for the purpose of this monument/memorial.

13. CURRICULUM VITAE

Akademische und schulische Ausbildung:

- seit 03/2013: **Masterstudium Zeitgeschichte an der Universität Wien**
- 09/2012 – 02/2013: **ERASMUS-Auslandssemester an der Universität Warschau**
- 09/2012 – 10/2016: **Masterstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien**
- 09/2009 – 08/2012: **Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien**
- 09/2002 – 06/2007: **Besuch des BRG/BORG St. Pölten in der Sonderform mit musikalischem Schwerpunkt**

Beruflicher Werdegang (Auswahl):

- seit 01/2016: **Studentische Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Österreicher und Österreicherinnen in der Konzentrationslager-SS Auschwitz-Birkenau. Eine Untersuchung zu Quantität und Sozialstruktur“** unter der Leitung von Christiane Rothländer
- 02/2015 – 02/2016: **Studienassistentin am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien.** Anstellung im Rahmen des Forschungspraktikums „Erinnerungspolitik in Wien – Politische Strukturen, Bedeutungen und öffentlicher Raum“ unter der Leitung von Walter Manoschek und Peter Pirker

- 01/2015 – 05/2015: **Freie Mitarbeiterin bei QWIEN – Das Zentrum für schwul/lesbische Geschichte.** Redaktionelle Mitarbeit am Sammelband zur Fachtagung 2014 „Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt seiner vergessener Opfer“
- 12/2014 – 12/2015: **Praktikum im Rahmen von „Entfernung. Österreich in Auschwitz“,** dem Projekt zur Neugestaltung der österreichischen Länderausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau
- 05/2013 – 12/2014: **Teammitglied bei „The Vienna Project“,** einem Kunstprojekt, um verschiedenen Opfergruppen des Nationalsozialismus im öffentlichen Raum Wiens zu gedenken
- 09/2008 – 08/2009: **EFD – Europäischer Freiwilligendienst im AJC - Auschwitz Jewish Center in Polen**

Stipendien:

- 05/2016: **Stipendium der Österreichischen Hochschüler_innenschaft aus dem „Fördertopf für feministische und queere Forschung“**
- 10/2013: **Leistungsstipendium nach Studienförderungsgesetz (StudFG) mit den budgetären Mittel des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (bmwfw)**
- 10/2012: **Leistungsstipendium nach StudFG mit den budgetären Mittel des bmwfw**
- 10/2011: **Leistungsstipendium nach StudFG mit den budgetären Mittel des bmwfw**